



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Zustand und Zukunft des Spanischen in der EU“

Verfasserin

Konstanze Waltraud Geiger

angestrebter akademischer Grad

Mag. phil.

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 352 349

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Spanisch (Stzw)

Betreuerin / Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Cichon

Danksagung

Ich bedanke mich bei meiner Mutter und meinem Vater, der viel zu früh gestorben ist, für ihre Geduld und Unterstützung.

1.	Vorwort	1
2.	Einleitung	2
3.	Begriffsklärung	4
3.1.	Begriffsdefinitionen	4
3.2.	Zum Begriff der „Amtssprache“	8
3.2.1.	Die Wahl einer (oder mehrerer) Amtssprache(n) in multilingualen Staaten	8
3.2.2.	Die Wahl einer (oder mehrerer) Amtssprache(n) in internationalen Organisationen	9
3.2.3.	Konsequenzen der Wahl einer Sprache zur Amtssprache	10
3.2.4.	Kategorien von Amtssprachen	12
3.2.5.	Exkurs: Die sprachenrechtlichen Bestimmungen der Spanischen Verfassung und der Autonomiestatuten einzelner <i>Comunidades Autónomas</i>	13
3.2.5.1.	Die Verfassung von 1978	14
3.2.5.2.	Die Verfassung von 1931	17
3.2.5.3.	Das Katalanische und seine Autonomiestatuten	17
3.2.5.4.	Das Galicische und sein Autonomiestatut	22
3.2.5.5.	Das Baskische und seine Autonomiestatuten	24
3.3.	Zum Begriff der „Arbeitssprache“	27
3.4.	Die Amts- und Arbeitssprachen der EU	27
3.4.1.	Die rechtlichen Grundlagen des derzeit in der EU geltenden Sprachenregimes	28
3.4.1.1.	Die im EU-Parlament geltende Sprachenregelung	31
3.4.1.2.	Die Sprachenregelung in Verfahren vor dem EuGH	34
3.4.2.	Das Vollsprachenregime als demokratische Legitimation der EU	36
4.	Die Bedeutung des Spanischen in der EU heute – eine Bestandsaufnahme unter einem komparativen Gesichtspunkt	41
4.1.	Die Fremdsprachenkenntnisse der EU-Bürger	41
4.2.	Die Aktivitäten der EU zur Förderung des Fremdspracherwerbs ihrer Bürger	43
4.2.1.	Der EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit	44
4.2.2.	Die Bildungsprogramme der EU	45
4.3.	Die Haltung der EU gegenüber Regional- und Minderheitensprachen	47
4.4.	Die Stellung des Deutschen innerhalb der EU	52
4.5.	Die Stellung des Italienischen innerhalb der EU	57
4.6.	Die Stellung des Spanischen innerhalb der EU	62
4.6.1.	Der Status des Spanischen weltweit und innerhalb der EU	62
4.6.2.	Die Verwendung des Spanischen in den EU-Institutionen	67
4.6.3.	Die Stellung der Regionalsprachen Spaniens in der EU-Kommunikation	70

5. Ein Blick in die Vergangenheit – Erklärungsversuche	73
6. Ein Blick in die Zukunft – mögliche Szenarien	76
6.1. Englisch als <i>lingua franca</i> der EU	76
6.2. Esperanto bzw. Latein als <i>lingua franca</i> der EU	81
6.3. Eine pluralistische Sprachenpolitik der EU	83
7. Zusammenfassung	85
8. Resumen	87
8.1. Definición de „lengua oficial“	87
8.2. Categorías de lenguas oficiales	87
8.3. El régimen lingüístico de las organizaciones internacionales	88
8.4. El régimen lingüístico de la Unión Europea	89
8.5. Los conocimientos de lenguas extranjeras de los ciudadanos de la Unión Europea	91
8.6. Los programas educativos de la Unión Europea	91
8.7. La posición de la Unión Europea frente a las lenguas regionales y minoritarias	91
8.8. El estatus del español a nivel global y comunitario	92
8.9. El futuro de la política lingüística de la Unión Europea	94
9. Literaturverzeichnis	95

1. Vorwort

Die vorliegende Arbeit behandelt das Thema „Zustand und Zukunft des Spanischen in der EU“. Die (derzeitige) Sprachenregelung der EU (das so genannte Vollsprachenregime) ist ein sehr spannendes – weil von den Mitgliedstaaten heiß umkämpftes und von verschiedenen Seiten immer wieder kritisiertes – Thema, das von der Wissenschaft oft diskutiert, von der Politik aber als „gefährlich“ und als für den Weiterbestand der EU bedrohlich eingestuft und daher meistens gemieden wird.

Ich stieß erstmals im Rahmen eines sprachwissenschaftlichen Seminars, das ich im Zuge meines Italienischstudiums absolvierte, auf diese Thematik und befasste mich damals mit der Situation des Italienischen innerhalb der internen und externen Kommunikation der Institutionen und Organe der EU. Bei der Recherche für diese Seminararbeit – wie auch für die vorliegende Diplomarbeit – wurde ich mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert. So war es nicht einfach, wirklich aktuelle Literatur zu dem von mir gewählten Thema zu finden. Der letzte Erweiterungsschritt der EU liegt erst knapp zwei Jahre zurück, und die so genannte EU-Osterweiterung, mit der sich die Zahl der Amts- und Arbeitssprachen der EU mit einem Schlag von elf auf zwanzig erhöhte, erfolgte auch erst zum Jahreswechsel 2003/2004. Monographien zum aktuellen Stand der Sprachenregelung der EU waren daher fast nicht aufzutreiben. Als sehr hilfreich hat sich in diesem Zusammenhang – einmal mehr – das Internet erwiesen, wobei natürlich nicht alle dort gefundenen Informationen wissenschaftlichen Standards entsprechen und von mir daher unter diesem Aspekt kontrolliert und ausgewählt wurden. Gerade der Internetauftritt der EU – der in meiner Arbeit ebenfalls (wenn auch nur am Rande) thematisiert wird – und die auf der EU-Website gefundenen Rechtsakte, Präsentationen und Berichte waren sehr aufschlussreich, beleuchten aber eben nur eine – die „offizielle“ – Seite (die beschreibt, wie es sein soll) der Sprachenpolitik der EU. Die „inoffizielle“ Seite (die zeigt, wie die sprachpolitische Situation der EU tatsächlich ist) wird dort nicht thematisiert bzw. nur auf indirektem Wege. Gerade hinsichtlich der tatsächlichen Verwendung der 23 Amts- und Arbeitssprachen innerhalb der EU-Institutionen und -Organe ist auf der Website der EU kaum etwas zu finden, und umfassende, wissenschaftlich fundierte Untersuchungen (wie jene Schloßmachers aus dem Jahr 1997) fehlen (noch) für die jüngste Vergangenheit. Ich war daher, was dieses Kapitel meiner Arbeit angeht, in erster Linie auf Rückschlüsse, die ich aus den gefundenen Materialien zog, angewiesen. Natürlich sind die (hinsichtlich der in ihnen

präsentierten Zahlen und Daten mittlerweile veralteten) Untersuchungen zur sprachlichen Praxis der EU (wie eben jene von Schloßmacher) dennoch sehr interessant und ergiebig, weil sie bestimmte Trends und Muster der sprachpolitischen Entwicklung aufzeigen und viele auch heute noch gültige Grundsätze formulieren. Dieses Ungleichgewicht zwischen der Fülle an Informationen, die den sprachlichen „Idealzustand“ innerhalb der EU beschreiben, und den wenigen Materialien, welche die täglich geübte Praxis dokumentieren, war eine weitere Schwierigkeit beim Verfassen der vorliegenden Arbeit. Dennoch – oder gerade deshalb – war die Beschäftigung mit dem von mir gewählten Thema eine sehr spannende, interessante und vielseitige Herausforderung.

Eine Thematik, die mich ebenfalls sehr interessiert, ist jene der kooffiziellen Regionalsprachen Spaniens, und da in meinen Augen auf EU-Ebene (und nicht nur dort) eine starke Wechselwirkung zwischen der Situation der Regionalsprachen und jener des Spanischen besteht, konnte ich mich auch mit diesem Thema im Rahmen meiner Diplomarbeit, deren Titel auf den ersten Blick auf keine Querverbindung zu den spanischen Regionalsprachen schließen lässt, beschäftigen.

Ein großes Anliegen meinerseits beim Verfassen dieser Arbeit war es, die – in der einschlägigen Literatur (und auch auf der Website der EU!) oftmals zu findende, aber nun einmal nicht zutreffende – Gleichsetzung zwischen „EU“ und „Europa“ zu vermeiden, was mir, wie ich hoffe, durchgängig gelungen ist.

Zum Zwecke der leichteren Lesbarkeit wurden die jeweils männlichen Substantivformen verwendet.

2. Einleitung

Gemäß der Sprachenregelung der EU sind die (nationalen) Amtssprachen der Mitgliedstaaten (bis auf wenige Ausnahmen) die Amts- und Arbeitssprachen der EU. Tatsächlich aber haben sich in den meisten Institutionen und Organen der EU einige wenige faktische Arbeitssprachen herausgebildet bzw. wurden dort einige wenige Arbeitssprachen festgelegt (immer Englisch, meistens auch Französisch und manchmal zusätzlich noch Deutsch), in denen dann die interne Kommunikation abläuft. Während Großbritannien (Irland, Malta), Frankreich (Belgien, Luxemburg) und Deutschland (Österreich, Belgien, Luxemburg) den privilegierten Status ihrer Sprachen verteidigen und auszubauen versuchen, pochen die übrigen Mitgliedstaaten, mehr oder weniger vehement und erfolgreich, auf die Einhaltung des –

zuletzt im *Reglamento (CE) n° 1791/2006 del Consejo de 20 de noviembre de 2006* festgelegten – Vollsprachenregimes. Tatsächlich wird die institutionalisierte umfassende Mehrsprachigkeit immer mehr ausgehöhlt, zum Teil durch die Satzungen und Geschäftsordnungen der einzelnen Institutionen und Organe, zum Teil ganz einfach durch die täglich geübte Praxis.

Das Spanische, das sich weltweit immer größerer Verbreitung und Beliebtheit erfreut, befindet sich innerhalb der EU-Kommunikation in keiner günstigen Position. Die Gründe für dieses Ungleichgewicht zwischen internationalem Aufschwung und EU-weiter Stagnation bilden das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit. Es soll gezeigt werden, dass diese Gründe im Wesentlichen „hausgemacht“ sind und zum einen historischer Natur und zum anderen in der regionalen Vielfalt Spaniens begründet sind.

Für einen leichteren Einstieg in die Welt der Sprachenpolitik werden zunächst einige Kernbegriffe definiert und dann die mit der Wahl einer Sprache zur Amtssprache eines Staates bzw. einer internationalen Organisation verbundenen Konsequenzen untersucht. Im Anschluss werden, in Form eines Exkurses, die sprachenrechtlichen Bestimmungen der spanischen Verfassung und der Autonomiestatuten Kataloniens, der Balearen, Valencias, Galiciens und des Baskenlandes beschrieben, wobei sich immer die Wechselwirkung zwischen dem Spanischen und den Regionalsprachen Spaniens auf der Ebene der EU, die am Ende der Arbeit noch einmal thematisiert wird, bewusst zu machen ist. Schließlich wird die Sprachenpolitik der EU – die rechtlichen Grundlagen des derzeitigen Sprachenregimes und seine Implikationen, die Aktivitäten der EU zur Förderung des Erlernens von Fremdsprachen durch ihre Bürger und ihre Haltung gegenüber Regional- und Minderheitensprachen – präsentiert, bevor auf die Situation des Spanischen, verglichen mit jener des Deutschen und des Italienischen, und mögliche Zukunftsperspektiven innerhalb der EU-Kommunikation eingegangen wird.

3. Begriffserklärung

In diesem Kapitel sollen einige (sozio)linguistische Begriffe, auf die in dieser Arbeit in der Folge immer wieder rekurriert werden wird, definiert werden, nämlich „Prestige“, „Status“ und „Funktion“ von Sprachen, „Diglossie“, „Varietät“, „Sprachpolitik“ und „Sprachenpolitik“, „Territorialitätsprinzip“ und „Personalitätsprinzip“ und insbesondere „Amtssprache“ und „Arbeitssprache“. Die zuletzt genannten Konzepte werden dann unter dem Blickwinkel des derzeit in der EU geltenden Sprachenregimes näher betrachtet und untersucht. Dabei wird auf die rechtlichen Grundlagen dieses Sprachenregimes Bezug genommen, insbesondere auf die „Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ und die „Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Atomgemeinschaft“ (*Reglamento n°1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Económica* bzw. *Reglamento n°1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Europea de la Energía Atómica*) sowie auf jene Verordnungen, die diese sprachenrechtliche „Urverordnung“ nach jeder neuen Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft(en) bzw. Union abänderten.

3.1. Begriffsdefinitionen

Bei den meisten (sozio)linguistischen Begriffen, die an dieser Stelle definiert werden sollen, herrscht in der Wissenschaft große Uneinigkeit hinsichtlich ihrer exakten Bedeutung¹. Daher werden an dieser Stelle keine neuen Begriffserklärungen versucht, sondern aus dem „Fundus“ der bereits vorliegenden jene ausgewählt und präsentiert, in deren Sinne dann diese Begriffe in der Folge verwendet werden.

Der „Status“ einer Sprache ist die (soziale) Position, die dieser Sprache von einer Gesellschaft (dies kann die Gesellschaft eines Teilgebiets eines Staates, eine gesamtstaatliche Gesellschaft oder auch die die gesamte Weltbevölkerung umfassende Gesellschaft sein) zugewiesen wird². Dieses Konzept umfasst verschiedene Aspekte (etwa die Anzahl der Sprecher der betreffenden Sprache, ihre räumliche Verbreitung, ihre Funktionen³), deren wichtigster wohl der rechtliche ist. Unter dem rechtlichen Status einer Sprache versteht man ihre rechtliche Verankerung innerhalb einer Gesellschaft (etwa durch Zuweisung eines bestimmten

¹ Vgl. Witt 1999, 23ff., Ammon 1987a, 230ff., und Ammon 1991a, 421.

² Vgl. Ammon 1989, 26.

³ Vgl. Ammon 1991b, 242.

rechtlichen Status' durch eine nationalstaatliche Verfassungsbestimmung oder durch den Abschluss internationaler Übereinkommen, die den Schutz dieser Sprache gewährleisten sollen).

*The legal status of languages all over the world is no minor issue in their defense and promotion in as much as it provides the fundamental prerequisite for educational, social and cultural implementation.*⁴

Dadurch, dass eine Sprache einen bestimmten (sozialen) Status erhält, wird festgelegt, wofür diese Sprache in dieser Gesellschaft herangezogen und in welchen gesellschaftlichen Bereichen sie verwendet werden kann bzw. sogar muss. Mit der Zuweisung eines bestimmten sozialen Status' wird die Sprache immer auch hierarchisiert:

*»Status« seems to have two basic meanings in numerous contexts: »position (in the respective system)« or »rank (in a hierarchy or in a rank order)«.*⁵

Der Status einer Sprache auf regionaler oder nationaler Ebene wird immer auch beeinflusst von jenem auf internationalem Niveau:

*[...] the legal status of an official language of the UN, i.e. on the global level, may well have an effect on its status within a single country, such as to facilitate its becoming an official language of that country.*⁶

Vom tatsächlichen Status ist der fiktive Status einer Sprache, ihr „Prestige“, zu unterscheiden⁷. Das Prestige einer Sprache ist die Bewertung dieser Sprache (ihrer „Nützlichkeit“, ihrer „Wichtigkeit“, ihrer „Schönheit“, ihrer „Modernität“ bzw. ihrer „Rückständigkeit“ und insbesondere ihrer Geschichte) durch die ganze Gesellschaft (und nicht nur durch ihre Sprecher). In der Regel also

*sortieren Menschen Sprachen danach, welche wichtig und brauchbar, welche angenehm zu hören sind, und solche, die stören, deren Klang uns nicht gefällt, die auch weniger gern gelernt werden.*⁸

Entscheidend ist folglich die (persönliche) Einstellung der Mitglieder einer Gesellschaft zu einer Sprache:

La collocazione di una (varietà di) lingua nel repertorio è anche determinata dagli »atteggiamenti« che i membri della comunità hanno nei suoi confronti e nei confronti di coloro che la parlano. La prima ovvia contrapposizione si ha a questo proposito fra la varietà della classe dominante e degli strati sociali alti, che è varietà di »prestigio«, la cui padronanza è valutata positivamente nella comunità ed è condizione importante per l'ascesa sociale, e le varietà delle classi marginali o degli

⁴ Zuanelli 1991, 291.

⁵ Ammon 1989, 26.

⁶ Ammon 1991b, 243.

⁷ Vgl. Kremnitz 1987, 213.

⁸ Krumm 2003b, 74.

*strati bassi, che non hanno prestigio e tendono ad essere socialmente stigmatizzate.*⁹

Das Prestige einer Sprache kann deren tatsächlichen sozialen Status langfristig verändern¹⁰.

Die „Funktionen“ einer Sprache beschreiben deren „primäre Einsatzgebiete“. Es geht also um die Verwendung der Sprache in bestimmten Domänen (etwa als Unterrichtssprache in der Schule oder als Wissenschaftssprache). Die Funktionen einer Sprache ergeben sich im Laufe der Zeit, meistens eher zufällig denn bewusst gesteuert. Natürlich kann aber auch dadurch einer Sprache zu mehr Prestige verholfen werden, dass ihr (von staatlicher Seite) ganz bewusst bestimmte (zentrale) Funktionen (etwa die Funktion einer Unterrichtssprache) zugewiesen werden.

Es ist schwierig, diese drei Begriffe – Status, Prestige und Funktion – voneinander abzugrenzen, da sie in einem engen Zusammenhang stehen und sich zum Teil wechselseitig bedingen.

*What do we mean by status and function? The two terms are often confused with one another and also with another term, »prestige«. Basically, the essential difference between prestige, function and status is the difference between past, present and future. The prestige of a language depends on its record, or what people think its record to have been. The function of a language is what people actually do with it. The status of a language depends on what people can do with it, its potential. Status therefore is the sum total of what you can do with a language – legally, culturally, economically, politically and, of course, demographically.*¹¹

„Diglossie“¹² bezeichnet eine bestimmte Form des Nebeneinanders zweier oder mehr Sprachen bzw. Varietäten einer Sprache:

*[...] una situación relativamente estable de coexistencia de dos variedades diferenciadas de una lengua – a las que denominó A(alta) y B(aja) – que cumplen distintas funciones sociales – elevadas y domésticas, respectivamente –, que se adquieren de forma distinta – por transmisión primaria B, por aprendizaje formal posterior A –, que a menudo son desiguales en cuanto al nivel de codificación y a su uso como vehículo de expresión literaria y cuyas estructuras fonológicas, gramaticales y léxicas suelen relacionarse en términos de inclusión, simplificación y transparencia.*¹³

Als „Sprachpolitik“ werden in dieser Arbeit politische Maßnahmen zur sozialen Förderung und Durchsetzung einer (einzelnen) Sprache durch „staatlich verordneten Sprachgebrauch“ verstanden, während „Sprachenpolitik“ die Regelung der sozialen

⁹ Berruto 2001b, 316.

¹⁰ Vgl. Kremnitz 1987, 213.

¹¹ Mackey 1989, 4.

¹² Zur Entwicklungsgeschichte dieses Begriffs und zu den verschiedenen Definitionsansätzen vgl. Kremnitz 1987, 208ff.

¹³ Argente 1987, 6f.

Koexistenz mehrerer Sprachen bezeichnet¹⁴ (wohl wissend, dass auch diese beiden Konzepte nur schwer voneinander zu trennen sind und die Abgrenzung mitunter schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist¹⁵).

*Während sich Sprachenpolitik auf politische Gegebenheiten bezieht, die Sprachen im Hinblick auf deren Status sowie deren gesellschaftliche Funktionen einschließen, betrifft Sprachpolitik den Sachverhalt einer politisch reglementierten Sprachverwendung.*¹⁶

Eine Sprache wird von verschiedenen Sprechern, die an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten leben und/oder verschiedenen sozialen Schichten angehören, auf jeweils unterschiedliche Art und Weise (mit phonologischen, morpho-syntaktischen und/oder lexikalisch-semantischen Unterschieden¹⁷) gesprochen, besteht also aus (diatopischen, diachronischen, diastratischen und diaphasischen) „Varietäten“¹⁸.

In multilingualen Staaten gilt entweder das „Territorialitätsprinzip“ (Bindung der Rechte der Sprecher einer Sprache an ein bestimmtes Territorium innerhalb des Staatsgebiets) oder das „Personalitätsprinzip“ (Gleichheit der Rechte der Sprecher verschiedener Sprachen im gesamten Staatsgebiet)¹⁹. Das Territorialitätsprinzip gilt in Belgien, wo es – neben dem zweisprachigen Brüssel – drei einsprachige Gebiete gibt (Flämisch (Niederländisch) wird im Norden (in Flandern) gesprochen, Französisch im Süden (in Wallonien) und Deutsch im Osten). Das Personalitätsprinzip gilt in Indien (Hindi und Englisch sind im gesamten Staatsgebiet gleichberechtigte Amtssprachen), Irland (mit Englisch und (zumindest theoretisch) Irisch als Amtssprachen) und Luxemburg (mit Französisch, Deutsch und Luxemburgisch (Lëtzebuergesch) als Amtssprachen). Sonderfälle sind die Schweiz, Italien und Spanien²⁰. Die Schweiz stellt einen „sprachenrechtlichen Extremfall“ dar, da die Regelung der jeweiligen Amtssprache teilweise den Bezirken und sogar den Gemeinden überlassen wird. Die „föderative schweizerische Sprachenregelung“²¹ bestimmt Deutsch, Französisch, Italienisch und – im Verkehr mit rätoromanischsprachigen Bürgern – auch Rätoromanisch als Amtssprachen des Bundes²². Ein

¹⁴ Vgl. Cichon 2003, 29.

¹⁵ Vgl. Witt 1999, 23ff.

¹⁶ Haarmann 1988, 166f.

¹⁷ Vgl. Barruto 1987, 264.

¹⁸ „Languages are sets of varieties and thus varieties are elements of languages“ (Ammon 1987b, 317).

¹⁹ Vgl. Witt 1999, 33f.

²⁰ Siehe Kapitel 2.2.5.

²¹ <http://www.stadt-zuerich.ch/internet/ombudsstelle/home/fallbeispiele/miscellaneous/Sprachen.html> (11.06.2008).

²² Vgl. Manz 2002, 45.

Bürger kann also im gesamten Staatsgebiet, unabhängig davon, wo er sich gerade aufhält, mit den Bundesbehörden in einer dieser Sprachen kommunizieren (und hat das Recht, dass die Bundesbehörde mit ihm ebenfalls in dieser Sprache kommuniziert). Die Kantone legen ihre Amtssprache(n) fest, also jene Sprache(n), die im Verkehr mit den Kantonsbehörden zu verwenden ist (sind). Drei Kantone haben zwei, Graubünden hat sogar drei Amtssprachen. In Italien ist Deutsch – neben dem Italienischen – regionale Amtssprache²³ in Trentino-Alto Adige/Südtirol, Slowenisch in Friuli Venezia Giulia und Französisch in der Valle d’Aosta.

3.2. Zum Begriff der „Amtssprache“²⁴

Zur Erleichterung der innerstaatlichen Kommunikation bzw. der Kommunikation innerhalb einer internationalen Organisation und auch der Kommunikation mit anderen Staaten bzw. Organisationen wird (werden) in multilingualen Staaten und internationalen Organisationen eine (oder mehrere) Amtssprache(n) gewählt. Der Begriff der „Amtssprache“, ein für diese Arbeit zentraler Begriff, soll nun ebenso untersucht werden wie die Amtssprachenregelung Spaniens.

3.2.1. Die Wahl einer (oder mehrerer) Amtssprache(n) in multilingualen Staaten

In multilingualen Staaten ist es notwendig, eine Sprachenregelung zu treffen, um die Kommunikation innerhalb des Staates und auch nach außen nicht durch die willkürliche Wahl einer von vielen verschiedenen Sprachen unnötig zu erschweren. Den Bewohnern eines solchen multilingualen Staates muss klar sein, in welcher Sprache sie sich an die Behörden wenden können, in welcher Sprache sich die Behörden an die Bürger wenden, welche Sprache bei Gericht gesprochen wird usw. Auch sollte für potentielle Wirtschaftspartner erkennbar sein, in welcher Sprache sie sich jedenfalls an dortige Unternehmen wenden können²⁵. Ein in diesem Zusammenhang häufig verwendeter Terminus ist jener der „Amtssprache“.

Die gewählte Sprache muss den mit dem neu erlangten Status verbundenen Anforderungen gewachsen sein. Sie muss jedenfalls verschriftet sein und über ein entsprechend umfangreiches und hinreichend spezialisiertes Lexikon verfügen, um in allen (oder auch nur bestimmten) gesellschaftlichen Domänen (Formulierung von Gesetzen, Rechtsprechung, parlamentarische Debatten usw.) problemlos zu

²³ Siehe Kapitel 3.2.4.

²⁴ Die spanische Übersetzung dieses Begriffs lautet *lengua oficial*.

²⁵ Vgl. Schlossmacher 1997, 17.

funktionieren (damit die Regierung sie in allen Funktionen ihrer Tätigkeit benützen kann). Sie sollte eine Standardsprache sein, also über eine einheitliche Norm verfügen, die von allen Sprechern (zumindest theoretisch) beherrscht, akzeptiert und auch tatsächlich verwendet wird²⁶. Weiters ist es – aus Praktikabilitätsgründen – vorteilhaft, wenn sie sowohl innerhalb des betreffenden Staates als auch im internationalen Kontext von möglichst vielen Menschen gesprochen oder zumindest verstanden wird. Dies ist nur dann möglich, wenn sie über genügend soziales Ansehen (Prestige) verfügt. Es ist offensichtlich, dass zwischen dem Ansehen, das eine Sprache genießt, und ihrer (regionalen, nationalen, internationalen) Verbreitung eine enge Wechselwirkung besteht, die keinesfalls übersehen werden darf: Je höher das Ansehen (der Nutzen) einer Sprache, desto mehr Lernende, und je größer die Verbreitung, desto höher ihr Ansehen²⁷.

Eine Amtssprachenregelung in multilingualen Gesellschaften hat jedoch nicht nur eine effiziente Kommunikation zum Ziel, sondern auch die Vermeidung von Konflikten zwischen den Sprechern verschiedener Sprachen²⁸.

Begrifflich ist zu unterscheiden zwischen „Amtssprache“, „Nationalsprache“ und „Staatssprache“ (allerdings in dem Bewusstsein, dass auch hier zahlreiche inhaltliche Interferenzen und Überschneidungen bestehen und eine genaue Abgrenzung nicht möglich ist). Die Bestimmung der Nationalsprache eines Staates (meistens an prominenter Position in dessen Verfassung) hat in erster Linie symbolische Funktion (Sprache als (historisch begründetes) Symbol der nationalen Einheit), wohingegen die Amtssprache dieses Staates die praktische(n) Funktion(en) übernimmt. Als Beispiele seien Irland (wo Irisch die symbolische und Englisch die praktische Funktion innehat) und Paraguay (mit Guaraní als National- und Spanisch als Amtssprache) genannt. Als Staatssprache wird eine innerstaatliche Amtssprache, die die einzige Sprache in öffentlichen Funktionen sein soll (zum Nachteil von Regional- und Minderheitensprachen), bezeichnet.

3.2.2. Die Wahl einer (oder mehrerer) Amtssprache(n) in internationalen Organisationen

Auch in internationalen Organisationen, deren Mitglieder Staaten mit verschiedenen Amtssprachen sind, muss eine Sprachenregelung getroffen werden, wobei im

²⁶ Vgl. Witt 1999, 30.

²⁷ Siehe Kapitel 3.2.3.

²⁸ Vgl. Witt 1999, 28.

Kontext internationaler Organisationen häufig der Begriff „offizielle Sprache“ anstelle von „Amtssprache“ verwendet wird. Es muss festgelegt werden, in welcher Sprache Sitzungen, Besprechungen, Konferenzen usw. abgehalten werden, in welche und aus welchen Sprachen gedolmetscht und übersetzt wird, in welchen Sprachen Dokumente veröffentlicht werden und in welcher Sprache sich Bürger und Behörden der Mitgliedstaaten an die Organisation und ihre Institutionen wenden können²⁹.

Die UNO, die mit 192 Mitgliedern weltweit größte internationale Organisation, legt in *Rule 51* ihrer *Rules of Procedure* für die UNO-Vollversammlung Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch als *official* (und *working*) *languages* fest³⁰. Reden, die vor der UNO-Vollversammlung in einer dieser Sprachen gehalten werden, werden in die übrigen fünf übersetzt. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Rede in einer anderen als der sechs Amtssprachen zu halten. Allerdings muss dann der Redner selbst für die Kosten der Übersetzung in eine der Amtssprachen aufkommen (die Kosten der Übersetzung in die noch verbleibenden Amtssprachen übernimmt wieder die UNO).

Die OSZE hat 56 Mitglieder und ebenfalls sechs Amtssprachen, nämlich Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch³¹.

Die OPEC besteht aus dreizehn Mitgliedern (Algerien, Angola, Ecuador, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate). Ihre alleinige Amtssprache ist Englisch, obwohl Englisch auf nationaler Ebene nur die Amtssprache Nigerias ist³².

3.2.3. Konsequenzen der Wahl einer Sprache zur Amtssprache

Die Wahl einer Sprache zur Amtssprache – sei es nun eines Staates oder einer internationalen Organisation – ist für diese Sprache von großer Bedeutung:

*Die Sprachenregelung in multinationalen Staaten und in multinationalen Organisationen hat also für die Zukunft von Sprachen Folgen, und zwar ihren Fortbestand und die Ausdehnung oder Einengung ihrer räumlichen Verbreitung betreffend. Hinzu kommen innersprachliche Konsequenzen – durch den Einfluß weltweiter Verwendung etwa auf Grammatik und Wortschatz – und auch außersprachliche, besonders ökonomische, da Länder mit weit verbreiteten Amtssprachen Kosten für Dolmetscher und Übersetzer sparen.*³³

²⁹ Vgl. Schloßmacher 1997, 19ff.

³⁰ http://www.un.org/ga/ropga_lang.shtml (08.06.2008).

³¹ <http://www.osce.org/item/16724.html?ch=471> (11.06.2008).

³² http://www.opec.org/library/opec_statute/pdf/os.pdf (10.06.2008).

³³ Schloßmacher 1997, 21.

Der Status einer Sprache als Amtssprache wirkt also spracherhaltend, da sie eine bevorzugte Stellung im Schulsystem im In- und Ausland genießt, und sprachverbreitend, da sie so in der bi- und multinationalen Kommunikation verstärkt Verwendung findet, was wiederum zu einer größeren Lehr- und Lernbereitschaft führt³⁴. Daher sind die Sprachenregelungen in internationalen Organisationen stets heiß umkämpft, weshalb man in der Literatur und der politischen Diskussion immer wieder auf den Begriff des „Sprachenstreits“ stößt:

*It seems that the need to accord status to a language arises in situations of language conflict either felt or feared. In Canada, the presence of both English and French created a need to specify which language would be used, and where. In India, the presence of Hindi and English and other languages made it necessary to provide language status by legal means.*³⁵

Die Statusfrage ist also immer auch eine Machtfrage, wie etwa anlässlich der Diskussion um die vermehrte Verwendung des Deutschen als (faktische) Arbeitssprache der EU³⁶ festgestellt werden kann:

*Es geht in erster Linie um Macht. Deutschland leistet den weitaus größten Beitrag zum EU-Haushalt; der Beitrag Deutschlands und Österreichs zusammen beträgt über 25 Prozent. Deutsch als Muttersprache sprechen mehr EU-Bürger als jede andere Sprache. Schließlich ist die Bundesrepublik nach der Vereinigung eindeutig zum Mitgliedsstaat Nr. 1 avanciert. Aus dieser Sicht erscheint es fast zwingend, Deutsch als Arbeitssprache einzuführen.*³⁷

Die Verwendung einer Sprache im Bereich der internationalen Diplomatie bringt zahlreiche Vorteile für den Staat, dessen Amtssprache über den Status „Diplomaten-sprache“ verfügt, mit sich:

*It may be useful to mention the fact that use or the usability of the home language in diplomacy has tremendous advantages for a country. There are also financial advantages, in that expensive translation and interpretation can be avoided. It is therefore not surprising that countries which have felt politically powerful enough, have always tried to force their language onto others. Especially obstinate and successful in this respect was France.*³⁸

Die Verwendung einer Sprache im internationalen Kontext ist also stets eng mit den jeweils herrschenden geopolitischen Machtverhältnissen verknüpft (und somit ist eine Sprachenregelung natürlich – im Einklang mit dem politischen Geschehen – stets Veränderungen zugänglich). Immer noch aktuell ist daher in diesem Zusammenhang das Diktum Antonio de Nebrijas, das sich im Prolog der 1492 der Katholischen

³⁴ „Der Umfang, in dem eine Sprache innerhalb der EG als Fremdsprache erlernt wird, hängt offenbar nicht nur von ihrer Stellung innerhalb der EG ab, sondern auch von ihrer Stellung weltweit. Dies ist deshalb naheliegend, weil Fremdsprachen nicht nur zur Kommunikation innerhalb der EG erlernt werden“ (Ammon 1991c, 79).

³⁵ Mackey 1991, 5.

³⁶ Siehe Kapitel 3.4.

³⁷ <http://www.ifa.de/zfk/positionen/dmackiewicz.htm> (16.04.2007).

³⁸ Ammon 1991a, 431.

Königin Isabel gewidmeten *Gramática de la Lengua Castellana* findet: „Siempre la lengua fue compañera del imperio“.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, eine Sprache zur Amtssprache etwa einer weltweit operierenden Organisation zu machen, ist auch die Anzahl der Staaten, in denen diese Sprache bereits Amtssprache ist. In je mehr Staaten also eine Sprache offiziell verwendet wird und je intensiver sie in anderen Staaten als Fremdsprache gelehrt wird, desto eher wird sie Amtssprache einer internationalen Organisation, was natürlich wiederum zur „Beliebtheit“ dieser Sprache im Ausland beiträgt³⁹. Man könnte hier fast von einem „Teufelskreis“ – zumindest aus Sicht der „Ausgeschlossenen“ – sprechen, aus dem es kein „Entrinnen“ (was die Staaten, deren Sprachen diesen Status bereits haben, ohnehin nicht wollen) und nur ein sehr mühsames „Hineinkommen“ gibt.

3.2.4. Kategorien von Amtssprachen

Eine Amtssprache kann im gesamten Staatsgebiet gelten (nationale Amtssprache), der Status einer Sprache als Amtssprache kann aber auch auf ein staatliches Teilgebiet (eine Region, eine Provinz, eine *Comunidad Autónoma*, einen Kanton) beschränkt sein (regionale Amtssprache). In Italien ist das Italienische nationale Amtssprache. Das Deutsche ist regionale Amtssprache in der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, das Slowenische in Friuli Venezia Giulia und das Französische in der Valle d'Aosta. Kanadas Amtssprachen sind – auf Bundesebene – Englisch und Französisch. In der Provinz Québec hingegen ist die alleinige Amtssprache Französisch, New Brunswick hat die Amtssprachen des Bundesstaates zu Amtssprachen der Provinz gemacht, und in den übrigen Provinzen bzw. Territorien fehlen Amtssprachenregelungen.

Weiters kann man zwischen offiziell deklarierten (nominellen) und faktischen Amtssprachen unterscheiden. Offiziell deklarierte Amtssprachen sind Sprachen, deren Status als Amtssprache gesetzlich geregelt ist (etwa in der Verfassung). Faktische Amtssprachen hingegen sind Sprachen, die sich im Lauf der Zeit als Amtssprachen herausgebildet haben oder mangels Alternativen zu solchen wurden, ohne dass es einer expliziten Regelung bedurft hätte. Beispiele für offiziell deklarierte Amtssprachen sind das Französische in Frankreich, das Deutsche in Deutschland und das Irische und das Englische in Irland. Eine faktische Amtssprache ist etwa das

³⁹ Vgl. Ammon 1991c, 79.

Englische in den USA, dessen Status als (alleinige) Amtssprache jedoch aufgrund der Verbreitung des Spanischen immer häufiger in Frage gestellt wird.

Weitere Kategorien von Amtssprachen⁴⁰ sind – neben vielen anderen mehr – dominante (Finnisch als gegenüber dem Schwedischen dominierende Amtssprache in Finnland), kodominante (Französisch und Deutsch als Amtssprachen der Schweiz auf Bundesebene) und indominante Amtssprachen (Irish als vom Englischen dominierte Amtssprache Irlands, Italienisch als vom Französischen und vom Deutschen dominierte Amtssprache der Schweiz auf Bundesebene) sowie interne (Lëtzebuergesch in Luxemburg) und externe Amtssprachen (Englisch in Malta).

Hinsichtlich der Amtssprachen in internationalen Organisationen sind die meisten dieser Kategorien mit entsprechenden Anpassungen ebenfalls beachtlich:

Statt nationaler und regionaler Amtssprachen wären für multinationale Organisationen Amtssprachen, die für die gesamte räumliche Ausdehnung der Organisation oder nur für bestimmte Regionen gelten, zu unterscheiden. [...] Bei internationalen Organisationen könnte man noch die Unterscheidung treffen, ob die Amtssprachen für die gesamte Organisation oder etwa nur für bestimmte Organe oder Gliederungen gelten. Außerdem können für die Definition als Amtssprache in internationalen Organisationen ganz andere Domänen und damit Funktionen als für Staaten wichtig sein, und zwar wegen der Vielzahl unterschiedlicher Organisationen.⁴¹

Praktisch bedeutsam sind diese Kategorien im Kontext internationaler Organisationen allerdings nicht.

3.2.5. Exkurs: Die sprachenrechtlichen Bestimmungen der spanischen Verfassung und der Autonomiestatuten

An dieser Stelle scheint es sinnvoll, einen Überblick über die in Spanien neben dem Spanischen⁴² existierenden Sprachen und deren rechtlichen Status zu geben⁴³. Dabei sollen die sprachenrechtlichen Bestimmungen der derzeit geltenden Verfassung von 1978, der Verfassung der Zweiten Republik von 1931 und der Autonomiestatuten von Katalonien, den Balearen, Valencia, Galicien, dem Baskenland und Navarra kurz präsentiert werden.

⁴⁰ Vgl. Haarmann 1988, 1668.

⁴¹ Schloßmacher 1997, 19.

⁴² Diese Arbeit wird vom „Spanischen“ und nicht vom „Kastilischen“ sprechen, da sie – abgesehen von diesem Kapitel – kein in erster Linie „innerspanisches“ Thema behandelt, bei dem die Bezeichnung „Kastilisch“ (eben als Abgrenzung zu den anderen in Spanien existierenden Sprachen und Varietäten) angebracht wäre, sondern die (sprachenpolitischen) Beziehungen Spaniens zur EU und zu den anderen Mitgliedstaaten unter dem Blickwinkel der internationalen Stellung der nationalen Amtssprache Spaniens. Die Verwendung dieser beiden Begriffe sorgte auch bei den Redaktoren der spanischen Verfassung von 1978 für Diskussion (vgl. Gugenberger 2003, 45).

⁴³ Eine Kurzpräsentation dieser Sprachen und deren rechtlichen Status' ist insbesondere im Hinblick auf den Einfluss, den diese auf die Rolle des Spanischen auf europäischer Ebene haben (siehe Kapitel 4.6.3 und 5), geboten.

Durante siglos las lenguas regionales han convivido en sus respectivas regiones con el castellano en una relación diglósica, siendo éstas las lenguas estigmatizadas habladas por la población rural y los estratos sociales bajos (a excepción en cierto modo el catalán). La larga convivencia en relación jerárquica ha tenido consecuencias en el uso de las lenguas, en las actitudes de los hablantes y en la estructura lingüística de las lenguas en contacto.⁴⁴

In Spanien gibt es neben dem Spanischen verschiedene Regionalsprachen, von denen die mit den meisten Sprechern das Katalanische (einschließlich des Valencianischen, das eine Varietät des Katalanischen ist⁴⁵), das Galicische und das Baskische sind. Weitere Regionalsprachen Spaniens sind etwa das Aragonesische und das Asturisch-Leonesische, die zwar von offizieller Seite einen gewissen Schutz erfahren, deren Position jedoch nicht in dem Maße (verfassungs)rechtlich verankert ist, wie es bei den oben genannten Sprachen der Fall ist.

3.2.5.1. Die Verfassung von 1978⁴⁶

Die aktuelle spanische Verfassung wurde 1978, drei Jahre nach dem Tod Francos, verabschiedet und machte Spanien zu einem Mittelding zwischen Einheitsstaat (Regionalismus) und Bundesstaat (Föderalismus), zu einem „Autonomiestaat“⁴⁷, der „auf einer eigenartigen Kombination von Homogenität und Differenzierung aufbaut“⁴⁸. Spanien wurde in siebzehn *Comunidades Autónomas* aufgeteilt, deren Kompetenzen, Rechte und Pflichten durch auf der Verfassung beruhende Autonomiestatuten – durchaus unterschiedlich – genau geregelt sind.

Desde un punto de vista legal e institucional, la situación actual de las distintas lenguas en España tiene un doble fundamento: el hecho de que la Constitución reconozca el carácter plurilingüe y pluricultural de España y el hecho de que, utilizando la posibilidad que establece la propia Constitución, España se haya estructurado en un conjunto de Comunidades Autónomas. Con su estructuración en Comunidades Autónomas España no se ha convertido en un Estado Federal, pues el Gobierno Central mantiene una plenitud de atribuciones en muchos aspectos, pero de todos modos las competencias de las Comunidades Autónomas, definidas por sus respectivos Estatutos de Autonomías <sic>, sobrepasan ampliamente los límites de una simple descentralización administrativa e incluyen competencias legislativas ejercidas por los respectivos Parlamentos Autónomos.⁴⁹

Dennoch (oder vielleicht gerade deshalb) betont Artikel 2 der Verfassung die Einheit des spanischen Nationalstaats:

La Constitución se fundamenta en la indisoluble unidad de la Nación española, patria común e indivisible de todos los españoles, y reconoce y garantiza el derecho

⁴⁴ Gugenberger 2008, 31.

⁴⁵ Siehe Kapitel 3.2.5.3.

⁴⁶ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/c78/cons_espa.pdf (02.06.2008).

⁴⁷ Vgl. Arzoz 2006, 3ff.

⁴⁸ Arzoz 2006, 4.

⁴⁹ Siguan 1992, 74.

a la autonomía de las nacionalidades y regiones que la integran y la solidaridad entre todas ellas.

Der Tatsache, dass in Spanien neben dem Spanischen noch andere Sprachen gesprochen werden, trägt Artikel 3 Rechnung:

1. *El castellano es la lengua española oficial del Estado. Todos los españoles tienen el deber de conocerla y el derecho a usarla.*
2. *Las demás lenguas españolas serán también oficiales en las respectivas Comunidades Autónomas de acuerdo con sus Estatutos.*
3. *La riqueza de las distintas modalidades lingüísticas de España es un patrimonio cultural que será objeto de especial respeto y protección.*

Diese Bestimmung der spanischen Verfassung macht einerseits das Spanische zur *lengua oficial* (Amtssprache) im gesamten Staatsgebiet und ermöglicht es einzelnen Regionalsprachen andererseits, durch entsprechende Regelungen in den jeweiligen Autonomiestatuten, den Status regionaler Kooffizialität zu erlangen.

A primera vista este artículo clasifica dos tipos de lenguas dentro del conjunto lingüístico español a través de la territorialidad: por una parte, hay sólo una lengua oficial en todo el territorio español, que es la castellana, por otra, hay lenguas co-oficiales al lado de esta, respecto a la Comunidad Autónoma, es decir, cada Comunidad Autónoma puede, conforme con sus estatutos, co-oficializar una o más lenguas en su propio territorio.⁵⁰

Das Katalanische, das Valencianische, das Galicische und das Baskische sind auf der Grundlage von Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung und einschlägigen Bestimmungen in den einzelnen Autonomiestatuten der jeweiligen *Comunidad Autónoma* neben dem Spanischen regionale Amtssprache. Diese „offizielle Doppelsprachigkeit“⁵¹ ist also auf die betreffende *Comunidad Autónoma* beschränkt: Spanisch kann im Kontakt mit den Behörden überall – sei es nun in Asturien im Norden, Galicien im Nordwesten, Andalusien im Süden oder Valencia im Südosten des Landes – gesprochen werden (und die Behörden müssen auch überall auf Spanisch mit den Bürgern kommunizieren (können)), auf Katalanisch kann sich ein Bürger hingegen nur in Katalonien und auf den Balearen an die Behörden wenden, auf Valencianisch nur in Valencia, auf Galicisch nur in Galicien und auf Baskisch nur im Baskenland und im baskischsprachigen Teil Navarras (die Behörden müssen in diesen *Comunidades Autónomas* (auch) in der jeweiligen Regionalsprache mit den Bürgern kommunizieren (können)).

Das Modell der offiziellen Doppelsprachigkeit entspricht bis zu einem gewissen Grad sowohl dem Territorialprinzip (Beschränkung der Offizialität der jeweiligen Regionalsprache auf eine bestimmte Comunidad Autónoma, Offizialität des Spanischen im gesamten Staatsgebiet) als auch dem Personalprinzip

⁵⁰ Doppelbauer 2008, 26.

⁵¹ Vgl. Riechert 2001, 192.

(verfassungsrechtlich gewährleistetes Wahlrecht des einzelnen Bürgers zwischen zwei Sprachen in den Comunidades Autónomas mit offizieller Doppelsprachigkeit).⁵²

Die zentrale sprachenrechtliche Bestimmung der spanischen Verfassung ist also ihr Artikel 3:

Insgesamt befasst sich Art. 3 CE mit dem Sprachenproblem. Auf der einen Seite garantiert er das Recht Kastilian in jedem Teil Spaniens gebrauchen zu können. Art. 3 hat einen grundrechtsähnlichen Charakter. Aber auf der anderen Seite werden die anderen Sprachen als gleichwertig festgelegt. In diesem Sinn muss man Art. 3 CE als Staatssprachenartikel verstehen. Sein letzter Absatz ist ein Element des übergeordneten Kulturstaatsprinzips. Es ist ein Grundsatz, nach dem bestimmte Werte und Wertvorstellungen vor staatlichen Eingriffen geschützt werden. Der Staat ist verpflichtet, die Entwicklung der Sprachen positiv zu fördern und auf ihre Besonderheiten einzugehen.⁵³

Die Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die sich aus den Artikeln 2 und 3 der Verfassung ergeben, lassen sich so zusammenfassen:

Die spanische Verfassung von 1978 beschreibt ein politisches Modell, das die überkommene Nationalstaatsideologie mit einer beschränkten rechtlichen Anerkennung von Differenz zu kombinieren sucht. Sie anerkennt grundsätzlich zwei Rechte zur Bewahrung der Gruppenidentität: das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und Regionen (Art 2) und das Recht auf den Gebrauch der verschiedenen Landessprachen (Art 3). Die Grundlage des Staates bleibt jedoch unklar: Ist er ein multinationaler oder nach wie vor ein Nationalstaat?⁵⁴

Ebenfalls sprachenrechtlich relevante Bestimmungen enthalten Artikel 9 Absatz 2, demzufolge der einzelne Bürger an der Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben nicht (also auch nicht aufgrund der von ihm gesprochenen Sprache) gehindert werden darf, Artikel 20 Absatz 3, in dem es um den Schutz der in Spanien gesprochenen Sprachen im Bereich der öffentlichen Medien geht, und Artikel 148 Absatz 1 Ziffer 17 der Verfassung, demzufolge der Unterricht der jeweiligen Regionalsprache in den (möglichen) Kompetenzbereich der *Comunidades Autónomas* fällt. Schon die feierliche Präambel bestimmt als eines der Ziele des spanischen Staates:

Proteger a todos los españoles y pueblos de España en el ejercicio de los derechos humanos, sus culturas y tradiciones, lenguas e instituciones.

Der spanische Staat ist also ein eigentümliches Konstrukt, eine Mischung aus Einheits- und Bundesstaat.

⁵² Riechert 2001, 196.

⁵³ Riechert 2001, 181f.

⁵⁴ Arzo 2006, 10.

3.2.5.2. Die Verfassung von 1931⁵⁵

Den Sonderstatus, den die Verfassung von 1978 den Regionalsprachen einräumt, gewährte diesen in ähnlicher Weise bereits die Verfassung der Zweiten Republik von 1931, die allerdings aufgrund des Ausbruchs des Spanischen Bürgerkriegs 1936 den Schutz dieser Sprachen nicht voll entfalten konnte und von den Franquisten nach deren Sieg 1939 überhaupt abgeschafft wurde.

Artikel 4 der Verfassung von 1931 lautete:

El castellano es el idioma oficial de la República. Todo español tiene obligación de saberlo y derecho de usarlo, sin perjuicio de los derechos que las leyes del Estado reconozcan a las lenguas de las provincias o regiones. Salvo lo que se disponga en leyes especiales, a nadie se le podrá exigir el conocimiento ni el uso de ninguna lengua regional.

Auf der Grundlage dieser (und anderer) Bestimmung(en) verabschiedete die autonome Regierung Kataloniens ein Autonomiestatut, das 1932 in Kraft trat und entsprechende sprachenrechtliche Regelungen enthielt. Zur Umsetzung der Autonomiestatute Galiciens und des Baskenlandes kam es aufgrund des Ausbruchs des Spanischen Bürgerkriegs nicht mehr.

3.2.5.3. Das Katalanische und seine Autonomiestatuten⁵⁶

Das Katalanische⁵⁷ ist eine dem Spanischen und dem Französischen nahe verwandte Sprache und entstand in den Tälern der östlichen Pyrenäen. Im Zuge der Reconquista breitete sie sich nach Süden aus. Nach Abschluss des Vertrags von Corbeil 1258, der die Trennung der Interessensphären des Königs von Aragón (gleichzeitig Graf von Barcelona) einerseits und des Königs von Frankreich (bis dahin immer noch Lehnherr über die katalanischen Gebiete) andererseits festlegte, engagierten sich die aragonesischen Könige expansionistisch vermehrt auf der Iberischen Halbinsel und in Süditalien (auf Sizilien wurde im 13. Jahrhundert eine aragonesische Sekundogenitur gegründet, im 14. Jahrhundert wurde Sardinien erobert).

Dass das Katalanische, nachdem es im 13. Jahrhundert bereits für die Geschichtsschreibung und im Rechtswesen verwendet worden war, nun auch zur Kultursprache avancierte, verdankt es dem Philosophen Ramon Llull, der in der zweiten Hälfte des

⁵⁵ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/historicas/cons_1931.pdf (02.06.2008).

⁵⁶ Zur (externen) Sprachgeschichte des Katalanischen vgl. Metzeltin 1998, 1065f., und Lüdtkke 1991, 232ff.

⁵⁷ Katalanisch wird nicht nur in Katalonien, sondern auch auf den Balearen und – als Varietät (Valencianisch) – in Valencia gesprochen. Aus Platzgründen soll an dieser Stelle in erster Linie auf die Entwicklung des Katalanischen in (der heutigen *Comunidad Autónoma*) Katalonien eingegangen werden.

13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts lebte. In der Lyrik hingegen konnte es sich gegenüber dem Okzitanischen erst im 15. Jahrhundert durchsetzen. Durch die Vernetzung der katalanischen Gebiete mit Kastilien (in Aragón kam 1412 mit Ferdinand von Antequera ein Vertreter der kastilischen Dynastie der Trastámaras auf den Thron, weshalb Spanisch Katalanisch als Sprache des aragonesischen Königshofes ablöste) und Italien kam es zu einer Stärkung des Spanischen zu Lasten des Katalanischen, insbesondere mit der Heirat Ferdinands von Aragón und Isabellas von Kastilien, der *reyes católicos*, im Jahre 1479. In der Folge erlebte die katalanische Literatursprache einen Niedergang, Katalanisch wurde mehr und mehr zur (gesprochenen) Alltagssprache und dabei auch noch kastilisiert.

La unidad política nacional, la necesidad de comunicación con las demás regiones y el extranjero, donde sólo tenía curso el castellano, y el uso de éste en la corte, que atraía a la nobleza de toda España, acabaron por recluir al catalán en los límites del habla familiar.⁵⁸

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert erschienen nur Texte von regionaler Bedeutung auf Katalanisch, durch die *Real Cédula* des Jahres 1768 des Bourbonenkönigs Karl III. wurde Spanisch alleinige Unterrichtssprache in den Schulen des Landes. Erst im Zuge der Nationalitätenbewegung der Romantik im 19. Jahrhundert⁵⁹ erfolgte eine „Trendumkehr“. Ausgangspunkt der *Renaixença* war die Ode „A la Pàtria“ von Bonaventura Carles Aribau aus dem Jahr 1833. Unter Rückgriff auf das (katalanische) Mittelalter wurde nach und nach eine neue katalanische Literatur geschaffen.

Daß die »Renaixença«, d.h. die Wiedererlangung einer universellen, nicht nur folkloristischen und vorzugsweise volkstümlichen katalanischen Literatur und Kultur gelingen konnte, beruhte, in einem weiteren Kontext gesehen, auf gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen: Die Industrialisierung setzte in Katalonien (nicht jedoch in den anderen katalanischen Ländern) im 18. Jahrhundert durch die Kapitalisierung der Arbeit ein, was zum wirtschaftlichen Aufschwung von Katalonien führte, hinter dem das übrige Spanien zurückblieb. Träger der Industrialisierung waren die Handwerker, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Industriellen Revolution zum Bürgertum aufstiegen. Es sind diese Handwerker, die Katalanisch sprachen, die durch ihren sozialen Aufstieg dem Katalanischen zu seiner späteren Geltung verhelfen, während das Großbürgertum und das Bürgertum um 1800 zum Spanischen übergegangen waren.⁶⁰

Zum Regionalismus kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts der katalanische Nationalismus, der nicht mehr nur sprachliche und kulturelle, sondern auch politische

⁵⁸ Lapesa 1988, 298.

⁵⁹ Hinsichtlich der allgemeinen Merkmale dieser Bewegung (Bewusstwerdung der Eigenidentität, Forderung nach kultureller Autonomie, Wieder- bzw. Erstverschöpfung der Muttersprache usw.) vgl. Metzeltin 1998, 1049.

⁶⁰ Lüdtke 1991, 239.

Autonomie anstrebte. Auf sprachlichem Gebiet wurden dennoch weitere Aktivitäten gesetzt. Das *Institut d'Estudis Catalans*, das 1913 eine von ihm unter der Leitung Pompeu Fabras ausgearbeitete Sprachnorm, 1918 eine Grammatik und 1932 ein Wörterbuch des Katalanischen präsentierte, wurde gegründet.

In der Zweiten Republik erließ die autonome Regierung Kataloniens auf der Grundlage der Verfassung von 1931⁶¹ ein Autonomiestatut, das das Katalanische – neben dem Spanischen – zur Amtssprache Kataloniens machte, jedoch nur wenige Jahre (bis zum Ende des Spanischen Bürgerkriegs 1939) in Geltung stand. Mit der Macht ergreifung Francos kam es zu einer dramatischen Wende in den katalanischen Normalisierungsbestrebungen⁶²:

*Das Ende des spanischen Bürgerkrieges ist für das Katalanische gleichbedeutend mit seinem Ende als offizielle Sprache Kataloniens und damit des weitgehenden Normalisierungsprozesses der 30er Jahre.*⁶³

Das Katalanische wurde aus dem öffentlichen Raum verbannt und konnte nur im Verborgenen gesprochen werden. Alleinige Unterrichtssprache in ganz Spanien war das Spanische.

*Mit dem Tode Francos beginnt für das Katalanische eine Art zweiter Renaissance im Zusammenhang mit der Veränderung seiner politisch-rechtlichen Stellung und folglich langsam auch seiner gesellschaftlichen Gebrauchssituation.*⁶⁴

Einen wesentlichen Anteil an dieser für das Katalanische so positiven Entwicklung hatten die Verfassung von 1978, die in Verbindung mit den entsprechenden Autonomiestatuten dem Katalanischen kooffiziellen Status in Katalonien, auf den Balearen und in Valencia einräumt, und die ab 1980 von den betreffenden *Comunidades Autónomas* erlassenen Normalisierungsgesetze, welche die Verwendung der Regionalsprachen im Alltag fördern sollten bzw. sollen.

Die innersprachliche Entwicklung des Katalanischen weist keinen Bruch auf, der so tiefgreifend wäre, daß man durch ihn eine Periodisierung der Sprachgeschichte begründen könnte. Nach den Kriterien der Herausbildung einer Standardsprache und der Dominanz des Spanischen ist die katalanische Sprachgeschichte einzuteilen in Altkatalanisch mit einer Standardsprache auf der Basis der Kanzleisprache ohne Dominanz des Spanischen und einer damit einhergehenden Reduktion der Situationen, in denen die Standardsprache verwendet wurde, bei gleichzeitiger Kastilisierung der Standardsprache selbst. Die Umkehrung dieses Prozesses durch „Normativierung“ und „Normalisierung“ hat ihren offiziellen Ausdruck im »Il Congrés Internacional de la Llengua Catalana« (1986) gefunden.

⁶¹ Siehe Kapitel 3.2.5.2.

⁶² Unter „Normalisierung“ einer Sprache versteht man zum einen ihre „Normativierung“ (Festsetzung und Verbreitung einer allgemein verbindlichen grammatikalischen und orthographischen Norm) und zum anderen ihre Durchsetzung in möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen.

⁶³ Beinke/Rogge 1991, 210.

⁶⁴ Beinke/Rogge 1991, 212.

*Das Katalanische ist dadurch wohl der seltene Fall der gelungenen Renaissance einer Sprache.*⁶⁵

In der Präambel des (zuletzt 2006 novellierten) Autonomiestatuts von Katalonien⁶⁶ heißt es:

La tradición cívica y asociativa de Cataluña ha subrayado siempre la importancia de la lengua y la cultura catalanas, de los derechos y de los deberes, del saber, de la formación, de la cohesión social, del desarrollo sostenible y de la igualdad de derechos, hoy, en especial, de la igualdad entre mujeres y hombres.

Artikel 6 (*La lengua propia y las lenguas oficiales*) trifft eine Unterscheidung zwischen *lengua propia* und *lengua oficial*:

1. *La lengua propia de Cataluña es el catalán. Como tal, el catalán es la lengua de uso normal y preferente de las Administraciones públicas y de los medios de comunicación públicos de Cataluña, y es también la lengua normalmente utilizada como vehicular y de aprendizaje en la enseñanza.*

2. *El catalán es la lengua oficial de Cataluña. También lo es el castellano, que es la lengua oficial del Estado español. Todas las personas tienen derecho a utilizar las dos lenguas oficiales y los ciudadanos de Cataluña el derecho y el deber de conocerlas. Los poderes públicos de Cataluña deben establecer las medidas necesarias para facilitar el ejercicio de estos derechos y el cumplimiento de este deber. De acuerdo con lo dispuesto en el artículo 32, no puede haber discriminación por el uso de una u otra lengua.*

Im katalanischen Autonomiestatut wird also primär Katalanisch als Amtssprache definiert, Spanisch wird nur aufgrund seines Status' auf gesamtstaatlicher Ebene mehr oder weniger freiwillig als solche bezeichnet (Artikel 6 Absatz 2)⁶⁷.

Während die anderen Autonomiestatuten nur das Recht der Bewohner der jeweiligen *Comunidad Autónoma*, die Regionalsprache zu lernen und zu verwenden, anerkennen, normiert das katalanische Autonomiestatut die Pflicht der Katalanen, Katalanisch zu beherrschen.

Für große Aufregung sorgte die im Rahmen der Neufassung des Autonomiestatuts geplante Ersetzung des (auch in der Verfassung verwendeten) Wortes *nacionalidad* durch den Begriff *nación*. Nach dem ursprünglichen Vorschlag sollte Artikel 1 des katalanischen Autonomiestatuts lauten:

*Cataluña es una nación que, en el ejercicio de su derecho de autogobierno, se constituye en comunidad autónoma de acuerdo con la Constitución y con el presente Estatuto, que es su norma institucional básica.*⁶⁸

⁶⁵ Lüdtke 1991, 232.

⁶⁶ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/e_67_espa.pdf (02.06.2008).

⁶⁷ Vgl. Gugenberger 2003, 50.

⁶⁸ *El nuevo Estatuto sustituirá la definición de Cataluña como nacionalidad por la de nación*, El País vom 20.04.2005 (http://www.elpais.com/articulo/espana/nuevo/Estatuto/sustituira/definicion/Cataluna/nacionalidad/nacion/elpepisp/20050420elpepinac_2/Tes (18.06.2008)).

Nach heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen findet sich die Bezeichnung Kataloniens als *nación* „nur“ in der Präambel⁶⁹:

El Parlamento de Cataluña, recogiendo el sentimiento y la voluntad de la ciudadanía de Cataluña, ha definido de forma ampliamente mayoritaria a Cataluña como nación. La Constitución Española, en su artículo segundo, reconoce la realidad nacional de Cataluña como nacionalidad.

Dem Okzitanischen bzw. einer seiner Varianten, dem Aranesischen, wird in Artikel 6 Absatz 4 – als *lengua propia* des Valle de Arán – ebenfalls eine Sonderstellung eingeräumt.

Auch das Autonomiestatut der Balearen⁷⁰ zuerkennt in Artikel 4 (*La lengua propia*) dem Katalanischen, „aunque el catalán hablado en las islas Baleares presente variedades locales muy marcadas y además distintas en cada isla“⁷¹, den Status regionaler Kooffizialität:

1. *La lengua catalana, propia de las Illes Balears, tendrá, junto con la castellana, el carácter de idioma oficial.*
2. *Todos tienen el derecho de conocerla y utilizarla, y nadie podrá ser discriminado por razón del idioma.*
3. *Las instituciones de las Illes Balears garantizarán el uso normal y oficial de los dos idiomas, tomarán las medidas necesarias para asegurar su conocimiento y crearán las condiciones que permitan llegar a la igualdad plena de las dos lenguas en cuanto a los derechos de los ciudadanos de las Illes Balears.*

In Valencia wird ebenfalls Katalanisch bzw. eine Varietät des Katalanischen, Valencianisch, gesprochen. Valencianisch weist zwar phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische Besonderheiten, verglichen mit dem Standardkatalanischen, auf⁷², aber „[a] pesar de estas variedades dialectales la unidad de la lengua resulta indiscutible“⁷³. Die Anerkennung des Valencianischen (und nicht des Katalanischen) als *lengua propia* der *Comunidad Autónoma* hat eher politische denn sprachwissenschaftliche Gründe:

Valenciano puede significar tanto una lengua distinta como la denominación de una variedad del catalán. El problema surge cuando se entiende que llamar catalán a la lengua común implica reconocer una dependencia respecto a la modalidad de lengua hablada en Cataluña o, peor todavía, una subordinación política respecto a Cataluña. Y es en esta perspectiva de rechazar toda posible subordinación a Cataluña donde hay que entender la reivindicación de la singularidad del valenciano como lengua distinta.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. *Los partidos catalanes opinan de su Estatuto sin que haya sentencia*, El País vom 03.05.2008 (http://www.elpais.com/articulo/espana/partidos/catalanes/opinan/Estatuto/haya/sentencia/elpepisp/20080503elpepinac_13/Te.es) (18.06.2008)).

⁷⁰ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/lo_001_2007.pdf (02.06.2008).

⁷¹ Siguan 1992, 82.

⁷² Vgl. Siguan 1992, 132.

⁷³ Siguan 1992, 132.

⁷⁴ Siguan 1992, 133.

Artikel 6 des valencianischen Autonomiestatuts⁷⁵ lautet auszugsweise:

1. *La lengua propia de la Comunitat Valenciana es el valenciano.*
2. *El idioma valenciano es el oficial en la Comunitat Valenciana, al igual que lo es el castellano, que es el idioma oficial del Estado. Todos tienen derecho a conocerlos y a usarlos y a recibir la enseñanza del, y en, idioma valenciano.*
3. *La Generalitat garantizará el uso normal y oficial de las dos lenguas, y adoptará las medidas necesarias para asegurar su conocimiento.*
4. *Nadie podrá ser discriminado por razón de su lengua.*
5. *Se otorgará especial protección y respeto a la recuperación del valenciano.*

Das Katalanische erfreut sich breiter Akzeptanz und großer Beliebtheit bei der katalanischen Bevölkerung, wohl (auch) als Ergebnis der weitreichenden Normalisierungsbestrebungen Kataloniens, die – anders als in Galicien und im Baskenland – auf ein dominant einsprachiges Gebiet abzielen.

Laut einer 2003 durchgeführten Studie⁷⁶ bezeichneten 48,8% der Befragten Katalanisch als *llengua pròpia*⁷⁷, 44,3% bezeichneten so das Spanische. Diese Ergebnisse verblüffen umso mehr, als Katalanisch nur für 40,4% der Befragten *primera llengua*⁷⁸ war, Spanisch hingegen für immerhin 53,5%. Katalanisch ist *llengua habitual*⁷⁹ für 50,1% der Befragten, Spanisch hingegen nur für 44,1%. Ältere Personen verwenden das Katalanische häufiger als junge Menschen: 60% der befragten Personen, die 65 Jahre oder älter waren, bezeichneten Katalanisch als *llengua pròpia* (von den Befragten, die zwischen 15 und 29 Jahre alt waren, taten dies nur 44,7%), für 62,1% von ihnen ist Katalanisch *llengua habitual* (hingegen nur für 44,4% der befragten Personen zwischen 15 und 29 Jahren).

3.2.5.4. Das Galicische und sein Autonomiestatut⁸⁰

Das Galicische ist eine dem Portugiesischen nahe verwandte Sprache und entstand im Nordwesten der Iberischen Halbinsel zwischen den Flüssen Navia und Miño. Das Königreich Galicien war zunächst (politisch) vom Königreich León und danach vom Königreich Kastilien abhängig, und dennoch entwickelte sich dort eine eigene Sprache, die schon bald (zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert) ein erstaunliches literarisches Niveau (insbesondere auf dem Gebiet der Lyrik) erreichte.

⁷⁵ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/e_79_espa.pdf (02.06.2008).

⁷⁶ <http://www.idescat.net/cat/idescat/publicacions/cataleg/pdfdocs/eulc2003.pdf> (02.06.2008).

⁷⁷ Llengua que la persona entrevistada considera com la seva llengua. Llengua amb la qual la persona s'identifica.

⁷⁸ Llengua que la persona entrevistada diu haver parlat primer a casa seva. Es considera que aquesta llengua ha estat transmesa familiarment i adquirida en el procés de socialització de l'individu.

⁷⁹ Llengua que la persona entrevistada utilitza més sovint. Aquesta llengua pot coincidir amb la primera llengua o amb la llengua pròpia.

⁸⁰ Zur (externen) Sprachgeschichte des Galicischen vgl. Metzeltin 1998, 1071f., Gugenberger 2003, 52ff., und Siguan 1992, 45ff. und 136ff.

So verfasste Alfons X., der Weise, König von Kastilien und León, seine *Cantigas de Santa María* auf Galicisch. Als jedoch im 15. Jahrhundert der galicische durch kastilischen Adel ersetzt und das Spanische auch in Galicien als Verwaltungssprache etabliert wurde, folgte der rasche Niedergang der einst so bewunderten Literatursprache. In Galicien kam es unter dem Einfluss der aktiven Macht- und Sprachpolitik der *reyes católicos* zu einer Diglossie zwischen dem prestigeträchtigen Spanischen als Sprache der Macht und dem Galicischen als (hauptsächlich gesprochener) Sprache der ungebildeten unteren sozialen Schichten. Zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert wurde das Galicische vorwiegend mündlich verwendet (aus dieser Zeit sind nur sehr wenige schriftliche Dokumente erhalten).

Probablemente fue Galicia el territorio con lengua propia en el que la penetración del castellano fue más temprana y el fenómeno diglósico alcanzó mayor profundidad, de manera que a comienzos del siglo XIX la devaluación social de la lengua era total.⁸¹

Im Zuge des *Rexurdimento*, der sprachlichen und kulturellen Revitalisierungsbewegung, die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte, wurden wieder Gedichte und andere literarische Texte in galicischer Sprache verfasst (etwa von Rosalía de Castro und Curros Enríquez), die ersten galicischen Grammatiken und Wörterbücher erschienen, und 1905 wurde die *Academia de la Lengua Gallega* gegründet, die sich an die Ausarbeitung orthographischer und morphologischer Normen machte.

No es difícil señalar un claro paralelismo entre este resurgir de la literatura en lengua gallega y el que he descrito en Cataluña. Un paralelismo en la sucesión de las fases, de la poesía lírica a las otras formas literarias, y de la lengua local y cotidiana a la preocupación por la norma lingüística y a la creación de una institución para definirla e incluso un paralelismo en las fechas en las que las fases se producen. Un paralelismo, por otra parte, en el que Cataluña actúa frecuentemente de factor estimulante, tanto por la anticipación en iniciar las etapas como por la magnitud de los resultados alcanzados.⁸²

Während der Zweiten Republik hatte auch Galicien eine autonome Regierung, das von ihr verabschiedete Autonomiestatut trat aber aufgrund des Ausbruchs des Spanischen Bürgerkriegs und des Siegs der Faschisten nicht mehr in Kraft. Aufgrund der repressiven franquistischen Sprachpolitik verlagerte sich der Schwerpunkt der literarischen Aktivitäten in galicischer Sprache in andere Staaten (Argentinien, Venezuela usw.). Erst kurz vor Francos Tod wurden auch in Galicien wieder galicische Bücher gedruckt, und 1971 kam es zur Gründung des *Instituto da Lingua*

⁸¹ Siguan 1992, 45.

⁸² Siguan 1992, 46.

Galega, das 1982 die *normas ortográficas e morfolóxicas do idioma galega* veröffentlichte.

Das Galicische genießt in Galicien – neben dem Spanischen – den Status regionaler Kooffizialität. Das galicische Autonomiestatut⁸³ bestimmt in Artikel 5:

1. *La lengua propia de Galicia es el gallego.*
2. *Los idiomas gallego y castellano son oficiales en Galicia y todos tienen el derecho de conocerlos y usarlos.*
3. *Los poderes públicos de Galicia garantizarán el uso normal y oficial de los dos idiomas y potenciarán la utilización del gallego en todos los órdenes de la vida pública, cultural e informativa, y dispondrán los medios necesarios para facilitar su conocimiento.*
4. *Nadie podrá ser discriminado por razón de la lengua.*

In einer 2003 durchgeführten Untersuchung⁸⁴ gaben 52,02% der Befragten an, dass Galicisch jene Sprache sei, in der sie sprechen lernten (für 30,07% war dies das Spanische, für 16,31% waren es beide Sprachen). Nur Galicisch wird von 42,99% der befragten Personen gewöhnlich gesprochen, 18,22% sprechen gewöhnlich mehr Galicisch als Spanisch, bei 18,73% ist es umgekehrt, und 19,56% sprechen normalerweise nur Spanisch. Gewöhnlich geschrieben wird Galicisch hingegen nur von 14,51% der Befragten, Spanisch von 84,77% (offenbar als Auswirkung des jahrhundertelangen vorwiegend mündlichen Gebrauchs des Galicischen). Die Kenntnisse und der Gebrauch des Galicischen unterliegen großen regionalen Schwankungen: Zentrum des Galicischen ist die Provinz Lugo (66,46% der dort lebenden Befragten gaben an, in Galicisch sprechen gelernt zu haben), in Pontevedra hingegen hat das Spanische eine weit größere Bedeutung (nur 44,91% der in Pontevedra lebenden Befragten lernten in Galicisch sprechen).

3.2.5.5. Das Baskische und seine Autonomiestatuten⁸⁵

Das Baskische ist keine romanische, ja nicht einmal eine indoeuropäische Sprache und wird heute in Spanien (in der *Comunidad Autónoma* Baskenland, bestehend aus den *Territorios Históricos* Álava, Guipúzcoa und Vizcaya, und in der *Comunidad Foral* Navarra) und in Frankreich (im *Département* Pyrénées Atlantiques) gesprochen. Seine Herkunft ist noch immer nicht restlos geklärt. Es ist jedenfalls eine der ältesten Sprachen, die in Europa (noch) gesprochen werden, und hatte schon lange vor den Römern diesseits und jenseits der Pyrenäen Verbreitung gefunden.

⁸³ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/e_73_espa.pdf (02.06.2008).

⁸⁴ http://www.ige.eu/estatico/pdfs/s3/publicaciones/datos_estaticos_basicos_Galicia_2007.pdf (02.06.2008).

⁸⁵ Zur (externen) Sprachgeschichte des Baskischen vgl. Siguan 1992, 145ff.

Pero el hecho principal es que tanto en el Reino de Navarra como en los señoríos de Vizcaya el latín usado para todas las funciones de la lengua escrita fue sustituido progresivamente por el castellano, y en ciertas épocas en el Reino de Navarra por el francés, pero no por el euskera, considerado una lengua rústica no apta para usos cultos, que de esta manera quedó confinado a un uso exclusivamente oral.⁸⁶

Obwohl eine lange Tradition religiöser Schriften auf Baskisch bestand, wurde die Sprache hauptsächlich gesprochen und nicht geschrieben, was zu einer Ausbildung zahlreicher Dialekte führte und eine (sprach)wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr praktisch unmöglich machte. Im 19. Jahrhundert kam es auch im Baskenland zum Erwachen des Nationalbewusstseins (auf Baskisch *Pizkundea*), dem sich bald der politische Nationalismus zugesellte: „[...] la aparición del nacionalismo y su difusión se acompañó de un renovado interés por la lengua“.⁸⁷

Die 1918 gegründete *Academia de la Lengua Vasca* hatte die primäre Aufgabe, eine einheitliche sprachliche Norm auszuarbeiten, denn:

Cuando con la aparición del nacionalismo la lengua se convirtió en símbolo de la identidad colectiva y se propuso la generalización de su enseñanza, esta diversidad [la diversidad dialectal vasco] fue sentida como una limitación y se sintió el deseo de disponer de una lengua común tanto en el léxico como en la sintaxis.⁸⁸

Die Bemühungen um eine einheitliche Norm blieben zunächst allerdings fruchtlos und führten erst gegen Ende der Herrschaft Francos zu einem Erfolg, nämlich zur Präsentation einer baskischen Referenzsprache, des *euskera batúa*, das insbesondere Elemente der zentralen baskischen Dialekte und des Dialekts von Guipúzcoa enthielt, was zu wütenden Protesten der Befürworter des Dialekts von Vizcaya führte, der kaum berücksichtigt wurde. Dass das *euskera batúa* allerdings die einzige Alternative ist, will das Baskische seine Sprecherzahl auf Dauer halten oder gar vermehren, ist ziemlich unbestritten⁸⁹.

Unter Franco und seiner repressiven Sprachpolitik hatten das Baskische und die baskische Kultur sehr zu leiden. Als Reaktion darauf wurde 1959 die radikal-nationalistische Gruppe ETA gegründet.

Das baskische Autonomiestatut⁹⁰ sichert dem Baskischen in Artikel 6 den Status der Kooffizialität in der *Comunidad Autónoma* Baskenland:

1. El euskera, lengua propia del Pueblo Vasco, tendrá, como el castellano, carácter de lengua oficial en Euskadi, y todos sus habitantes tienen el derecho a conocer y usar ambas lenguas.

⁸⁶ Siguan 1992, 147.

⁸⁷ Siguan 1992, 148.

⁸⁸ Siguan 1992, 149.

⁸⁹ Vgl. Siguan 1992, 150f.

⁹⁰ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/e_76_espa.pdf (02.06.2008).

2. *Las instituciones comunes de la Comunidad Autónoma, teniendo en cuenta la diversidad socio-lingüística del País Vasco, garantizarán el uso de ambas lenguas, regulando su carácter oficial, y arbitrarán y regularán las medidas y medios necesarios para asegurar su conocimiento.*

3. *Nadie podrá ser discriminado por razón de la lengua.*

Die territorialen „Untereinheiten“ der *Comunidad Autónoma* werden im baskischen Autonomiestatut nicht *Provincias* (wie in allen anderen Autonomiestatuten), sondern – etwa in Artikel 2 Absatz 2 – *Territorios Históricos* genannt. Diese *Territorios Históricos* verfügen nicht nur, wie die *Provincias*, über administrative, sondern auch über politische Kompetenzen. Eine weitere Besonderheit⁹¹ des baskischen Autonomiestatuts ist, dass das Baskenland über Steuer- und Finanzhoheit sowie eine eigene Polizei verfügt. Außerdem besteht gemäß der Zusatzbestimmung zum Autonomiestatut die Möglichkeit, zusätzliche „historische Rechte“ einzufordern:

La aceptación del régimen de autonomía que se establece en el presente Estatuto no implica renuncia del Pueblo Vasco a los derechos que como tal le hubieran podido corresponder en virtud de su historia, que podrán ser actualizados de acuerdo con lo que establezca el ordenamiento jurídico.

Das Autonomiestatut von Navarra⁹² weist in Artikel 9 dem Baskischen in jenen – durch Gesetz zu bestimmenden – Gebieten, in denen Baskisch gesprochen wird, den Status der Kooffizialität (neben dem Spanischen) zu:

1. *El castellano es la lengua oficial de Navarra.*

2. *El vascuence tendrá también carácter de lengua oficial en las zonas vascoparlantes de Navarra. Una ley foral determinará dichas zonas, regulará el uso oficial del vascuence y, en el marco de la legislación general del Estado, ordenará la enseñanza de esta lengua.*

Navarra ist keine *Comunidad Autónoma*, sondern – aufgrund seiner historischen Entwicklung⁹³ – eine *Comunidad Foral* und verfügt wie das Baskenland über Steuer- und Finanzhoheit sowie eine eigene Polizei.

In einer 2001 durchgeführten Umfrage⁹⁴ gaben 55,4% der im Baskenland lebenden Bevölkerung an, über Kenntnisse des Baskischen zu verfügen (32,3% der Befragten gaben an, Baskisch problemlos verstehen und sprechen zu können, 23,1% hingegen haben Schwierigkeiten beim Verstehen und/oder Sprechen). Dies ist eine gewaltige Steigerung, verfügte doch zwanzig Jahre zuvor nur rund ein Drittel der Bewohner des Baskenlandes über Baskischkenntnisse. Die verfassungsrechtliche Verankerung des Baskischen, die entsprechenden Bestimmungen des Autonomiestatuts, die

⁹¹ Vgl. Arzoz 2006, 9.

⁹² http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/e_75_espa.pdf (02.06.2008).

⁹³ Vgl. Präambel des Autonomiestatuts von Navarra.

⁹⁴ http://www.eustat.es/document/datos/euskadi%20en%20cifras/04_euskadi_cifras_c.pdf (02.06.2008).

Ausarbeitung einer einheitlichen sprachlichen Norm und die Normalisierungsbestrebungen der baskischen Regierung scheinen erfolgreich (gewesen) zu sein. Zu Hause gesprochen wird das Baskische bei 20% der Befragten, 74,1% hingegen sprechen daheim Spanisch. „Muttersprache“ ist das Baskische für 13,6% der Befragten, für 77,2% ist dies das Spanische. Hinsichtlich der Umfrageergebnisse ist ein signifikanter regionaler Unterschied festzustellen: Hochburg des Baskischen ist der *Territorio Histórico* Guipúzcoa, wo 37,8% der Befragten Baskisch zu Hause sprechen und 27% Baskisch als ihre „Muttersprache“ ansehen, in Álava hingegen tun dies nur 3,6% bzw. 1,9%.

3.3. Zum Begriff der „Arbeitsprache“⁹⁵

Schon aus reinen Praktikabilitäts- und Kostengründen werden in den meisten multinationalen Organisationen „Arbeitsprachen“ festgelegt, also Sprachen, die von den meisten der dort Tätigen beherrscht werden (und vom Rest eben erlernt werden müssen, denn nur in sie wird gedolmetscht und übersetzt) und in denen dann die „tägliche“ Arbeit verrichtet wird (in der Verwaltung, auf Besprechungen, Sitzungen und Konferenzen usw.).

Auch im Falle der Arbeitsprachen (und gerade mit Blick auf die EU⁹⁶) ist eine Unterscheidung zwischen vertraglich festgelegten und faktischen Arbeitsprachen sinnvoll:

Die Arbeitsprachen lassen sich oft differenzieren in solche, in denen tatsächlich überwiegend gearbeitet wird (z.B. in der UNO Englisch) und solche, die hauptsächlich diesen Rechtsstatus haben (z.B. in der UNO Chinesisch).⁹⁷

Die UNESCO besitzt neun Amts- und sechs Arbeitsprachen, der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO sechs Amts- und drei Arbeitsprachen.

3.4. Die Amts- und Arbeitsprachen der EU

Der *Reglamento n°1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Económica*⁹⁸ und der *Reglamento n°1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Europea de la Energía Atómica*⁹⁹ bestimmen in Artikel 1:

⁹⁵ Die spanische Übersetzung dieses Begriffs lautet *lengua de trabajo*.

⁹⁶ Siehe Kapitel 3.4.

⁹⁷ Ammon 1987a, 242.

⁹⁸ DO 17 vom 06. Oktober 1958, S. 358/58. Die gemeinschaftsrechtlichen Normen werden – unter Ausnützung der Amtssprachenregelung der EU und der damit verbundenen Verfügbarkeit der Rechtsnormen in allen Amtssprachen – in spanischer Sprache zitiert.

⁹⁹ DO 17 vom 06. Oktober 1958, S. 401/58.

Las lenguas oficiales y las lenguas de trabajo de las instituciones de la Unión serán el alemán, el francés, el italiano y el neerlandés.

Die Amtssprachen der Gründungsmitglieder der EWG und der EAG wurden also die Amts- und Arbeitssprachen der neu gegründeten Organisationen. Im Laufe der Zeit wurden diese Bestimmungen immer wieder dem aktuellen Geschehen angepasst, zuletzt durch den *Reglamento (CE) n° 1791/2006 del Consejo de 20 de noviembre de 2006 por el que se adaptan determinados reglamentos y decisiones en los ámbitos de la libre circulación de mercancías, la libre circulación de personas, el derecho de sociedades, la política de la competencia, la agricultura (incluida la legislación veterinaria y fitosanitaria), la política de transportes, la fiscalidad, las estadísticas, la energía, el medio ambiente, la cooperación en los ámbitos de la justicia y de los asuntos de interior, la unión aduanera, las relaciones exteriores, la política exterior y de seguridad común y las instituciones, como consecuencia de la adhesión de Bulgaria y Rumanía*¹⁰⁰. Mit jedem Beitritt eines neuen Mitgliedstaates wurde der Kreis der Amts- und Arbeitssprachen erweitert, sodass heute, neben Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch, Dänisch und Englisch (beide seit 1973), Griechisch (seit 1981), Spanisch und Portugiesisch (beide seit 1986), Finnisch und Schwedisch (beide seit 1995), Estnisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch (alle seit der so genannten EU-Osterweiterung 2004) sowie – seit 2007 – Bulgarisch und Rumänisch Amts- und Arbeitssprachen der EU sind. Weiters stellte Irland den Antrag, das Irische als nationale Amtssprache Irlands – bis dahin Vertragssprache und (mögliche) Verfahrenssprache vor dem EuGH – als den nationalen Amtssprachen der übrigen Mitgliedstaaten gleichwertige Amts- und Arbeitssprache der EU anzuerkennen. Ein entsprechender Entschluss der EU-Mitgliedstaaten wurde 2005 gefasst und trat am 01.01.2007 in Kraft¹⁰¹. Somit hat die EU derzeit 23 Amts- und Arbeitssprachen.

3.4.1. Die rechtlichen Grundlagen des derzeit in der EU geltenden Sprachenregimes

Die zentralen sprachenrechtlichen Bestimmungen des Sekundärrechts der EU sind die bereits zitierten und mittlerweile sehr oft abgeänderten „Urverordnungen“ zur Regelung der Sprachenfrage der EWG bzw. der EAG aus dem Jahre 1958. Diese

¹⁰⁰ DO L 363 vom 20.12.2006, S. 1ff.

¹⁰¹ Für das Irische gilt jedoch zunächst noch eine fünfjährige Sonderregelung, wonach zunächst noch nur vom Europäischen Parlament und vom Rat gemeinsam verabschiedete Verordnungen in das Irische übersetzt werden.

Verordnungen waren (und sind) richtungsweisend für die Amts- und Arbeitssprachenpolitik der EU, da sie zum einen alle nationalen Amtssprachen der Mitgliedstaaten¹⁰² gleichsam automatisch zu Amts- und Arbeitssprachen der EU machen und da sie zum anderen nicht (zumindest nicht offiziell) zwischen Amts- und Arbeitssprachen unterscheiden.

*The fact that often only certain languages, English and French in particular, are used as working languages in actual practice, and that certain other languages are only used as such when this use has a symbolic meaning, has not yet led to a formal distinction between the languages as working languages.*¹⁰³

Tatsächlich kam es also sehr wohl zur Herausbildung faktischer Arbeitssprachen (meistens das Englische und das Französische, manchmal zusätzlich auch das Deutsche). Hätte man von Anfang an eine praktikable Arbeitssprachenregelung getroffen, würde sich die hier und jetzt geführte Diskussion wohl erübrigen¹⁰⁴. Allerdings war zum Zeitpunkt der Gründung von EWG und EAG mit ihren sechs Mitgliedern die Notwendigkeit einer solchen einschränkenden Regelung noch nicht abzusehen.

Artikel 2 der beiden *Reglamentos* bestimmt, dass sich jeder Mitgliedstaat und jeder Unionsbürger in einer der 23 Amtssprachen an die Gemeinschaftsorgane wenden kann und dass die Antwort in derselben Sprache zu erteilen ist. Nach Artikel 3 hat sich ein Gemeinschaftsorgan, das (von sich aus) ein Schriftstück an einen Mitgliedstaat oder an einen Bürger eines Mitgliedstaats richtet, bei der Verfassung dieses Schriftstücks (einer) der nationalen Amtssprache(n) dieses Staates zu bedienen. Weiters werden Verordnungen und andere Dokumente von allgemeiner Bedeutung in allen 23 Amtssprachen abgefasst (Artikel 4) und im *Diario Oficial de la Unión Europea* veröffentlicht (Artikel 5). Gemäß Artikel 6 bestimmen die Gemeinschaftsorgane die für sie geltende Regelung der Sprachenfrage selbst¹⁰⁵, der EuGH regelt für sein Verfahren die Sprachenfrage in seiner Verfahrensordnung (Artikel 7)¹⁰⁶. Für EU-Mitgliedstaaten mit mehreren Amtssprachen sind die nationalen sprachrechtlichen Bestimmungen beachtlich (Artikel 8).

¹⁰² Eine Ausnahme bildet Luxemburg, das für eine seiner Amtssprachen, Lëtzebuergesch, aufgrund der geringen Sprecherzahl auf den Status einer EU-Amtssprache verzichtete.

¹⁰³ Van Els 2006, 211.

¹⁰⁴ Vgl. Siguan 2001, 148f.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 3.4.1.1.

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 3.4.1.2.

Auch das EU-Primärrecht enthält sprachenrechtlich relevante Bestimmungen. Artikel 21 EGV¹⁰⁷ bestimmt:

Todo ciudadano de la Unión podrá dirigirse por escrito a cualquiera de las instituciones u organismos contemplados en el presente artículo [Defensor del Pueblo] o en el artículo 7 [Parlamento Europeo, Consejo, Comisión, Tribunal de Justicia, Tribunal de Cuentas, Comité Económico y Social, Comité de las Regiones] en una de las lenguas mencionadas en el artículo 314 y recibir una contestación en esa misma lengua.

Artikel 290 EGV ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da er die Vorgehensweise bei der Regelung der Sprachenfrage festlegt:

El régimen lingüístico de las instituciones de la Comunidad será fijado por el Consejo, por unanimidad, sin perjuicio de las disposiciones previstas en el Estatuto del Tribunal de Justicia.

Das derzeit bestehende Sprachenregime könnte also nur einstimmig durch den Rat abgeändert werden, und dass einer der Staats- bzw. Regierungschefs dabei mithilft, dass „seiner“ Sprache der prestigereiche Status einer EU-Amtssprache entzogen wird und so einen Teil seiner (politischen) Macht und der im Bereich der EU ohnehin schon beschränkten nationalen Souveränität aufgibt¹⁰⁸, ist äußerst unwahrscheinlich. Dennoch hat sich der Rat 2002 angesichts des bevorstehenden großen Erweiterungsschrittes mit der Sprachenfrage beschäftigt, ohne aber zu einer umfassenden Lösung zu gelangen. Stattdessen wurden Einschränkungen im Bereich des Dolmetsch- und Übersetzungsdienstes vorgeschlagen:

Aus Gründen der Einfachheit und der Effizienz besteht breite Unterstützung dafür, die in bestimmten Bereichen übliche Praxis der Veranstaltung von Sitzungen ohne Dolmetscher auszuweiten. Dies könnte mit einer Absprache kombiniert werden, wonach alle Delegationen dafür sorgen würden, dass ihre Mitglieder in den entsprechenden Vorbereitungsgremien zumindest eine Fremdsprache beherrschen und sich bei der Kommunikation – mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines effizienten Verhandlungsablaufs – auf einer gleichen Grundlage befinden. [...] Je nach Lage des Einzelfalls könnte auch eine Absprache angestrebt werden, wonach in bestimmten Bereichen beim Dolmetschen nicht mehr alle Sprachen abgedeckt werden, ohne dass bereits jetzt eine bestimmte Regelung für die Arbeitsgruppen festgelegt wird. In diesem Zusammenhang könnte es sinnvoll sein, verstärkt Möglichkeiten dafür vorzusehen, dass die Delegierten in ihrer eigenen Sprache sprechen, ohne dass jedoch in ihre Sprache gedolmetscht wird (so genannte „passive“ Verfügbarkeit von Dolmetschern).¹⁰⁹

Artikel 314 EGV schließlich zählt – mit Verweis auf den Anhang – jene Sprachen auf, in denen der Text des Vertrages verbindlich ist, also alle 23 EU-Amtssprachen.

¹⁰⁷ DO 321 E vom 29.12.2006, S. 1ff. Die Nummerierung der EGV-Artikel folgt der durch den Vertrag von Nizza eingeführten Benennung. Der Vertrag von Lissabon, der neuerlich eine Neunummerierung einzelner Artikel mit sich bringen wird, wurde dabei, da er noch nicht in Kraft ist (und wohl auch nicht so bald in Kraft treten wird), nicht berücksichtigt.

¹⁰⁸ Die Sprachenfrage der EU ist längst zu einem politischen Kampfplatz geworden (siehe Kapitel 3.2.3 und 4).

¹⁰⁹ <http://ue.eu.int/ueDocs/newsWord/de/misc/73737.doc> (11.06.2008).

3.4.1.1. Die im EU-Parlament geltende Sprachenregelung

Bei den Sitzungen des EU-Parlaments gilt das Vollsprachenregime. Es wird also aus allen in alle Amtssprachen simultan übersetzt, und alle vom Parlament verfassten Dokumente werden in sämtlichen Amtssprachen veröffentlicht.

In diesem Sinne bestimmt Artikel 138 des *Reglamento del Parlamento Europeo*¹¹⁰:

1. *Todos los documentos del Parlamento deberán estar redactados en las lenguas oficiales.*
2. *Todos los diputados tendrán derecho a expresarse en el Parlamento en la lengua oficial de su elección. Las intervenciones en una de las lenguas oficiales serán objeto de interpretación simultánea en cada una de las demás lenguas oficiales y en cualquier otra lengua que la Mesa estime necesaria.*

Die Absätze 3 und 4 des genannten Artikels ermöglichen jedoch eine Lockerung des strengen Vollsprachenregimes:

3. *Las reuniones de comisión y de delegación contarán con servicio de interpretación a partir de las lenguas oficiales utilizadas y solicitadas por los miembros titulares y suplentes de la comisión o la delegación y hacia estas lenguas.*
4. *Las reuniones de comisión o de delegación fuera de los lugares habituales de trabajo contarán con servicio de interpretación a partir de las lenguas de los miembros que hayan confirmado su asistencia a la reunión y hacia estas lenguas. Excepcionalmente, podrá flexibilizarse este régimen con el acuerdo de los miembros de la comisión o la delegación. En caso de desacuerdo, decidirá la Mesa.*

Demnach obliegt bei Sitzungen, die keine Plenarsitzungen sind, die Bestimmung jener (Arbeits-)Sprachen, in die gedolmetscht werden soll, und überhaupt auch die Festlegung der (Arbeits-)Sprachen, die als Konferenzsprachen fungieren, den Sitzungsteilnehmern. Ein Abgeordneter kann also auch auf die Verwendung „seiner“ und auf die Simultanübersetzung in „seiner“ Sprache verzichten, was auch – sei es aus Praktikabilitätsgründen, aus Kostenbewusstsein oder aufgrund des „sozialen Drucks“ – häufig geschieht:

*Wenn in einer Fraktion [der Abgeordneten des EU-Parlaments] für manche Amtssprachen Dolmetscher nur selten oder nie zur Verfügung stehen, dann muß das nicht bedeuten, daß sie nicht zur Verfügung gestellt würden, sondern es kann auch im Verzicht von Abgeordneten auf Dolmetscher für ihre Sprache begründet sein. Eine deutsche Abgeordnete erklärte mir, daß sie auf Fraktionssitzungen auf deutsche Dolmetscher verzichte, da sie die einzige Abgeordnete aus Deutschland sei. Könnte sie vielleicht einmal an einer Fraktionssitzung nicht teilnehmen, müsse sie die Kosten für anwesende deutsche Dolmetscher, die dann nicht benötigt würden, selber tragen. Die Dolmetscher müßten bereits Wochen vor einer Sitzung angefordert werden, und für einen so langen Zeitraum wolle und könne sie sich wegen anderer politischer Verpflichtungen nicht im voraus festlegen lassen. Also verzichte sie lieber gleich auf Dolmetscher. Es ist denkbar, daß Abgeordnete anderer kleinerer Fraktionen ebenfalls so handeln.*¹¹¹

¹¹⁰ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-/EP//NONSGML+RULE-EP+20040720+D+DOC+PDF+V0//ES&language=ES> (09.06.2008).

¹¹¹ Schloßmacher 1997, 117.

Wortmeldungen, die in einer Sprache formuliert werden, die die meisten Sitzungsteilnehmer (mehr oder weniger) verstehen, haben außerdem eine viel größere – insbesondere unmittelbare – Wirkung, als sie hätten, wenn sie noch simultan übersetzt würden und so den anderen Abgeordneten erst mit einiger Zeitverzögerung zu Gehör kämen:

Dieses Problem der unmittelbaren Wirkung von Diskussionsbeiträgen und Einwänden in der parlamentarischen Auseinandersetzung wurde von mehreren Abgeordneten mir gegenüber aufgegriffen. Oft ginge diese Wirkung durch die Zwischenschaltung von Dolmetschern verloren, und man müsse sich schon manchmal überlegen, ob man nicht lieber Englisch oder Französisch benutze, weil man damit die meisten Abgeordneten direkt erreiche.¹¹²

Da die Aufrechterhaltung des Vollsprachenregimes auf Dauer immense Kosten¹¹³ verursache (immerhin sind derzeit 506 Sprachkombinationen¹¹⁴ möglich, darunter so ausgefallene wie Lettisch und Maltesisch oder Irisch und Finnisch¹¹⁵), verabschiedete das Präsidium des EU-Parlaments am 04. September 2006 den *Código de Conducta del Multilingüismo*¹¹⁶, der die Einführung eines *multilingüismo integral controlado* vorsieht, da nur dieser „permite contener los gastos del multilingüismo dentro de los límites presupuestarios aceptables y del respeto de la igualdad de los diputados y de los ciudadanos“. In den Erwägungsgründen wird der sprachpolitische Zwiespalt, in dem sich die EU schon seit Jahren befindet¹¹⁷, angesprochen:

En su Resolución de 14 de mayo de 2003 sobre el estado de provisiones para el ejercicio de 2004, el Parlamento expresó su intención de desarrollar el concepto del „multilingüismo controlado“ y pidió a la Mesa que presentara propuestas concretas que permitieran garantizar un mejor uso de los recursos, dentro del respeto de la igualdad entre las lenguas; en su Resolución de 1 de junio de 2006 sobre el estado de provisiones para el ejercicio 2007, el Parlamento consideró que el multilingüismo es una condición sine qua non para la Institución y sus diputados; reconoció, no obstante, el elevado coste de mantener un servicio de traducción e interpretación de esta índole [...].

Ziel des *Código de Conducta del Multilingüismo* sei „una mayor responsabilización de los usuarios de los servicios lingüísticos, en función de sus necesidades reales“. Den Abgeordneten sollen also die ausufernden Kosten des Dolmetsch- und Über-

¹¹² Schloßmacher 1997, 118.

¹¹³ Die Gesamtkosten für Dolmetschen und Übersetzen in allen EU-Institutionen betragen 2005 rund 1,123 Mrd. Euro, das entsprach 1% des Gesamthaushalts der EU und kostete jeden EU-Bürger in diesem Jahr weniger als EUR 2,30. Die Kosten zur Gewährleistung des Vollsprachenregimes im EU-Parlament beliefen sich aber immerhin auf gut ein Drittel von dessen Gesamtausgaben (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20071017FCS11816+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (11.06.2008)).

¹¹⁴ <http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=155&pageRank=2&language=D> (09.06.2008).

¹¹⁵ Dieses Problem wird durch die Zwischenschaltung so genannter Relaisprachen entschärft (vgl. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20071017FCS11816+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (11.06.2008)).

¹¹⁶ http://www.europarl.europa.eu/pdf/multilingualisme/code_conduct_multilingualism_es.pdf (10.06.2008).

¹¹⁷ Siehe Kapitel 3.4.2.

setzungsdienstes bewusst gemacht werden, um sie so für dieses Problem zu sensibilisieren und ihnen ihre Verantwortung – letztendlich gegenüber den Steuerzahlern – vor Augen zu führen. Alle drei Monate werden sie daher vom Dolmetsch- und Übersetzungsdienst über die von ihnen durch Inanspruchnahme sprachlicher Dienstleistungen verursachten Kosten informiert (Artikel 14 Absatz 1 des *Código*). Damit werden die Sprecher kleinerer Sprachen (gewollt oder ungewollt) unter Druck gesetzt, bei der nächsten Sitzung auf die Simultanübersetzung in die bzw. aus der eigene(n) Sprache zu verzichten und sich stattdessen des Englischen oder des Französischen zu bedienen.

Für Fraktionssitzungen außerhalb der Arbeitsorte wird das Vollsprachenregime dahingehend eingeschränkt, dass nur für 60% der verwendeten (und höchstens sieben) Sprachen aktives Dolmetschen zur Verfügung gestellt wird (Artikel 5 Absatz 2). Bei großen Fraktionen, denen Parlamentarier aus allen oder zumindest vielen EU-Mitgliedstaaten angehören¹¹⁸, muss also jedes Mal eine Sprachenauswahl getroffen werden, und dass dabei eher solche Sprachen gewählt werden, die möglichst viele beherrschen (wie Englisch und Französisch), ist klar.

Eine Sonderstellung nehmen die so genannten interparlamentarischen Delegationen¹¹⁹ ein, bei deren Sitzungen – eingedenk der wechselseitigen Beziehungen zwischen Status, Prestige und Funktion¹²⁰ – sehr auf die Einhaltung der offiziellen Sprachenregelung geachtet wird:

Sicher kommt der Sprachwahl der Abgeordneten im Rahmen ihrer Tätigkeit in interparlamentarischen Delegationen eine besondere Bedeutung zu. Bei Treffen im Partnerland wirken die Amtssprachen nach außen, und falls öfter auf Dolmetscher für bestimmte Amtssprachen verzichtet würde, könnte in den Partnerländern der Eindruck entstehen, daß die Amtssprachenregelung in den Organen der Europäischen Gemeinschaft nur auf dem Papier besteht. Häufiger Gebrauch nur weniger Amtssprachen, für die Dolmetscher zur Verfügung stehen, könnte in den Partnerländern zu der Annahme führen, daß dies die Sprachen der Gemeinschaft seien und man im eigenen Bildungssystem getrost die Angebote für andere Sprachen vernachlässigen könne.¹²¹

Das EU-Parlament ist also jener Ort, an dem die Einhaltung des Vollsprachenregimes noch am ehesten gewährleistet ist.

¹¹⁸ Die EVP-ED-Fraktion (Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten) besteht als einzige Fraktion aus Abgeordneten aller 27 Mitgliedstaaten (vgl. <http://www.epp-ed.eu/home/de/aboutus.asp> (11.06.2008)).

¹¹⁹ Interparlamentarische Delegationen sind Ausschüsse, denen einerseits Abgeordnete des EU-Parlaments und andererseits Parlamentsabgeordnete von Drittstaaten angehören und die zur Pflege der Kontakte zu Staaten, die keine EU-Mitglieder sind, eingerichtet werden.

¹²⁰ Siehe Kapitel 3.1 und 3.2.3.

¹²¹ Schloßmacher 1997, 122.

3.4.1.2. Die Sprachenregelung in Verfahren vor dem EuGH¹²²

Artikel 290 EGV überlässt die Regelung der Sprachenfrage hinsichtlich der Verfahren vor den Gerichten der Europäischen Gemeinschaften den Gerichten selbst. Der auf der Grundlage des EUV, des EGV und des EAG-Vertrages erlassene *Estatuto*¹²³ des EuGH bestimmt in Artikel 64:

Hasta la adopción de las normas relativas al régimen lingüístico aplicable al Tribunal de Justicia [...] en el presente Estatuto, seguirán siendo aplicables las disposiciones del reglamento de procedimiento del Tribunal de Justicia [...] relativas al régimen lingüístico.

Da Vorschriften zur Regelung der Sprachenfrage im Rahmen des *Estatuto* noch nicht erlassen wurden, ist der *Reglamento de Procedimiento*¹²⁴ heranzuziehen. Im sechsten Kapitel (*Del Régimen Lingüístico*) werden zunächst in Artikel 29 alle 23 Amtssprachen der EU zu Verfahrenssprachen (*lenguas de procedimiento*) des EuGH erklärt. Die Wahl der Verfahrenssprache richtet sich nach verschiedenen (hier nicht näher zu erläuternden) Kriterien. Interessant ist, dass die Verfahrenssprache

se empleará en especial en los informes orales, en los escritos de alegaciones de las partes, en los documentos que los acompañen, así como en las actas y decisiones del Tribunal.

Welche Sprache also etwa bei nichtöffentlichen Sitzungen des Gerichts, die gleichwohl zum Verfahren gehören, gesprochen wird, ist hier nicht geregelt.

Tatsächlich hat sich auch im Bereich des EuGH eine kleine Anzahl faktischer Arbeitssprachen herausgebildet, von denen dem Französischen besondere Bedeutung zukommt¹²⁵:

*Am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (EuGH), der den *acquis communautaire* mit Rechtsprechung ausfüllt, findet die Kommunikation fast ausschließlich auf Französisch statt.*¹²⁶

Die aktive und passive Beherrschung des Französischen scheint unabdingbare Voraussetzung dafür zu sein, um bei einem der Europäischen Gerichte arbeiten zu können:

¹²² Neben dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) gibt es mittlerweile noch zwei weitere rechtsprechende Organe innerhalb der EU, nämlich das Gericht der Ersten Instanz, das etwa für Klagen natürlicher und juristischer Personen gegen Maßnahmen der Gemeinschaftsorgane zuständig ist, und das Gericht für den Öffentlichen Dienst der EU, das für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes der EU zuständig ist. Die Kompetenzen des EuGH umfassen insbesondere das Vorabentscheidungsverfahren und Klagen wegen einer Vertragsverletzung durch einen Mitgliedstaat. Aus Platzgründen wird nur auf die Sprachenfrage in Verfahren vor dem EuGH eingegangen.

¹²³ <http://curia.europa.eu/es/instit/txtdocfr/txtsenvigueur/statut.pdf> (29.08.2008).

¹²⁴ <http://curia.europa.eu/es/instit/txtdocfr/txtsenvigueur/txt5.pdf> (29.08.2008).

¹²⁵ Vgl. Kraus 2004, 139.

¹²⁶ <http://www.euractiv.com/de/kultur/initiative-forderung-franzosisch-erste-rechtssprache/article-161649> (13.06.2008).

*Französisch sei bereits die Arbeitssprache am Europäischen Gerichtshof und dem Gericht Erster Instanz, sagte ein EuGH-Sprecher gegenüber EurActiv. Die Urteile der Richter würden auf Französisch geschrieben, alle Prozessakten in die Sprache übersetzt und Französisch würde für die meisten internen Dokumente verwendet, so der Sprecher.*¹²⁷

Diese Praxis wird vielfach gutgeheißen und unterstützt. Ein eigenes *Comité pour la Langue du Droit Européen* hat sich formiert, das die Legalisierung dieser Vorgehensweise – teils unter Zuhilfenahme reichlich seltsamer Argumente – fordert.

*Maurice Druon, Leiter von CPLDE, prominenter Autor und Sekretär der Academie <sic> Française, sagte, alle Sprachen seien gleichberechtigt und alle nationalen Bedenken würden berücksichtigt. Dennoch sei es bezüglich der Auslegung der Texte besser, sicherzustellen, was geschrieben würde. Italienisch sei die Sprache der Lieder, Deutsch sei geeignet für Philosophie und Englisch eigne sich für die Dichtung. Französisch sei für präzise Formulierungen am besten geeignet, es habe dafür die richtige Härte. Es sei die sicherste Sprache für rechtliche Fragen. Die Sprache von Montesquieu sei unschlagbar. Die ehemalige Präsidentin des Europäischen Parlaments Nicole Fontaine wies darauf hin, dass Französisch für seine analytischen, präzisen und klaren Eigenschaften bekannt sei. Die Syntax könne an jede Nuance angepasst werden und sei besonders geeignet, um Definitionen und Gesetzesausdrücke zu erklären.*¹²⁸

Dass Französisch eine „rationale“ Sprache und damit zur Erfüllung sämtlicher staatlicher Aufgaben (einschließlich der Rechtsetzung und -sprechung) bestens geeignet sei, diese „Erkenntnis“ existierte bereits zur Zeit der Französischen Revolution¹²⁹. Damals ging es um die Durchsetzung des Französischen als Nationalsprache Frankreichs¹³⁰, und die „Gegner“ waren das Okzitanische, das Bretonische und das Baskische¹³¹. Heute geht es um die Vormachtstellung innerhalb der EU-Institutionen, und die Konkurrenten sind das Deutsche und insbesondere das Englische¹³².

Der Ruf nach einer offiziellen und verbindlichen Lösung des Sprachenproblems ist gerade im Bereich der Rechtsprechung durchaus verständlich. Für gerichtliche Tätigkeiten (etwa die Übersetzung von Urteilen und Gesetzestexten) ist hochspezialisiertes Personal erforderlich, und die (ohnehin schon schwierige) Interpretation von Rechtstexten, bei der es oft auf einzelne Wörter und Satzzeichen ankommt, wird durch oftmaliges „Hin- und Herübersetzen“ bestimmt nicht einfacher:

¹²⁷ <http://www.euractiv.com/de/kultur/initiative-forderung-franzosisch-erste-rechtssprache/article-161649> (13.06.2008). Auf der Website des EuGH konnte kein offizielles Dokument gefunden werden, das diese Aussagen bestätigt. Allerdings kann wohl davon ausgegangen werden, dass sie der Wahrheit entsprechen.

¹²⁸ <http://www.euractiv.com/de/kultur/initiative-forderung-franzosisch-erste-rechtssprache/article-161649> (13.06.2008).

¹²⁹ Vgl. Siguan 2001, 37.

¹³⁰ Vgl. Haarmann 1988, 1672ff.

¹³¹ Vgl. Cichon 2003, 30f., und Kraus 2004, 113.

¹³² Vgl. Hagège, 100.

Ein sich aus der Mehrsprachigkeit ergebendes Problem, das für den EuGH noch gravierender ist als für andere EU-Organe, ist die forensische Exegese. Die schon normalerweise großen Schwierigkeiten der Auslegung rechtlich relevanter Texte wird <sic> durch die ja zum Teil mit unterschiedlichen Rechtstraditionen einhergehende Mehrsprachigkeit potenziert. Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Sprachversionen desselben Texts sind kaum völlig zu vermeiden.¹³³

Diese Sprachenregelung muss aber – im Sinne der von der EU oft beschworenen Transparenz¹³⁴ – öffentlich gemacht werden und für alle nachvollziehbar sein und darf nicht auf internen Absprachen beruhen. Vielleicht ist eine solche Regelung bereits in Arbeit, wird doch in Artikel 64 des *Estatuto* des EuGH auf entsprechende Bestimmungen im Rahmen der Satzung verwiesen, doch solange sich die EU (zumindest auf der Ebene der Arbeitssprachen) nicht offiziell vom Vollsprachenregime verabschiedet, wird sich in dieser Hinsicht wenig tun.

3.4.2. Das Vollsprachenregime als demokratische Legitimation der EU

Die EU behandelt (fast) alle Amtssprachen ihrer Mitgliedstaaten gleich, indem sie ihnen den Status einer Amts- und Arbeitssprache zuweist¹³⁵. Obwohl sich inoffiziell bereits faktische Arbeitssprachen herausgebildet haben, die Dolmetsch- und Übersetzungskosten steigen und, ganz allgemein, die Aufrechterhaltung des Vollsprachenregimes vielfach unpraktisch und auch jetzt schon nicht mehr möglich ist, weigert sich der Rat (das gemäß Artikel 290 EGV für die Regelung der Sprachenfrage zuständige Organ¹³⁶) bislang, eine entsprechende Entscheidung zu treffen (oder, besser gesagt, ist es dem Rat aufgrund machtpolitischer Gegebenheiten derzeit nicht möglich, eine entsprechende sprachpolitische Entscheidung zu treffen). Diese Haltung der EU zu dem – insbesondere nach den letzten beiden Erweiterungsschritten 2004 und 2007 – immer virulenter werdenden „Sprachenproblem“ innerhalb der eigenen Institutionen kann unterschiedlich interpretiert werden: Sie kann entweder als tatsächliche völlige Gleichbehandlung der Amtssprachen der Mitgliedstaaten gewürdigt oder aber als Versäumnis, Untätigkeit oder schlichte Unfähigkeit kritisiert werden.

Die EU ist weltweit die einzige Organisation, die mit einer so großen Zahl von Amts- und Arbeitssprachen operiert. Die UNO etwa, die 192 Mitglieder zählt (und damit fast alle Staaten der Welt umfasst), kommt mit sechs Amts- und Arbeitssprachen aus. An

¹³³ Coulmas 1991b, 33.

¹³⁴ Siehe Kapitel 3.4.2.

¹³⁵ Siehe Kapitel 3.4.1.

¹³⁶ Siehe Kapitel 3.4.1.

dieser Stelle dürfen natürlich nicht die speziellen Aufgaben, Kompetenzen und Zielsetzungen der EU vergessen werden, die ein besonders hohes Maß an Transparenz und „Unmittelbarkeit“ (wozu das Vollsprachenregime sicherlich beiträgt) erfordern. Zum einen nämlich setzt die EU Rechtsakte, die unmittelbar – also ohne dass es (primär) einer Umsetzung dieser Bestimmungen durch innerstaatliche Rechtssetzungsakte bedarf – rechtsverbindlich (und zwar sowohl für den einzelnen Mitgliedstaat als auch für jeden einzelnen Bürger) und anwendbar sind¹³⁷.

*While prestige considerations and national pride are clearly at work here, there is another, important reason for the abundance of official languages. EC organs take decisions that immediately become law in the member countries and may override national law. It is thus a matter of both accountability and precision that regulations and other documents are made available in all official languages of the member states.*¹³⁸

Zum anderen sollen der Sprachenreichtum und damit auch die kulturelle Vielfalt Europas erhalten bleiben¹³⁹.

Auf der Website der EU wird die Beibehaltung des Vollsprachenregimes (insbesondere unter dem Aspekt der hohen Dolmetscher- und Übersetzungskosten) immer wieder verteidigt. Etwa so:

*Die Mehrsprachigkeit trägt zu den europäischen Werten der Demokratie, Gleichberechtigung, Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit bei. [...] Die EU – eine wahrhaft mehrsprachige Organisation – wird manchmal als ein komplexer und stetig wachsender Turm zu Babel beschrieben. Aber das geht am Kern vorbei – die sprachliche Vielfalt dient nicht zuletzt der Verständigung zwischen Institutionen und Bürgern. Sie ist sogar eines der demokratischen Grundprinzipien, auf die sich die EU stützt. [...] Die Legitimität der EU-Organe beruht auf ihrer Rechenschaftspflicht, Zugänglichkeit und Transparenz.*¹⁴⁰

Oder so:

*Die in den europäischen Verträgen verankerte Mehrsprachigkeit ist das Spiegelbild der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union. Die Mehrsprachigkeit lässt auch die europäischen Institutionen für den Bürger zugänglicher und transparenter werden, was wiederum eine Garantie für ein demokratisches Funktionieren darstellt.*¹⁴¹

Oder auch so:

Da die EU eine demokratische Organisation ist, muss sie ihre Bürger, aber auch die Regierungen der Mitgliedstaaten und ihre Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Organisationen in ihrer eigenen Sprache ansprechen. Die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, was in ihrem Namen getan wird. Sie müssen sich aktiv beteiligen können, ohne zuerst eine Fremdsprache erlernen zu müssen. Außerdem

¹³⁷ Vgl. Kraus 2004, 136f., und Manz 2002, 135.

¹³⁸ Coulmas 1991a, 5f.

¹³⁹ Vgl. Kraus 2004, 140.

¹⁴⁰ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20071017FCS11816+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (11.06.2008).

¹⁴¹ <http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=155> (09.06.2008).

*erlässt die Europäische Union Vorschriften, die für alle Menschen in der EU unmittelbar gelten. Für die Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die nationalen Gerichte müssen diese Vorschriften in ihrer jeweiligen Muttersprache zugänglich sein, d. h. sie müssen in allen Amtssprachen vorliegen. Die Verwendung der Amtssprachen ist ein Beitrag zur Transparenz, Legitimität und Effizienz der EU und ihrer Organe.*¹⁴²

Obwohl die Mehrsprachigkeit als „allerwichtigste Grundlage der EU“¹⁴³ bezeichnet wird, ist dennoch unschwer zu erkennen, dass die Mehrsprachigkeit an sich für die EU keinen Wert hat.

*[I]f the EC subscribes to a policy of maintaining linguistic and cultural pluralism, pledges to the importance of Europe's cultural legacy and the equality of all (official) community languages are not enough.*¹⁴⁴

Die Amts- und Arbeitssprachenregelung ist also – führt man sich „the connection of language with state and nation“¹⁴⁵ vor Augen – ein Zugeständnis an die um ihre Souveränität und ihren politischen Einfluss fürchtenden Mitgliedstaaten¹⁴⁶:

*Daß die EG der Vielsprachigkeit nicht an und für sich freundlich gegenübersteht, zeigt sich auch daran, daß sie keine der vielen Minderheitensprachen der Mitgliedstaaten als Amts- oder Arbeitssprachen anerkennt, auch solche nicht, deren Sprachgemeinschaften ebenso groß sind, wie die der kleinsten Nationalsprache, Dänisch. Sprachen sind auch innerhalb der EG Gegenstand nationaler, nicht europäischer Politik. Der Multilingualismus der EG ist so gesehen ein Reflex der Sprachenpolitik der Mitgliedländer, die den traditionellen Nationalsprachen eine privilegierte Stellung einräumen.*¹⁴⁷

Die EU möchte keinesfalls an die so stark symbolisch aufgeladene Amts- oder Staatssprachenregelung der einzelnen Mitgliedstaaten rühren¹⁴⁸ und opfert dafür bereitwillig ihr (angebliches) Engagement zur Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, denn:

*[I]f the Community allows itself to be used for advancing the interests of linguistic minorities or even adopts an actively supportive policy, it will eventually have to deal with the national language privilege.*¹⁴⁹

Selbst wenn man annimmt, dass das Vollsprachenregime keine der Amts- und Arbeitssprachen benachteilige und die Gleichheit dieser Sprachen voll und ganz verwirklicht wäre, gäbe es also einen gewichtigen Kritikpunkt:

Trotz der scheinbaren Gleichheit erscheint auch das Prinzip der egalitären Verwendung aller offiziellen Landessprachen unter streng demokratischen

¹⁴² <http://europa.eu/languages/de/document/59> (23.04.2007).

¹⁴³ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20071017FCS11816+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (11.06.2008).

¹⁴⁴ Coulmas 1991a, 27.

¹⁴⁵ Coulmas 1991a, 4.

¹⁴⁶ Siehe Kapitel 3.2.3.

¹⁴⁷ Coulmas 1991b, 34.

¹⁴⁸ Vgl. Theme (2002), 39f., und Kraus 2004, 140f.

¹⁴⁹ Coulmas 1991a, 27.

Maßstäben angreifbar. Weshalb berücksichtigt es nur die Nationalsprachen, nicht aber die anderen, in den Ländern ebenfalls gesprochenen Sprachen? Sicherlich gilt in den meisten Fällen, daß die Amtssprachen weiter verbreitet sind und sich durch eine längere literarische und verwaltungssprachliche Tradition auszeichnen als die der Minderheiten, doch dies trifft eben nicht immer zu: warum Irisch, aber nicht Gälisch? Warum Letzeburgisch, aber nicht Baskisch?¹⁵⁰

Das Vollsprachenregime wird aber auch notgedrungen aufrechterhalten, weil es keine brauchbare Alternative gibt, wie von offizieller Seite auf der EU-Website als Antwort auf die (rhetorische) Frage, warum sich die EU nicht auf eine einzige Amtssprache einigen, eingestanden wird:

Und für welche Sprache würden Sie sich entscheiden? Die EU-Sprache mit der größten Zahl von Muttersprachlern ist Deutsch, das außerhalb Deutschlands und Österreichs nicht viel gesprochen wird. Die EU-Sprachen mit den meisten Muttersprachlern weltweit sind Spanisch und Portugiesisch – allerdings leben die meisten von ihnen nicht in Europa. Französisch ist die Amtssprache oder eine der Amtssprachen von drei Mitgliedstaaten, wird in vielen Teilen der Welt gesprochen und in der EU in vielen Schulen unterrichtet, ist aber in Süd- und Westeuropa verbreiteter als im Norden und Osten Europas. Von den EU-Sprachen ist Englisch diejenige, die in der Union als Erst- oder Zweitsprache am weitesten verbreitet ist. Allerdings zeigen neuere Untersuchungen, dass noch immer weniger als die Hälfte der EU-Bevölkerung sie auch ausreichend beherrscht.¹⁵¹

Offiziell hält die EU – im Sinne von Transparenz, Gleichberechtigung und Demokratie – am Vollsprachenregime fest. Inoffiziell aber tut sie alles, um im Bereich der Arbeitssprachen mit gezielten Maßnahmen ein Zwei- oder Dreisprachenmodell (faktisch) durchzusetzen¹⁵², ohne aber dazu imstande zu sein, sich auch politisch auf dieses Modell zu einigen. Die Beteuerungen von offizieller Seite sind daher nichts als hohle Phrasen¹⁵³, und der EU kann in diesem Punkt völlig zu Recht der Vorwurf der Scheinheiligkeit gemacht werden. Anstatt sich politisch zu einem umfassenden offiziellen Modell durchzuringen, wird das in der Öffentlichkeit gepriesene Vollsprachenregime gleichsam „durch die Hintertüre“ immer mehr eingeschränkt.

Insgesamt scheint der Eindruck vorzuherrschen, dass die institutionelle Fassade des integralen Multilingualismus nach innen wie nach außen gleichermaßen brüchig geworden ist. Auch Angestellte und Beamte der EU räumen die Unzulänglichkeiten des sprachpolitischen Status quo häufig ein, und sei es hinter vorgehaltener Hand.¹⁵⁴

Bei den EU-Organen, die eher wenig mediale Aufmerksamkeit erfahren, scheint es einfacher zu sein, sich eine praktikable Arbeitssprachenregelung zu geben und diese

¹⁵⁰ Siguan 2001, 175f.

¹⁵¹ <http://europa.eu/languages/de/document/59> (23.04.2007).

¹⁵² Siehe Kapitel 3.4.1.

¹⁵³ Vgl. Kraus 2004, 148.

¹⁵⁴ Kraus 2004, 146f.

dann auch öffentlich zu machen. So findet sich auf der Website des Europäischen Rechnungshofes folgender Hinweis:

En cuanto a su funcionamiento interno (reuniones del Tribunal, de los grupos de fiscalización y del comité administrativo), el Tribunal de Cuentas Europeo ha optado por una solución de „multilingüismo controlado“ que consiste en utilizar las dos lenguas de trabajo y de redacción (inglés y francés).¹⁵⁵

Hinsichtlich der im Rat geltenden Sprachenregelung wird nur verschämt und versteckt auf „[d]ie praktischen Grenzen der Mehrsprachigkeit“¹⁵⁶ hingewiesen.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die EU offiziell die umfassende Mehrsprachigkeit preist und in einigen wenigen Institutionen öffentlichkeitswirksam zelebriert (im EU-Parlament oder bei den interparlamentarischen Delegationen¹⁵⁷), sie aber inoffiziell weitgehend abgeschafft hat¹⁵⁸:

En resumen, aunque la Unión afirma que todas las lenguas oficiales son también lenguas de trabajo en igualdad de condiciones, en la práctica la situación puede resumirse así: todos los discursos orales de los representantes de los ciudadanos, diputados en el Parlamento o miembros de los gobiernos en el Consejo de Ministros, se traducen a todas las lenguas oficiales. Además, todos los documentos escritos que reflejan decisiones de cualquiera de los organismos de la Unión, al igual que los documentos en los que se basan estas decisiones se traducen a todas las lenguas. A ello se añade que tanto los Estados como los ciudadanos pueden relacionarse con las instituciones de la Unión en su lengua oficial y que la información general sobre el funcionamiento de la Unión se ofrece al público en todas las lenguas oficiales. Aparte de las situaciones señaladas, las lenguas de trabajo en la actividad cotidiana de las instituciones son básicamente el francés y el inglés y, en alguna medida, el alemán.¹⁵⁹

Nicht die Beschränkungen des Vollsprachenregimes sind das Problem (denn ohne sie wird es in Zukunft nicht gehen und geht es auch jetzt schon nicht), sondern die Art, wie dies vor sich geht, ist problematisch und zu kritisieren. Die Sprachenregelung der EU ist für deren Institutionen, Organe und Mitgliedstaaten ein Tabu¹⁶⁰, was zu Widersprüchlichkeiten zwischen Anspruch und Wirklichkeit führt:

Die offiziellen Bestimmungen suggerieren zunächst, die europäischen Amtssprachen seien statusgleich. In Wirklichkeit lässt sich eine solche Statusgleichheit aber allenfalls in Ansätzen gewährleisten. Das Ausweichen auf die immer wieder beschworenen „pragmatischen Lösungen“, die im Wesentlichen auf die Verwendung von Englisch und Französisch als Arbeitssprachen hinauslaufen, ist daher gang und gäbe. Unter dem offiziell eingenommenen normativen Blickwinkel gilt freilich weiterhin die emphatische Selbstverpflichtung zur integralen Vielsprachigkeit. Der Pragmatismus bleibt insofern ein Tabu, über das man nicht reden darf, wenn er im Alltag der europäischen Institutionen erfolgreich seine

¹⁵⁵ <http://eca.europa.eu/portal/page/portal/aboutus/organisation/multilingualism> (13.06.2008).

¹⁵⁶ http://www.consilium.europa.eu/cm3_applications/faqHomePage.Asp?command=details&node=21&lang=de&cmsld=1 (13.06.2008).

¹⁵⁷ Siehe Kapitel 3.4.1.1.

¹⁵⁸ Vgl. Kraus 2004, 141ff.

¹⁵⁹ [http://www.amarauna-languages.com/pribatua/ezt_testuak/Miguel_Siguan\(cast\).pdf](http://www.amarauna-languages.com/pribatua/ezt_testuak/Miguel_Siguan(cast).pdf) (18.06.2008).

¹⁶⁰ Vgl. Ammon 1994, 12.

*Wirkung entfalten soll. Die Sprachenfrage wird damit zum Gegenstand von schleichenden und mehr oder weniger verdeckt stattfindenden Hegemonialkämpfen in der Union.*¹⁶¹

Im Sinne von Transparenz, Gleichberechtigung und Demokratie sollte sich die EU möglichst schnell auf einen offiziellen sprachpolitischen Kurs einigen. Wie dieser Kurs aussehen könnte, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

4. Die Bedeutung des Spanischen in der EU heute – eine Bestandsaufnahme unter einem komparativen Gesichtspunkt

In den nun folgenden Kapiteln wird die derzeitige Stellung des Spanischen in der „Hierarchie“ der EU-Amts- und Arbeitssprachen untersucht und mit jener des Deutschen und des Italienischen verglichen. Dabei sollen insbesondere die Gründe für die – soviel sei vorweggenommen – derzeit (in unterschiedlichem Ausmaß) nicht besonders positive Situation dieser drei Sprachen herausgearbeitet und mögliche Zukunftsszenarien für die (interne und externe) EU-Kommunikation entworfen werden. Zunächst aber werden die Fremdsprachenkenntnisse der EU-Bürger und anschließend die Aktivitäten der EU zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs ihrer Bürger und ihre Haltung gegenüber den in ihren Mitgliedstaaten gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen kurz präsentiert.

4.1. Die Fremdsprachenkenntnisse der EU-Bürger

Die letzte Eurobarometer-Umfrage zum Thema „Die Europäer und ihre Sprachen“¹⁶² fand vom 05. November bis zum 07. Dezember 2005 in den (damals noch 25) EU-Mitgliedstaaten sowie in Bulgarien, Rumänien, Kroatien und der Türkei statt. Ihre Ergebnisse wurden im Februar 2006 veröffentlicht.

Von den Befragten gaben 56% an, sich in mindestens einer anderen Sprache als ihrer Muttersprache unterhalten zu können (99% der Luxemburger, 97% der Slowaken und 95% der Letten sind dazu in der Lage). Immerhin 28% der Befragten können in mindestens zwei, 11% gar in drei Fremdsprachen eine Unterhaltung führen. Demgegenüber stehen 44% der Befragten, die nicht in der Lage sind, sich in einer anderen Sprache als ihrer Muttersprache zu unterhalten (gegenüber der Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2000¹⁶³ ist hier ein Rückgang von 3% zu verzeichnen). Zu dieser immer noch großen Gruppe gehören 66% der Iren, 62% der

¹⁶¹ Kraus 2004, 153.

¹⁶² http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_243_sum_de.pdf (25.04.2007).

¹⁶³ http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/barolang_de.pdf (23.04.2007).

Briten, 59% der Italiener, 58% der Ungarn und der Portugiesen sowie 56% der Spanier.

Eine ausreichend gute Fremdsprachenkompetenz ist in den kleineren Mitgliedstaaten mit mehreren Staatssprachen, weniger stark benutzten Muttersprachen oder „Sprachaustausch“ mit Nachbarländern festzustellen. Dies ist zum Beispiel in Luxemburg der Fall, wo 92% mindestens zwei Sprachen [gemeint sind wohl Fremdsprachen] sprechen. Die Menschen in den südeuropäischen Ländern oder in Ländern, in denen eine der großen europäischen Sprachen eine Staatssprache ist, weisen anscheinend geringe Fremdsprachenkenntnisse auf. So beherrschen nur 5% der Türken, 13% der Iren und 16% der Italiener mindestens zwei Sprachen abgesehen von ihrer Muttersprache.¹⁶⁴

Das Ziel der EU, dass jeder EU-Bürger neben seiner Muttersprache noch zwei Fremdsprachen können solle¹⁶⁵, scheint nicht so schnell zu erreichen zu sein.

Englisch ist innerhalb der EU die meistgesprochene Sprache (für 13% der Befragten ist es die Muttersprache, 38% beherrschen es als Fremdsprache und geben an, über ausreichende Englischkenntnisse zu verfügen, um sich auf Englisch unterhalten zu können), gefolgt von Deutsch (für 18% der Befragten ist Deutsch Muttersprache, 14% beherrschen es als Fremdsprache), Französisch (mit einem Verhältnis von 12% (Muttersprache) zu 14% (Fremdsprache)), Italienisch (13% (Muttersprache) bzw. 3% (Fremdsprache)), Spanisch (9% (Muttersprache) bzw. 6% (Fremdsprache)) und Polnisch (9% (Muttersprache) bzw. 1% (Fremdsprache)). Bei der Eurobarometer-Umfrage im Jahr 2000 gaben 41% der Befragten an, Englisch als Fremdsprache zu beherrschen, 19% nannten Französisch, 10% Deutsch, 7% Spanisch und 3% Italienisch. Das Deutsche erlebte durch die EU-Osterweiterung, wo es traditionell als Fremdsprache (und *lingua franca*¹⁶⁶) weit verbreitet ist, einen enormen Aufschwung und konnte so mit dem Französischen – hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse der EU-Bürger – gleichziehen. Im Hinblick auf die zuvor genannten Zahlen ist ganz allgemein festzuhalten, dass der Fremdsprachenanteil besonders wichtig ist, da dieser großen Einfluss auf das Prestige und den Status einer Sprache hat¹⁶⁷ und er ausbaufähig ist.

Auf die Frage, welche Sprachen Kinder als Fremdsprachen – abgesehen von der Muttersprache der Befragten – lernen sollten, antworteten 77% der Befragten mit Englisch (Englisch wurde in allen Ländern am häufigsten genannt mit Ausnahme von Irland, Großbritannien und Luxemburg, wo jeweils Französisch den ersten Platz

¹⁶⁴ http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_243_sum_de.pdf (25.04.2007).

¹⁶⁵ Siehe Kapitel 4.2.1.

¹⁶⁶ Vgl. Ammon 1994, 3f., und Lüdi 2002, 19.

¹⁶⁷ Siehe Kapitel 3.2.3, 4.4, 4.5 und 4.6.

einnahm) und 33% mit Französisch. Für das Deutsche votierten 28% der Befragten (insbesondere Osteuropäer), für das Spanische 19%, das immerhin 45% der Franzosen, 39% der Briten, 35% der Iren, 31% der Schweden und 21% der Niederländer nannten.

Generell werden die Gründe für das Erlernen von Fremdsprachen im Vergleich zu den Ergebnissen vor vier Jahren immer stärker mit praktischem Nutzen verknüpft, etwa um die Sprachkenntnisse für die Arbeit zu nutzen (32%) oder um im Ausland zu arbeiten (27%).¹⁶⁸

Im Jahr 2000 hielten 75% der Befragten Englisch, 40% Französisch, 23% Deutsch und 18% Spanisch für die „nützlichste“ Sprache. Geht man davon aus, dass Eltern ihre Kinder wohl „nützliche“ Sprachen lernen lassen wollen, ist festzustellen, dass Französisch einige Prozentpunkte verloren hat und Deutsch diese zulegen konnte (Grund dafür ist die bereits erwähnte „Beliebtheit“ des Deutschen in den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten).

4.2. Die Aktivitäten der EU zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs ihrer Bürger

Die EU fördert die Mehrsprachigkeit bzw. den Fremdsprachenerwerb und, ganz allgemein, die (Aus-)Bildung ihrer Bürger zum einen um des Bürgers selbst willen (Ziel der bildungspolitischen Aktivitäten der EU sind „el desarrollo del individuo, para que pueda desplegar todo su potencial y vivir en plenitud“¹⁶⁹ und „el desarrollo de la sociedad, en particular favoreciendo la democracia, reduciendo las disparidades y desigualdades entre individuos y grupos fomentando la diversidad cultural“¹⁷⁰) und zum anderen um der wirtschaftlichen Entwicklung der EU willen (denn angestrebt wird auch „el desarrollo de la economía, haciendo lo necesario para que las capacidades de la mano de obra correspondan a la evolución económica y tecnológica“¹⁷¹). Die Initiativen, Bildungsprogramme und Vorschläge der EU auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit sind zahlreich¹⁷², und um diesem Engagement der EU auch auf politischer Ebene Nachdruck zu verleihen, wurde das Amt eines Kommissars für Mehrsprachigkeit geschaffen.

¹⁶⁸ http://es.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_243_sum_de.pdf (25.04.2007).

¹⁶⁹ http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/rep_fut_obj_es.pdf (02.07.2008).

¹⁷⁰ http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/rep_fut_obj_es.pdf (02.07.2008).

¹⁷¹ http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/rep_fut_obj_es.pdf (02.07.2008).

¹⁷² Kurioserweise sind viele der Websites, die Informationen zu diesen Aktivitäten enthalten, nur auf Englisch (und manchmal zusätzlich auch auf Französisch) verfügbar.

4.2.1. Der EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit

Der Rumäne Leonard Orban trat am 01. Jänner 2007 das neu geschaffene Amt des EU-Kommissars für Mehrsprachigkeit an. In einer am 27. Februar 2007 gehaltenen Rede vor dem Ausschuss für Kultur und Bildung bezeichnete er die Mehrsprachigkeit als „parte del código genético de la Unión“¹⁷³, und diesem „genetischen Code“ fühle er sich voll und ganz verpflichtet.

Die drei Kernziele der Politik der Kommission im Bereich der Mehrsprachigkeit sind die Förderung des Sprachenlernens, die Förderung einer gesunden multilingualen Wirtschaft und der Zugang aller EU-Bürger zu den Rechtsvorschriften, Verfahren und Informationen der Union in ihrer eigenen Sprache¹⁷⁴.

In diesem Sinn hat Orban auch für die Umsetzung des vom Europäischen Rat auf dem Gipfel von Barcelona im März 2002 formulierten Zieles, jeder EU-Bürger solle neben seiner Muttersprache zwei Fremdsprachen beherrschen, zu sorgen oder zumindest die Grundlage dafür zu schaffen. Dieses Ziel ist Teil der so genannten Lissabon-Strategie, die vom Europäischen Rat im März 2000 beschlossen wurde, um

*die Union [bis 2010] zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.*¹⁷⁵

Im Auftrag des Europäischen Rates legten die Bildungsminister diesem im März 2001, in teilweiser Umsetzung der Lissabon-Strategie, einen Bericht vor, der drei Ziele formulierte, nämlich „mejorar la calidad y la eficacia de los sistemas de educación y formación en la UE“, weiters „facilitar el acceso de todos a los sistemas de educación y formación“ und schließlich „abrir los sistemas de educación y formación al mundo exterior“¹⁷⁶. In diesem Bericht heißt es weiters:

Mejorar el aprendizaje de idiomas es primordial para que Europa desarrolle todo su potencial, ya sea económico, cultural o social. Europa es una realidad multilingüe y la enseñanza de idiomas debería reflejar esta circunstancia, como de hecho va haciendo cada vez más. El aprendizaje de idiomas como parte integrante de la educación y la formación tiene importancia no sólo por el enriquecimiento cultural del individuo, sino también por su contribución a la movilidad y la competitividad europea.

Im Februar 2002 wurde schließlich vom Rat und von der Kommission der „Programa de Trabajo Detallado para el Seguimiento de los Objetivos Concretos de los

¹⁷³ http://ec.europa.eu/commission_barroso/orban/policias/doc/sp_070227_ES.pdf (02.07.2008).

¹⁷⁴ Vgl. http://es.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_243_sum_de.pdf (25.04.2007).

¹⁷⁵ <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf> (02.07.2008).

¹⁷⁶ http://eur-lex.europa.eu/pri/es/oj/dat2002/c_142/c_14220020614es00010022.pdf (02.07.2008).

Sistemas de Educación y Formación en Europa“ verabschiedet. Unter Ziel 3.3 wird ausgeführt:

Las lenguas son el componente más claro de la diversidad europea. Pero si queremos beneficiarnos de dicha diversidad debemos ser capaces de comunicarnos mutuamente. El conocimiento de los idiomas extranjeros europeos forma parte de las capacidades básicas que necesita la Europa de la sociedad del conocimiento. En general, cada persona debería ser capaz de hablar dos lenguas extranjeras. Hay que mejorar el aprendizaje de idiomas, incluido, en su caso, el su <sic> aprendizaje a una temprana edad; esto significa que deben mejorarse los métodos de enseñanza de lenguas extranjeras y aumentar los contactos entre profesores y alumnos y las lenguas con las que trabajan. Para conseguir este objetivo es por tanto fundamental mejorar la formación de los profesores de idiomas.¹⁷⁷

Der EU ist also die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse ihrer Bürger einerseits aus „humanistischen“ Gründen ein Anliegen, andererseits (und insbesondere) aber aus wirtschaftlichen Erwägungen. Der Kommissar für Mehrsprachigkeit soll das Erreichen der sprachlichen Ziele gewährleisten und damit seinen Teil zum wirtschaftlichen Erfolg der EU beitragen.

4.2.2. Die Bildungsprogramme der EU

Die (Berufs-)Bildungsinitiativen der EU sind im von 2007 bis 2013 laufenden „Programm für lebenslanges Lernen“ zusammengefasst. Dieses Programm löste die erfolgreichen Programme „Sokrates“ und „Leonardo da Vinci“ ab und ist für Menschen aller Altersgruppen, die sich in allgemeiner oder beruflicher (Aus-)Bildung befinden, gedacht. Es wurde durch die *Decisión n° 1720/2006/CE del Parlamento Europeo y del Consejo de 15 de noviembre de 2006 por la que se establece un programa de acción en el ámbito del aprendizaje permanente* eingeführt, die als allgemeine Ziele des Programms „contribuir, mediante el aprendizaje permanente, al desarrollo de la Comunidad como sociedad del conocimiento avanzada, con un crecimiento económico sostenible, más y mejores puestos de trabajo y una mayor cohesión social, garantizando al mismo tiempo una buena protección del medio ambiente en beneficio de las generaciones futuras“ und „estimular el intercambio, la cooperación y la movilidad entre los sistemas de educación y formación dentro de la Comunidad de modo que se conviertan en una referencia de calidad mundial“. Die Einzelprogramme heißen „Comenius“ (für den Schulbereich), „Erasmus“ (für Universitäten) „Grundtvig“ (für die Erwachsenenbildung), „Leonardo da Vinci“ (für die berufliche Aus- und Weiterbildung) und „Jean Monnet“ (Förderung von

¹⁷⁷ http://eur-lex.europa.eu/pri/es/oj/dat2002/c_142/c_14220020614es00010022.pdf (02.07.2008).

Lehrangeboten und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration durch die Finanzierung von Jean-Monnet-Lehrstühlen und -Forschungszentren usw.). Zusätzlich zu diesen Einzelprogrammen gibt es noch ein Querschnittsprogramm zu den Schwerpunktaktivitäten „politische Zusammenarbeit“, „Sprachen“, „Informations- und Kommunikationstechnologien“ und „wirksame Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen“. Im Rahmen der Schwerpunktaktivität „Sprachen“ werden etwa Projekte wie „JOYFLL (Join Your Grandchildren in Foreign Language Learning)“, das Großeltern dazu motivieren soll, gemeinsam mit ihren Enkelkindern Fremdsprachen zu lernen, und „Learning by Moving“¹⁷⁸, bei dem es darum geht, Benützer öffentlicher Verkehrsmittel durch Plakate an Haltestellen und in Bahnhöfen, durch Lautsprecherdurchsagen usw. zum Sprachenlernen anzuregen, gefördert¹⁷⁹.

Das Programm „Comenius“ erfasst den gesamten schulischen Bereich (also von der Vorschule bis zur Matura) und soll „Verständnis für die Vielfalt der europäischen Kulturen und für deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal“ entwickeln und Kinder und Jugendliche „beim Erwerb grundlegender Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für ihre persönliche Entfaltung, gute Beschäftigungschancen und aktiven europäischen Bürgersinn benötigen“¹⁸⁰ unterstützen. Zu diesem Zweck werden Partnerschaften zwischen Schulen, multilaterale Projekte zur Erarbeitung neuer pädagogischer Methoden und Lehrinhalte sowie die Mobilität von Schülern und Lehrern gefördert.

„Erasmus“ ist das EU-Bildungsprogramm für den Hochschulbereich und dient der „Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums“ und der „Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der auf der tertiären Ebene angesiedelten Berufsbildung zum Innovationsprozess“¹⁸¹. Gefördert wird insbesondere die Mobilität von Studierenden und Lehrenden (Absolvierung von Studien- bzw. Lehraufenthalten und Praktika im Ausland).

„Leonardo da Vinci“ richtet sich an die Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und soll diese „beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen“ unterstützen, „um ihre persönliche Entwicklung, ihre

¹⁷⁸ Interessant (und sehr bezeichnend) ist, dass die meisten der in der 2007 veröffentlichten Broschüre „Sprachen für Europa – Dreißig Projekte zur Förderung des Spracherwerbs“ vorgestellten Projekte englische Namen tragen wie eben „JOYFLL“ und „Learning by Moving“ oder auch „CMC (Communicating in Multilingual Contexts)“, „EBAFLS (Building a European Bank of Anchor Items for Foreign Language Skills)“, „EU&I (European Awareness and Intercomprehension)“, „FEEL (Funny, Easy and Effective Learning about Countries, Cultures and Languages)“, „Mission Europe“, „Oneness“ und „Signs in the City“.

¹⁷⁹ Vgl. http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/lingua/br2007_de.pdf (10.07.2008).

¹⁸⁰ <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11082.htm> (08.07.2008).

¹⁸¹ <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11082.htm> (08.07.2008).

Beschäftigungsfähigkeit und ihre Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt zu fördern“¹⁸². Gefördert werden multilaterale Projekte (insbesondere solche, die auf die Verbesserung der Berufsbildungssysteme abzielen) und länderübergreifende Praktika in Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen.

Gegenstand des Programms „Grundtvig“ sind alle Formen der Erwachsenenbildung. Es dient der „Bewältigung der durch die Alterung der europäischen Bevölkerung entstehenden Herausforderungen im Bildungsbereich“ und der „Bereitstellung von alternativen Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen“¹⁸³. Gefördert werden multilaterale Projekte zur Verbesserung der Erwachsenenbildungssysteme durch die Entwicklung und den Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren und die Mobilität von Lernenden und Lehrenden in der Erwachsenenbildung.

4.3. Die Haltung der EU gegenüber Regional- und Minderheitensprachen

In den Mitgliedstaaten der EU gibt es über sechzig autochthone Regional- und Minderheitensprachgemeinschaften¹⁸⁴. Hinsichtlich der Definition von „Regionalsprache“ bzw. „Minderheitensprache“ wird in den einschlägigen Veröffentlichungen der EU auf jene der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates aus dem Jahr 1992¹⁸⁵ verwiesen. Gemäß Artikel 1 der Charta sind Regional- bzw. Minderheitensprachen Sprachen, die „herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates“ und die „sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden“¹⁸⁶. Auch das Jiddische und die Sprachen der Roma und Sinti, die in ganz Europa gesprochen werden, sind nach der Definition der Charta Regional- bzw. Minderheitensprachen, anders als Dialekte von Amtssprachen, die Sprachen der Migranten und Kunstsprachen¹⁸⁷.

¹⁸² <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11082.htm> (08.07.2008).

¹⁸³ <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11082.htm> (08.07.2008).

¹⁸⁴ Vgl. http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/langmin/regmin_de.html (07.07.2008).

¹⁸⁵ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde 1992 vom Europarat verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 01. März 1998 – nach ihrer Ratifizierung durch fünf Unterzeichnerstaaten – in Kraft. Alle EU-Mitgliedstaaten bis auf Belgien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen und Portugal (Stand: 07. Juli 2008) haben die Charta zumindest unterzeichnet. Spanien unterzeichnete die Charta am 05. November 1992 und ratifizierte sie am 09. April 2001. Am 01. August 2001 trat sie in Spanien in Kraft.

¹⁸⁶ http://coe.int/t/dg4/education/minlang/textcharter/Charter/Charter_de.pdf (14. 07.2008).

¹⁸⁷ Vgl. http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/langmin/regmin_de.html (07.07.2008).

Eine Regional- oder Minderheitensprache in einem Staat kann in einem anderen Staat (nationale) Amtssprache sein (Deutsch in Italien (Trentino-Alto Adige/Südtirol) und Österreich, Dänisch in Deutschland und Dänemark, Finnisch in Schweden und Finnland usw.)¹⁸⁸. Eine solche Situation ist meist sehr günstig für die Regional- oder Minderheitensprache, da der Staat, in dem diese Sprache Amtssprache ist, gewöhnlich eine Art „Schutzmachtfunktion“ ausübt. Das Sprachgebiet einer Regional- oder Minderheitensprache kann natürlich auch in nur einem Staat liegen (Galicisch in Spanien, Korsisch in Frankreich, Sorbisch in Deutschland usw.). Eine Sprache kann aber auch in mehreren Staaten bloß Regional- oder Minderheitensprache sein und dann in den einzelnen Staaten eine unterschiedliche Behandlung erfahren (Baskisch ist in Spanien regionale Amtssprache, in Frankreich aber ohne jeden rechtlichen Status, und Samisch ist weder in Schweden noch in Finnland Amtssprache).

Die Ziele der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind gemäß Artikel 7 – neben anderen – „die Anerkennung der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausdruck des kulturellen Reichtums“ und die Feststellung und Anerkennung der „Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen“ sowie „die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen“¹⁸⁹.

Die EU nimmt immer wieder Bezug auf die Charta, setzt aber auch eigene Initiativen. Das Europäische Parlament ist in diesem Bereich besonders aktiv: Es verabschiedete zahlreiche einschlägige Resolutionen¹⁹⁰ und gab 1981 – als Konsequenz der ab 1970 ganz Europa erfassenden Regionalismusbewegung – einen Bericht zur Lage der Regional- und Minderheitensprachen in den (damals noch zehn) EU-Mitgliedstaaten in Auftrag¹⁹¹.

Innerhalb der EU wachte vor allem das Europäische Parlament über die Rechte der sprachlichen Minderheiten. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da die Abgeordneten die Bevölkerung aller EU-Länder repräsentieren und deshalb auch diese Minoritäten oder die politischen Kräfte, die sie unterstützen. Doch das Europäische Parlament besitzt keine legislativen Kompetenzen, sondern lediglich beratende Funktion und beschränkt sich demzufolge darauf, dem Ministerrat als dem wirklich machtvollen Organ der Europäischen Gemeinschaft oder der Kommission als deren Exekutivorgan gegenüber Empfehlungen auszusprechen. Der Ministerrat wiederum besteht aus Regierungsvertretern der verschiedenen Länder, und diese entstammen meist den dominanten gesellschaftlichen Gruppen

¹⁸⁸ Vgl. Siguan 2001, 15.

¹⁸⁹ http://coe.int/t/dg4/education/minlang/textcharter/Charter/Charter_de.pdf (14.07.2008).

¹⁹⁰ Vgl. Siguan 2001, 157f.

¹⁹¹ Vgl. Siguan 2001, 159f.

*und empfinden daher nur wenig Sympathie gegenüber den politischen Forderungen der sprachlichen Minderheiten.*¹⁹²

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments legte 2003 der Kommission einen „Bericht zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt“ vor, der auch den Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments enthielt, welche die Nennung der Förderung und des Schutzes der Regional- und Minderheitensprachen als Ziele aller Programme, die Sprachen und die Contentindustrie betreffen, einforderte¹⁹³.

Auch die EU-Kommission befasst sich mit den Regional- und Minderheitensprachen. So setzte sie 2006 die Hochrangige Gruppe „Mehrsprachigkeit“, der auch der spätere Kommissar für Mehrsprachigkeit, Leonard Orban, angehörte, ein, die im Juni 2007 ihren Abschlussbericht präsentierte. Dieser hielt zunächst fest:

*The revival of the regions and the revitalisation of regional and minority languages are among the most striking developments in the history of the Union. [...] Regional and minority languages are constituent elements of Europe's linguistic and cultural diversity and wealth; for a considerable number of EU citizens these languages are an important means of communication as well as part of their personal, cultural and social identity.*¹⁹⁴

Die Diskussionen der Hochrangigen Gruppe konzentrierten sich auf drei Bereiche: Bewahrung und Förderung der Regional- und Minderheitensprachen, Feststellung des Modellcharakters multilingualer Gesellschaften und Nutzung deren Erfahrungen im Hinblick auf die gesamte EU sowie Beschäftigung mit dem Status von Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene.

Die Unterrichtsmethoden, der Umgang mit Sprachkonflikten, die Verbreitung der passiven Mehrsprachigkeit und der Umgang mit Mehrsprachigkeit in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung in mehrsprachigen Gesellschaften sollen untersucht und – so zweckmäßig – als Vorbild genommen und in der ganzen EU verbreitet werden.

Auch auf die Forderung, dass (zumindest) solche Regional- und Minderheitensprachen, die in einem Mitgliedstaat offiziellen Status genießen, auch den Status einer EU-Amts- und Arbeitssprache erhalten, wurde eingegangen. Zwei Gegenargumente wurden im Bericht festgehalten. Zum einen wurde auf die Tatsache

¹⁹² Siguan 2001, 157.

¹⁹³ Vgl. http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/hebner_de.pdf (14.07.2008).

¹⁹⁴ http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/multireport_en.pdf (03.08.2008).

hingewiesen, dass eine Änderung der bestehenden Sprachenregelung aufgrund des Erfordernisses der Einstimmigkeit sehr unwahrscheinlich sei¹⁹⁵, zum anderen führten die Mitglieder der Hochrangigen Gruppe die praktische Unmöglichkeit einer Erweiterung des bereits jetzt an seine organisatorischen und finanziellen Grenzen stoßenden Sprachenregimes an:

*The change in the EU's language regime suggested would increase the complexity of the language situation in the European institutions to a degree that would make it nearly unmanageable and result in an inordinate increase in cost. Following recent enlargements, the language regime put in place in 1958 had, for the first time, come under pressure, and future enlargements were going to present considerable additional challenges for the EU's translation and interpretation services.*¹⁹⁶

Gleichzeitig lobt die Hochrangige Gruppe ausdrücklich das Engagement Spaniens, das sich dafür einsetzt, die in Spanien offiziellen Status genießenden Regional-sprachen auch auf EU-Ebene verwenden zu können, und das am 21. Dezember 2005 mit der Europäischen Kommission eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung schloss¹⁹⁷.

Obwohl die Argumente der Hochrangigen Gruppe gegen die Aufnahme von Regional- und Minderheitensprachen in den Kreis der EU-Amts- und Arbeitssprachen zumindest teilweise überzeugen, sprechen einige Zahlen gegen sie. Dänisch wird – in Dänemark und Deutschland – von rund 5,4, Litauisch von etwa 3,4 Millionen Menschen gesprochen. Beide Sprachen sind Amts- und Arbeitssprachen der EU. Katalanisch wird von rund sieben Millionen Menschen in Spanien (wo es außerdem regionale Amtssprache ist¹⁹⁸), Frankreich und Italien (in der sardischen Stadt Alghero) gesprochen und ist nicht Amts- und Arbeitssprache der EU¹⁹⁹.

Die EU unterstützt außerdem das *European Bureau for Lesser Used Languages*, das 1982 auf Initiative des EU-Parlaments gegründet wurde und eine unabhängige, nichtstaatliche Organisation mit Büros in Brüssel und Dublin ist²⁰⁰, finanziell und finanziert einschlägige Projekte (im Jahr 2000 waren dies etwa die Erstellung einer Grammatik der burgenländischkroatischen Schriftsprache durch das (österreichische) *Wissenschaftliche Institut der Burgenländischen Kroaten*, die Organisation eines von der (spanischen) *Asociación Sócio-Pedagógica Galega* veranstalteten Kongresses zur Erörterung der allgemeinen Bildung in den Regionalsprachen Spaniens, die

¹⁹⁵ Siehe Kapitel 3.4.1.

¹⁹⁶ http://ec.europa.eu/education/policies/lang/doc/multireport_en.pdf (03.08.2008).

¹⁹⁷ Siehe Kapitel 4.6.3.

¹⁹⁸ Siehe Kapitel 3.2.5.3.

¹⁹⁹ Vgl. Ebner 2005, 24.

²⁰⁰ Vgl. http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/langmin/ebul_de.html (07.07.2008).

Entwicklung einer zweisprachigen Datenbank für die samische Kulturenzyklopädie durch die Universität Helsinki und eine soziolinguistische Erhebung über die Mehrsprachigkeit in den Schulen und der öffentlichen Verwaltung (unter besonderer Berücksichtigung des Frankoprovenzalischen) in der Valle d'Aosta²⁰¹).

Trotz all dieser Aktivitäten verschiedener EU-Institutionen sind in erster Linie die Nationalstaaten für „ihre“ Regional- und Minderheitensprachen verantwortlich:

*Nach dem Subsidiaritätsprinzip liegt die Hauptverantwortung für die Erhaltung und die Unterstützung von Regional- und Minderheitensprachen auf der Ebene des Mitgliedstaats oder auf regionaler Ebene. [...] Die EU spielt allerdings eine Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung, wenn diese besser auf EU-Ebene wahrgenommen werden kann.*²⁰²

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Aufnahme von Regional- und Minderheitensprachen in den Kreis der Amts- und Arbeitssprachen der EU wurde deren (ablehnende) Haltung zu diesem Vorstoß bereits kurz erläutert.

*Insgesamt ist die Haltung der EG-Organen zur europäischen Mehrsprachigkeit deutlich durch das Privileg gekennzeichnet, das den Nationalsprachen als Symbolen der Nationalstaaten gegenüber anderen Sprachen eingeräumt wird.*²⁰³

Obwohl die EU grundsätzlich vom Abbau der Nationalstaatlichkeit profitiert und diesem auch zu einem Großteil ihre Existenz(berechtigung) verdankt²⁰⁴, ist der Bereich der (National-)Sprache offenbar ideologisch und symbolhaft viel zu aufgeladen, um darüber hinwegzusehen.

*To date, the various languages spoken in the EC member states continue to be the most visible mark of their diversity. Tariff boundaries have been successfully abolished, but language still does much more to separate than to unite the peoples of Europe.*²⁰⁵

In einer Zeit der wachsenden EU-Skepsis (aber nicht nur dann) wäre ein Abgehen vom Nationalsprachenprivileg gegen den Willen der Mitgliedstaaten bzw. deren Bevölkerungen gar existenzgefährdend für die EU (und rechtlich auch gar nicht möglich).

*More than anything else it is the connection of language with nation and state which for the European Community makes the language issue such a precarious one. And it is because of this idea that Europe's linguistic diversity is sometimes painted as an almost insurmountable problem which should be avoided rather than tackled head on.*²⁰⁶

²⁰¹ Vgl. http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/langmin/files/language_de.pdf (14.07.2008).

²⁰² http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/langmin/files/supportexe_de.pdf (14.07.2008).

²⁰³ Coulmas 1991b, 32.

²⁰⁴ Vgl. Siguan 1992, 321f.

²⁰⁵ Coulmas 1991a, 1.

²⁰⁶ Coulmas 1991a, 3f.

Nicht zuletzt unterstützen die Mitgliedstaaten die geltende Sprachenregelung der EU gerade deshalb, da diese (auch) dem Schutz der eigenen Sprache dient:

It is precisely the great importance the European states attach to their national languages which motivates their backing of linguistic pluralism in the Community context (if only as a means of protecting the national languages). A strong commitment to monolingualism, if multiplied, necessarily results in support for multilingualism.²⁰⁷

Trotz all dieser Probleme und Gefahren hinterlässt die „zahnlose“ Politik der EU hinsichtlich der Regional- und Minderheitensprachen einen schalen Nachgeschmack. Einmal mehr scheint sie zu einem Gutteil aus schöner Rhetorik und bloßen Lippenbekenntnissen zu bestehen, während mutige Entscheidungen und Taten fast gänzlich fehlen.

4.4. Die Stellung des Deutschen innerhalb der EU

Bis zum EG-Beitritt Irlands und Großbritanniens im Jahre 1973 wurden die Stellung des Französischen als die im administrativen Alltag dominierende Sprache und auch die prominente Stellung des Deutschen (aufgrund seiner großen Sprecherzahl und seiner großen Ähnlichkeit mit dem Niederländischen) nicht in Frage gestellt²⁰⁸. Danach jedoch verloren Französisch und Deutsch nach und nach Terrain an das Englische. Seit der deutschen Wiedervereinigung, wodurch sich die Zahl der EU-Bürger, deren Muttersprache Deutsch ist, weiter vergrößerte, setzte sich Deutschland (die deutsche Bundesregierung, deutsche Kultur- und Sprachinstitute) vehement für eine Förderung und Stärkung der deutschen Sprache innerhalb der EG (EU) und ganz allgemein im Ausland ein. So ist damals

die internationale Stellung der deutschen Sprache, vor allem ihre Stellung in Europa, intensiver als früher diskutiert und als wissenschaftlicher Untersuchungsgegenstand thematisiert worden. Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim hat dem Thema „Deutsch als Verkehrssprache in Europa“ seine Jahrestagung 1992 gewidmet. Schon zuvor hatte Sabine Skudlik eine Untersuchung zur heutigen Rolle von Deutsch in der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation vorgelegt. Speziell dieses Thema wurde verschiedentlich auf wissenschaftlichen Tagungen diskutiert, z.B. auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik 1990 in Bonn. Die evangelische Akademie Loccum hat im Frühjahr 1994 eine Tagung zur internationalen Stellung der deutschen Sprache veranstaltet.²⁰⁹

Weiters hat

die deutsche Forschungsgemeinschaft ein Forschungsprojekt zum Thema »Deutsch in Europa« genehmigt, das die Stellung und die Funktionen des Deutschen in drei

²⁰⁷ Coulmas 1991a, 14.

²⁰⁸ Vgl. Coulmas 1991b, 29.

²⁰⁹ Schloßmacher 1997, 3.

*großen gesellschaftlichen Bereichen näher untersuchen sollte, nämlich in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.*²¹⁰

In der „Berner EntschlieÙung“²¹¹, die im September 2001 von den Sprachvereinen im Internationalen Netzwerk Deutsche Sprache verabschiedet wurde, findet man zum einen Kritik an der sprachlichen Situation innerhalb der EU, insbesondere an der Vormachtstellung des Englischen (diese habe „in den unterschiedlichsten Bereichen negative Auswirkungen auf Status und Entwicklungspotential aller anderen Sprachen“, die „unter der Vorherrschaft des Englischen zu Minderheitensprachen zu werden und großen Schaden zu erleiden“ drohen), und zum anderen Aufforderungen an die Verantwortlichen, dieser Benachteiligung des Deutschen energisch entgegenzutreten. Als Gründe für eine häufigere Verwendung der deutschen Sprache werden die „Anzahl der deutschsprechenden Bürger Europas“ sowie die „Aufwendungen für die EU, die von Menschen der deutschen Sprachgemeinschaft geleistet werden“ angeführt, wobei natürlich nicht „der deutschen Sprache unbillige Vorteile auf Kosten anderer Sprachen“ verschafft werden sollen. Vielmehr solle die „sprachliche Versteppung Europas“ hintangehalten werden.

Doch nicht nur wissenschaftliche Institutionen befassen sich intensiv mit diesem Thema. Auch die deutschen Parlamentsparteien und die Bundesregierung setzen Aktivitäten in diese Richtung. Im April 2001 richteten einige Abgeordnete der CDU/CSU im Bundestag eine Große Anfrage²¹² betreffend „Verbreitung, Förderung und Vermittlung der deutschen Sprache“ an die Bundesregierung. Darin wurde zunächst festgehalten, dass „Vermittlung und Pflege der deutschen Sprache im Inland und im Ausland [...] zentrale Aufgaben der Länder und Kommunen sowie der auswärtigen Kulturpolitik“ seien und dass „[d]ie Vermittlung der deutschen Sprache [...] eine wichtige Rolle im Globalisierungsprozess“ spiele. Daran anschließend findet sich ein Katalog von 76 Fragen, von denen eine lautete:

*Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ergriffen, dass von den elf in den Mitgliedsländern der EU gesprochenen Amtssprachen Englisch, Deutsch und Französisch offiziell Arbeitssprachen der Organe der EU sind, tatsächlich aber Deutsch gegenüber Englisch und Französisch nur eine nachgeordnete Rolle spielt, um Deutsch als gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache innerhalb der Europäischen Union langfristig zu sichern?*²¹³

²¹⁰ Schloßmacher 1997, 3.

²¹¹ <http://vds-ev.de/verein/netzwerk-deutsche-sprache/bern.php> (18.06.2008).

²¹² <http://dip.bundestag.de/btb/14/058/1405835.pdf> (17.06.2008).

²¹³ Englisch, Deutsch und Französisch sind nicht offizielle, sondern höchstens faktische Arbeitssprachen der EU-Organe (siehe Kapitel 3.4.1).

Im Dezember 2002 richteten (fast die gleichen) Parlamentarier eine Kleine Anfrage²¹⁴ zum Thema „Deutsch als Arbeitssprache der Europäischen Union“ an die Bundesregierung, in der diese (unter anderem) gefragt wurde, was sie in den vergangenen zwei Jahren unternommen habe, „um den Gebrauch des Deutschen in den Gremien und Institutionen der EU zu stärken“. Die Bundesregierung führte in ihrer Antwort aus, sie unterstütze in der Union ein

*Marktmodell für ein reformiertes Sprachenregime in Ratsgremien [...], das auch in der erweiterten Union die Stellung der deutschen Sprache festigen und gleichzeitig die Effizienz, Transparenz und Legitimität der Institutionen stärken sowie die Sprachenvielfalt und den kulturellen Reichtum der Union fördern soll.*²¹⁵

Demnach solle auf der Ebene des Rates der EU das Vollsprachenregime und auf jener des Ausschusses der Ständigen Vertreter das Dreisprachenmodell (Englisch, Französisch und Deutsch) beibehalten werden. Für alle anderen Sitzungen solle ein System geschaffen werden, das den Mitgliedsländern ermöglicht, Dolmetschung zu verlangen und auch zu bekommen, die allerdings dann selbst bezahlt werden muss. Außerdem hätte sich Deutschland mit Erfolg gegen die Bestrebungen einiger Mitgliedstaaten gewehrt, die de facto auf ein Zweisprachenregime mit Englisch und Französisch hinausgelaufen wären, wobei es die Unterstützung Frankreichs – aufgrund einer deutsch-französischen Sprachenweisung vom Mai 2000 – erhalten hatte²¹⁶. Doch mit diesen beiden Anfragen noch nicht genug: Im März 2003 stellten (praktisch wieder die gleichen) Abgeordnete(n) der CDU/CSU im Bundestag einen Antrag²¹⁷ mit dem Titel „Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene – Verstärkte Förderung von Deutsch als lernbare Sprache im Ausland“. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert,

sich über die bisherigen Bemühungen hinaus noch stärker für die vollständige und ausnahmslose Gleichberechtigung von Deutsch als dritter Arbeitssprache neben Englisch und Französisch einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Deutsch bei allen Veröffentlichungen, Datenbanken, Standards, Konferenzen und Ausschreibungen den Sprachen Englisch und Französisch gleichgestellt wird.

Weiters wird verlangt, dass die Regierung „verstärkt dafür Sorge tragen [solle], dass der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache im Ausland ein höherer Stellenwert eingeräumt“ werde. Die Abgeordneten, die diesen Antrag einbrachten, beriefen sich auf die zahlenmäßige Überlegenheit derer, deren Mutter- oder Zweitsprache innerhalb der EU Deutsch ist, verglichen mit denen, bei denen es Englisch oder

²¹⁴ <http://dip.bundestag.de/btd/15/002/1500250.pdf> (17.06.2008).

²¹⁵ <http://www.uebersetzerportal.de/nachrichten/n-archiv/2003/2003-2/2003-02-13.htm> (17.06.2008).

²¹⁶ Vgl. <http://www.uebersetzerportal.de/nachrichten/n-archiv/2003/2003-2/2003-02-13.htm> (17.06.2008).

²¹⁷ <http://dip.bundestag.de/btd/15/004/1500468.pdf> (17.06.2008).

Französisch ist. Außerdem wurde auf den – damals noch nahenden, mittlerweile bereits erfolgten – Erweiterungsschritt des Jahres 2004 („da Deutsch in Osteuropa als Fremdsprache traditionell sehr stark verbreitet ist“) und die wirtschaftliche Macht Deutschlands (und Österreichs) hingewiesen. Dazu stehe die tatsächliche Bevorzugung des Englischen und des Französischen in der internen und externen Kommunikation der EU-Organe in einem krassen Widerspruch.

Die Kritik der deutschen Parlamentarier ist berechtigt, vergleicht man etwa die Zahl der EU-Bürger, deren Primärsprache Deutsch ist, und die wirtschaftliche Macht und Leistungsfähigkeit Deutschlands und Österreichs (die „ökonomische Stärke“²¹⁸ des Deutschen) mit der (bezogen auf Englisch und Französisch) relativ schlechten Stellung des Deutschen innerhalb der internen und externen EU-Kommunikation. Richtet man sich nach den oben genannten Statusfaktoren, „German should be used more often than French or English“²¹⁹. Tatsächlich besteht zwischen der Position Deutschlands in der EU und jener des Deutschen ein markantes Ungleichgewicht.

Faktoren zur Bestimmung bzw. Erklärung des Status' einer (beliebigen) EU-Amtssprache sind etwa die Zahl der „Muttersprachsprecher“²²⁰, ihre „ökonomische Stärke“, die Zahl der Staaten, in denen die Sprache (nationale) Amtssprache ist, die Zahl der internationalen Organisationen, in denen diese Sprache Amts- bzw. Arbeitssprache ist, und die Häufigkeit bzw. Intensität, mit der sie in Staaten, in denen sie nicht (nationale) Amtssprache ist, als Fremdsprache gelernt wird²²¹. Diese Faktoren²²² sind innerhalb der EU und – zum Leidwesen des Deutschen – weltweit zu untersuchen, denn nur so führen sie zu der Hierarchie, in der sich die EU-Amtssprachen heute präsentieren.

I have already pointed out that I assume that the extent to which a language is taught or studied as a foreign language (which is itself a component of the language's status), is dependent on other status components, not only on tradition. With respect to English, these other components would have to be those of its status on the global level, not within the EC alone: economic and numerical strength, number of countries in which it is official, status of a working language in the UN and also scientific function (though here English has perhaps a superior status even within the EC alone). The figures of foreign language students show clearly enough, by the way, that English, and no other language, is deemed to be the general lingua franca of Europe if any; while French, German and other languages can at best serve as linguae francae or be used asymmetrically in some

²¹⁸ Vgl. Ammon 1991c, 72f.

²¹⁹ Ammon 1991b, 246.

²²⁰ Vgl. Ammon 1991c, 71.

²²¹ Vgl. De Cillia 2003, 28f., Ammon 1991b, 244ff., und Ammon 1991c, 71ff. Die von Ammon in den genannten Beiträgen angeführten Daten spiegeln die Situation von vor mittlerweile fast zwanzig Jahren wider und besitzen daher nur noch geringe Aussagekraft.

²²² Zusätzliche Statusfaktoren zur Bestimmung der Wichtigkeit einer Sprache im internationalen Vergleich zieht Otero 1995, 242, heran.

*situations. French and Spanish, too, are strengthened from the global level by status components like the number of countries in which they are official, status of working language in the UN and, in the case of Spanish, numerical strength. German and also Italian can, however, draw only to a very limited extent on status components on the global level. Within the EC alone German exceeds all the other languages in a number of status components, and Italian exceeds Spanish.*²²³

An dieser Stelle sollen nun die ersten drei der oben genannten Faktoren (Zahl der Primärsprecher, „ökonomische Stärke“, Zahl der Staaten, in denen die Sprache (nationale) Amtssprache ist) im Hinblick auf das Deutsche – und zwar sowohl auf der Ebene der EU als auch weltweit – untersucht werden²²⁴.

Innerhalb der EU gibt es rund 83 Millionen Primärsprecher des Deutschen²²⁵. Der Großteil von ihnen lebt in Deutschland und Österreich, der Rest in Luxemburg und Belgien. Weltweit kommen noch etwa 7 Millionen an Primärsprechern (insbesondere deutschsprachige Schweizer) hinzu. Die „ökonomische Stärke“ des Deutschen²²⁶ beläuft sich auf USD 3.108,293 Milliarden (innerhalb der EU) bzw. USD 3.350,000 Milliarden (weltweit), wobei in beiden Fällen Deutschland den überwiegenden Teil (nämlich USD 2.794,926 Milliarden) beisteuert. Deutsch ist die Amtssprache von drei bzw. vier²²⁷ EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Österreich, Luxemburg, Belgien), weltweit von insgesamt fünf bzw. sechs Staaten (Schweiz, Liechtenstein), die sich aber alle in Europa befinden (von einer weltweiten Verbreitung des Deutschen kann man daher eigentlich gar nicht sprechen).

Diesen Daten kann man entnehmen, dass das Deutsche zwar innerhalb der EU eine „sprachliche Großmacht“ ist, weltweit jedoch längst nicht so bedeutsam ist wie seine EU-internen Konkurrenten Englisch²²⁸ und Französisch²²⁹, und auch das Portugiesische²³⁰ und Spanische²³¹ haben weltweit mehr Primärsprecher als das Deutsche.

Ein Dreisprachenmodell – mit Deutsch als gleichberechtigter faktischer oder sogar offiziell deklarerter Arbeitssprache neben Englisch und Französisch – scheint also

²²³ Ammon 1991b, 252.

²²⁴ Die Häufigkeit bzw. Intensität, mit der das Deutsche im (EU-)Ausland als Fremdsprache gelernt wird, wird in Kapitel 4.1 dargestellt.

²²⁵ Alle Zahlen stammen aus dem Fischer Weltalmanach 2008 bzw. wurden nach dessen Angaben berechnet.

²²⁶ Zur Berechnung der „ökonomischen Stärke“ wurden der Einfachheit halber die Bruttoinlandsprodukte der Staaten, in denen das Deutsche (nationale) Amtssprache ist, (gegebenenfalls anteilmäßig) zusammengerechnet.

²²⁷ Ob Deutsch in Belgien nationale Amtssprache ist, scheint umstritten zu sein (vgl. Ammon 1991c, 74).

²²⁸ Das Englische ist nationale Amtssprache in über fünfzig Staaten weltweit, und seine „ökonomische Stärke“ ist – aufgrund seines Status als (faktische) Amtssprache der USA – enorm.

²²⁹ Das Französische ist (noch) nationale Amtssprache in 28 Staaten (von denen die meisten ehemalige französische (und belgische) Kolonien sind).

²³⁰ Das Portugiesische ist nationale Amtssprache in sieben Staaten, wobei natürlich dem riesigen Brasilien eine besondere Bedeutung zukommt.

²³¹ Siehe Kapitel 4.6.

aufgrund der weltweiten Unbedeutsamkeit des Deutschen (ganz abgesehen vom politischen Widerstand der anderen Mitgliedstaaten) derzeit und auch in naher Zukunft nicht durchsetzbar zu sein. Dennoch probiert Deutschland immer wieder, die Position des Deutschen „mit der Brechstange“ innerhalb der EU zu stärken, was jedoch nur begrenzt erfolgreich ist:

Ein einmal gefestigter Sprachgebrauch, wie im vorliegenden Fall die vorherrschende Verwendung von Englisch und Französisch, ist selbst ein Faktor der Stabilität, da ihm ja entsprechende Sprachkenntnisse der beteiligten Individuen zugrunde liegen, die nicht leicht zu ändern sind. Bei aller Stärke der Stellung von Deutsch innerhalb der EG und Europas ist seine verhältnismäßig schwache Stellung außerhalb Europas nicht zu übersehen. Hinzu kommt, daß alle nichtdeutschsprachigen Mitgliedstaaten der EG an einer Vermehrung der faktischen Arbeitssprachen der EG kaum interessiert sein können, da sie sich letztlich dadurch eine zusätzliche Belastung einhandeln.²³²

Eine wesentliche Verbesserung der Stellung des Deutschen innerhalb der EU-Kommunikation ist – zumindest unter Aufrechterhaltung des Vollsprachenregimes – derzeit trotz vielfältiger einschlägiger Aktivitäten Deutschlands wohl kaum möglich.

4.5. Die Stellung des Italienischen innerhalb der EU

Die Position des Italienischen in der EU-Kommunikation ist als denkbar schlecht zu bewerten:

Die italienische Sprache besitzt heute international einen geringen Wert als Verkehrssprache oder »language of wider communication« [...].²³³

Obwohl Italien mit knapp 58 Millionen Einwohnern durchaus mit Frankreich und Großbritannien (mit jeweils rund 60 Millionen Einwohnern) hinsichtlich der Zahl der Primärsprecher mithalten und mit seinem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von USD 1.762,519 Milliarden auch durchaus zu den wirtschaftlichen Großmächten der EU gezählt werden kann, hat es keine Aufnahme in den Kreis der faktischen Arbeitssprachen gefunden. Die Gründe dafür sind zahlreich.

Zum einen ist Italienisch weltweit schlicht bedeutungslos. Außer in Italien ist es noch in der Schweiz nationale Amtssprache, ist dort aber nur für 6,5% der Bevölkerung Primärsprache.

Zum anderen ist Italienisch sowohl von der Selbst- als auch der Fremdeinschätzung her traditionell die Sprache der Kunst und der Kultur, die jedoch in der „modernen Welt“ keine allzu große praktische Bedeutung mehr hat, die nicht „dynamisch“ und „modern“ ist (im Gegensatz zum Französischen etwa, das insbesondere im

²³² Ammon 1991c, 83.

²³³ Berruto 2001a, 72.

18. Jahrhundert in praktisch ganz Europa bei Hofe gesprochen, daher eher im politischen Bereich verwendet und so als europäische *lingua franca* zur „Sprache der Diplomatie“ wurde).

Weiters ist zu beachten, dass Italienisch erst sehr spät zur Einheits- und Nationalsprache des (erst zu gründenden bzw. in Gründung begriffenen) italienischen Staates wurde²³⁴. Während es etwa in Spanien seit 1492 eigentlich keine Diskussion mehr hinsichtlich der Nationalsprache gab, wurde in Italien die *Questione della Lingua* – wenn überhaupt – erst im 19. Jahrhundert beantwortet, und die so „gefundene“ Sprache schließlich mühsam verbreitet. Während sich im übrigen Europa hauptsächlich Ende des 15. und dann im 16. Jahrhundert der moderne (Zentral- und National-)Staat zu entwickeln begann, zerfiel das heutige Italien in viele Klein- und Kleinststaaten, die von verschiedenen Herrscherfamilien regiert wurden. Erst mit dem *Risorgimento* entstand so etwas wie ein italienisches Nationalbewusstsein, das sich nun angesichts der politischen Situation des Landes erst einmal behaupten und durchsetzen musste. Denn nach dem Wiener Kongress gehörten – grob gesprochen – die Lombardei, Venetien, Parma-Piacenza und die Toskana zur Habsburgermonarchie, das Königreich beider Sizilien wurde von den Bourbonen regiert, und der Kirchenstaat unterstand dem Papst, der dort auch als weltlicher Herrscher agierte. Einzig und allein das Königreich Sardinien-Piemont wurde von einem „einheimischen“ König beherrscht. Dort nahmen auch die Einigungsbestrebungen ihren Ausgang (Camillo Cavour etwa war Premierminister des piemontesischen Königs). Mit den Siegen bei Magenta und Solferino 1859 fiel die Lombardei an Sardinien-Piemont, Venetien wurde ihm 1866 im Gefolge der habsburgischen Niederlage gegen die Preußen in der Schlacht bei Königgrätz eingegliedert, und vier Jahre später, als Napoleon III. aufgrund des Deutsch-Französischen Krieges nicht mehr seine schützende Hand über den Papst halten konnte, folgte der Kirchenstaat. Doch dies war erst die politische Einigung. Die kulturelle (und hier insbesondere die sprachliche) Einigung sollten ein viel größeres Problem darstellen, denn in dem nun zusammengehörenden Territorium wurden verschiedene Dialekte und Varietäten, ja sogar verschiedene Sprachen gesprochen, wobei das Französische als Kultursprache diente und von den sozialen Eliten benützt wurde.

The process of the people's identification with the national language began with Italy's unification in 1861. At the time, as is well known, Italian was spoken only by

²³⁴ Vgl. Siguan 2001, 29f.

*approximately 2% of all Italians. The rest spoke various dialects with differing degrees of intercomprehensibility [...].*²³⁵

Ein entscheidender Faktor zur Verbreitung der Einheitssprache – die Schule – fiel praktisch aus, denn obwohl die *Legge Coppino* bereits 1877 eine dreijährige Schulpflicht einführte, gab es noch weit in das 20. Jahrhundert hinein eine horrende Analphabetenrate, insbesondere im überwiegend agrarisch geprägten Süden, wo die Kinder bei der Feldarbeit mithelfen mussten (in Kalabrien etwa waren noch 1911 59% der männlichen und sogar 78% der weiblichen Bevölkerung Analphabeten²³⁶). Bei denen, welche die Schule besuchen konnten, war das Erlernen der Standardsprache keineswegs gewiss, da auch die Lehrer teilweise nur über ungenügende Kenntnisse des Standarditalienischen verfügten.

Von Regional- bzw. Minderheitensprachen war damals überhaupt noch keine Rede, denn viel dringlicher war natürlich die Durchsetzung der Einheitssprache (und damit der königlichen bzw. staatlichen Macht). Diese Politik wurde im Faschismus auf brutalste und rücksichtsloseste Art und Weise vorangetrieben, bei der Akkulturalisierung der Sprecher anderer Sprachen (z.B. des Slowenischen in Friuli Venezia Giulia oder des Frankoprovenzalischen in der Valle d'Aosta) wurde selbst vor Gewalt nicht zurückgeschreckt. Dies führte allerdings wiederum zum Erwachen des Bewusstseins der Sprecher von Minderheitensprachen, einer Minderheit anzugehören. Doch auch dieses Bewusstsein hatte zunächst noch nicht die Forderung nach Anerkennung der Minderheitensprachen oder gar ihrer Gleichstellung mit dem Italienischen zur Folge (im Faschismus ohnehin nicht, und auch nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es noch eine ganze Weile, bis derartige Forderungen erstmals artikuliert wurden). Erst um 1970 wurde dieses Thema mit der in ganz Europa einsetzenden Regionalismusbewegung aktuell und der Nationalstaat ernsthaft in Frage gestellt. Schließlich wurden der Schutz der Minderheitensprachen und die Förderung der Mehrsprachigkeit von außen an Italien herangetragen, und die Versäumnisse des italienischen Staates hinsichtlich des Schutzes und der Förderung von Minderheiten (wie etwa der Ladinier oder der Sarden) und in der Schulpolitik traten zutage. Italien hatte also „innensprachenpolitisch“ so viel nachzuholen und umzusetzen, dass es „außensprachenpolitisch“ nicht genauso viel Energie und Engagement zur Stärkung des Italienischen auf europäischer Ebene und im Ausland an den Tag legen konnte.

²³⁵ Zuanelli 1991, 291.

²³⁶ Große/Trautmann 1997, 202.

Ein weiterer Grund für die schlechte Stellung des Italienischen innerhalb der EU ist, dass der italienische Staat und die italienischen Sprach- und Kulturinstitute es bisher an Engagement bezüglich der Stärkung und Förderung des Italienischen innerhalb der EU fehlen ließen. Zögerliche Aktivitäten in diese Richtung setzt etwa die *Accademia della Crusca*, die dabei aber geprägt ist von der historischen Entwicklung des italienischen Nationalstaates und seiner Sprache und geleitet vom ureigenen Selbstverständnis der Italiener als eine in erster Linie kulturelle Macht, deren beste Zeiten und Hochblüte aber schon lange vorbei sind. Auf der Website der *Accademia* wird auf die *Raccomandazioni di Mannheim-Firenze per la Promozione delle Lingue Standard/Nazionali/Ufficiali d'Europa*²³⁷ hingewiesen, in denen es unter Punkt 1 heißt:

Il compito di conferire una sicura padronanza delle lingue standard spetta soprattutto alle istituzioni incaricate dell'istruzione e a quelle che provvedono alla formazione e all'educazione permanente. Una larga parte di responsabilità in questo ambito ricade ugualmente, in ragione del loro grande potere di diffusione, sui media e sull'uso linguistico ufficiale.

Unter dem Titel *Europa Plurilingue* sind hier also anstelle von Maßnahmen, die die Förderung des Italienischen im Ausland betreffen sollten, solche zu finden, die in erster Linie der Stärkung der Standardsprache im eigenen Land dienen – ein Schritt, über den ein Staat hinsichtlich seiner Amtssprache eigentlich schon längst hinaus sein sollte, will er gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten sprachlich dauerhaft bestehen.

Weiters wird unter Punkt 2 ausgeführt:

Scopo dell' insegnamento della lingua prima (lingua materna) è l'acquisizione di una competenza orale e scritta che permetta una piena partecipazione della vita sociale.

Punkt 4 schließlich lautet:

Lo studio delle lingue classiche e delle corrispondenti civiltà deve essere incoraggiato, particolarmente in considerazione del loro contributo alle lingue e al patrimonio culturale dell'Europa moderna.

Ungeachtet dessen, dass der Latein- und Griechischunterricht natürlich aus den genannten Gründen wichtig ist, scheinen die Bemühungen der *Accademia* in dieser Situation doch irgendwie am Ziel vorbeizugehen. Dieser Eindruck wird auch noch durch einen Text bestätigt, der ebenfalls auf der Website der *Accademia* zu finden ist, und in dem Francesco Sabatini, (noch) deren Präsident, Überlegungen zum

²³⁷ http://www.accademiadellacrusca.it/Raccomandazioni_Mannheim.shtml (02.07.2008). Diese *Raccomandazioni* wurden auf dem Kongress von Mannheim im Dezember 2000 und jenem von Florenz im Oktober 2001, an denen Sprachforschungs- und Sprachplanungsinstitute aus verschiedenen europäischen Ländern teilnahmen, erarbeitet.

Problem der Herausbildung faktischer Arbeitssprachen in der EU-Kommunikation und der damit notwendigerweise verbundenen Benachteiligung der übrigen EU-Amtssprachen anstellt²³⁸. Der „*plurilinguismo europeo*“ sei jedenfalls „*una realtà preziosa da difendere per il futuro*“, und deshalb habe der Repräsentant Italiens im Ausschuss der Ständigen Vertreter – gemeinsam mit seinen spanischen und portugiesischen Kollegen – gegen die Entscheidung des *Ufficio Europeo per la Selezione del Personale*, die Aufnahmsprüfungen für Bewerber um EU-Posten entweder in englischer, französischer oder deutscher Sprache abzuhalten, protestiert. Außerdem, so Sabatini weiter, hätten die italienischen Vertreter, ein Dokument des Generalsekretärs der Europäischen Kommission, David O’Sullivan, vom November 2002 aufgreifend, in dem dieser drei Möglichkeiten zur Lösung des Problems der Arbeitssprachen vorschlägt (eine einzige Arbeitssprache, eine begrenzte Zahl von Arbeitssprachen (z.B. fünf), eine große Zahl von Arbeitssprachen), mehrere Kriterien entwickelt, mit deren Hilfe diese zukünftigen (fünf?) Arbeitssprachen ausgewählt werden sollten. Zum einen solle der Staat, um dessen Sprache es sich handle, einer der Gründungsstaaten der EG sein, zum anderen solle eine „*notevole entità demografica del Paese*“ maßgebend sein. Weiters sei auf die Verbreitung der Sprache in den übrigen EU-Mitgliedstaaten abzustellen, und schließlich sei der „*antico ed esteso, arealmente e tipologicamente, contributo della cultura di quel Paese alla costruzione della civiltà europea*“ ganz wichtig. Man findet also auch an dieser Stelle den Rückgriff auf die ruhmreiche kulturelle Vergangenheit Italiens (auf das dieses Kriterium zweifellos zugeschnitten ist), auf der sich die bevorzugte Stellung des Italienischen gegenüber den anderen Amtssprachen der EU noch heute und wahrscheinlich bis in alle Ewigkeit gründen soll. Dieser Ansatz ist aber nicht mehr zeitgemäß, da mittlerweile ganz andere Kriterien bei der Beurteilung der „Wichtigkeit“ bzw. „Nützlichkeit“ einer Sprache²³⁹ in den Vordergrund gerückt sind. Dass Italien und, als seine Vorgänger, das antike Rom und die italienischen Stadtstaaten wichtige und entscheidende Beiträge zur europäischen Kultur und Identität geliefert haben, ist unbestritten, doch stellt dieses Verdienst heute nur noch für die wenigsten Menschen Anreiz genug dar, um die italienische Sprache auch tatsächlich ernsthaft zu lernen²⁴⁰.

²³⁸ http://www.accademiadellacrusca.it/Europa_plurilingue.shtml (02.07.2008).

²³⁹ Siehe Kapitel 4.1 und 4.4.

²⁴⁰ Vgl. Hagège 1996, 26.

Das Italienische läuft Gefahr, aus der EU-Kommunikation völlig zu verschwinden (an den Rand gedrängt wurde es bereits), doch sprachpolitische Aktivitäten, konkrete Vorschläge und an die italienische Regierung bzw. die EU gerichtete Aufforderungen (Einmahnung der Verwendung des Italienischen in den EU-Institutionen, Förderung der Verbreitung des Italienischen im Ausland), wie dies in Deutschland passiert²⁴¹, fehlen weitgehend.

4.6. Die Stellung des Spanischen innerhalb der EU

Obwohl Spanisch sowohl diesseits (in Europa) als auch jenseits des Atlantiks (in Nord- und Südamerika) gesprochen wird und in der nach der Anzahl der Sprecher erstellten Rangliste der Sprachen an zweiter Stelle liegt (weit vor Deutsch und Französisch), hat es dennoch keine Aufnahme in den Kreis der faktischen Arbeitssprachen der EU gefunden. Die derzeitige Position des Spanischen und seine Zukunftsaussichten innerhalb der EU sollen nun untersucht und präsentiert werden. Schließlich wird noch auf die Stellung der spanischen Regionalsprachen (unter besonderer Berücksichtigung des Katalanischen) in der EU-Kommunikation eingegangen und deren Einfluss auf den Status des Spanischen auf der Ebene der EU herausgearbeitet werden.

4.6.1. Der Status des Spanischen weltweit und innerhalb der EU

Spanisch wird insgesamt von etwa 358 Millionen Menschen als Muttersprache gesprochen²⁴² und ist somit – nach Chinesisch (Mandarin) und noch vor Englisch – die Sprache mit den meisten Primärsprechern weltweit. In Europa ist es Muttersprache für rund 43 Millionen Menschen und liegt damit in etwa gleichauf mit Polnisch. In zwanzig Staaten besitzt das Spanische den Status einer Amtssprache, wobei alle diese Länder bis auf Spanien und das afrikanische Äquatorialguinea in Mittel- und Südamerika liegen (Argentinien, Bolivien, Chile, Costa Rica, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela).

Nueve de cada diez hispanohablantes viven en América, por lo general en estados fronterizos, y los demás están en la Península Ibérica. Fuera de América y Europa, en África <sic>, Asia y Oceanía, la presencia del español es residual o inexistente. Estamos dejando apagarse los pequeños focos de Filipinas, el Medio Oriente y el Golfo de Guinea. No se puede decir que el español se habla en los cinco

²⁴¹ Siehe Kapitel 4.4.

²⁴² Vgl. Der Fischer Weltatlas 2008, 32f.

*continentes como el francés o el inglés; de hecho se habla en dos, como el árabe, el ruso o el turco.*²⁴³

Diese Konzentration auf Europa einerseits und Amerika andererseits hat den nicht zu unterschätzenden Vorteil der (relativen) sprachlichen Homogenität²⁴⁴.

Die „ökonomische Stärke“ des Spanischen beträgt USD 1.124,640 Milliarden (innerhalb der EU) bzw. USD 2.770,455 Milliarden (weltweit). An diesen Zahlen kann man die (relativ) geringe wirtschaftliche Ertragskraft der außereuropäischen spanischsprachigen Länder erkennen.

Nicht außer Acht gelassen werden darf die starke (und immer stärker werdende) hispanoamerikanische Präsenz in den USA²⁴⁵, die bereits zu „Abwehrreaktionen“ der englischsprachigen Bevölkerungsmehrheit führte (gesetzliche Festlegung des Amtssprachenstatus' des Englischen in einzelnen Bundesstaaten, Forderung dieser Vorgehensweise auch auf Bundesebene usw.)²⁴⁶.

Im Bereich der internationalen Organisationen kommt dem Spanischen (aufgrund seiner weiten Verbreitung auf dem amerikanischen Kontinent) – zumindest theoretisch – eine privilegierte Stellung zu.

*El francés y el español son, junto con el inglés, los grandes idiomas que [...] constituyen la triada de lenguas que pueden ser consideradas vehiculares a nivel internacional mientras que todas las otras, incluso las utilizadas por mayor número de seres humanos, están concentradas en zonas geográficas o sectores culturales mucho más delimitados.*²⁴⁷

Spanisch ist eine der sechs Amts- und Arbeitssprachen der UNO-Vollversammlung und des UNO-Sicherheitsrates. Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO hat ebenfalls sechs Amtssprachen (zu denen auch Spanisch gehört), aber nur drei Arbeitssprachen (nämlich Englisch, Französisch und Spanisch)²⁴⁸. Die Generalkonferenz der UNESCO besitzt neun Amts- und sechs Arbeitssprachen, zu denen jeweils auch Spanisch zählt²⁴⁹. Diese Sprachenvielfalt in der internen und externen Kommunikation der UNESCO führt immer wieder zu – auch im Rahmen des EU-Sprachenregimes durchaus üblichen – „Rangeleien“ zwischen den Amts- und Arbeitssprachen (hinter denen der nationalstaatliche Machtanspruch der einzelnen Mitgliedstaaten steht²⁵⁰):

²⁴³ Mora-Figueroa y Williams 1995, 54.

²⁴⁴ Vgl. Mora-Figueroa y Williams 1995, 70f.

²⁴⁵ Vgl. Moreno Fernández 1995, 214.

²⁴⁶ Vgl. Mora-Figueroa y Williams 1995, 60.

²⁴⁷ Ybáñez Bueno 1995, 131.

²⁴⁸ Vgl. Ybáñez Bueno 1995, 81.

²⁴⁹ Vgl. Ybáñez Bueno 1995, 82ff.

²⁵⁰ Siehe Kapitel 3.4.2.

Esta amplitud lingüística, producto de la propia naturaleza de la U.N.E.S.C.O., convive con la tensión que las razones económicas provocan en el seno de la Organización y que llevan a reducciones presupuestarias que perjudican más a unas u otras de las seis lenguas de trabajo, como consecuencia de los esfuerzos de los Miembros cuyos idiomas no figuran entre estos seis para intentar limitar gastos producidos por el multilingüismo que, piensan, no son para ellos rentables. Frente a estos intentos, los Representantes de los países a los que pertenecen los idiomas de trabajo vienen reaccionando no sólo para mantener el statu quo jurídico, sino sobre todo para procurar que éste no se degrade en la práctica.²⁵¹

Weiters fungiert das Spanische als Amts- und Arbeitssprache der IAEO²⁵², der WHO²⁵³, der FAO²⁵⁴ und – dank der Bemühungen Uruguays – des GATT²⁵⁵.

Trotz dieser augenscheinlich guten Positionierung des Spanischen als Amts- und Arbeitssprache internationaler Organisationen besteht Anlass zur Sorge. So ist hinsichtlich der Sprachenregelung der WHO festzuhalten:

Sin embargo, a los tres años escasos de incorporación del español y del ruso a la misma categoría que el francés y el inglés como idiomas de trabajo [en 1974] se inició en materia lingüística una política discriminatoria para el uso preferente, con tendencia a resultar exclusivo, del inglés, a pesar de que los Miembros del Consejo Ejecutivo Representantes de Francia y Rusia protestaron contra la misma.²⁵⁶

Und hinsichtlich der sprachlichen Situation in der FAO bleibt zu sagen:

En la práctica se observa una utilización cada vez mayor del inglés, en detrimento del francés y del español, en el seno de la F.A.O.²⁵⁷

Dieser Entwicklung sind Initiativen der Staaten entgegenzuhalten, deren Amtssprachen vom Englischen „bedroht“ werden. Frankreich und die spanischsprachigen Länder setzen sich mehr oder weniger vehement für die Einhaltung der vereinbarten Vielsprachigkeit ein.

En muchos de estos organismos [internacionales], fundamentalmente en aquellos de vocación universal, el idioma español es ya, o puede serlo, uno de los tres privilegiados entre los privilegiados. Ahora bien, para el mantenimiento del statu quo o su modificación en favor de nuestro idioma, o simplemente para hacer que la norma no se deteriore en la práctica, debemos tener muy en cuenta la necesidad de una actitud vigilante, activa y coordinada con los demás países de nuestro idioma, con los eventuales aliados y, muy en especial, entre las personas de nuestra nacionalidad [...] que actúan en el correspondiente organismo [...].²⁵⁸

²⁵¹ Ybáñez Bueno 1995, 85.

²⁵² Vgl. Ybáñez Bueno 1995, 85ff.

²⁵³ Vgl. Ybáñez Bueno 1995, 93f.

²⁵⁴ Vgl. Ybáñez Bueno 1995, 96.

²⁵⁵ Vgl. Ybáñez Bueno 1995, 96f.

²⁵⁶ Ybáñez Bueno 1995, 94.

²⁵⁷ Ybáñez Bueno 1995, 96.

²⁵⁸ Ybáñez Bueno 1995, 133.

Die Aktivitäten zum Schutze und zur Förderung des Spanischen in internationalen Organisationen sind aber zum einen nicht sehr zahlreich und zum anderen leider nicht immer erfolgreich, auch aufgrund der Vielzahl der handelnden Akteure:

*El amplio, y variado, mundo que tiene al español como idioma oficial de sus Estados, dispuestos siempre, en general, a la acción inmediata para defender posiciones adquiridas o incluso a intentar ampliarlas, pero sin la constancia, la coordinación, la implacabilidad y la intransigencia francesas y, por supuesto, sin que la acción diplomática esté apoyada por un esfuerzo, ni siquiera análogo, muchísimo menos equivalente, de acción cultural semejante a la francesa.*²⁵⁹

Allgemein ist festzustellen, dass europäische internationale Organisationen auf der Ebene der Arbeitssprachen zu einem Zweisprachenmodell (Englisch und Französisch) tendieren, weltweite Organisationen hingegen eher zu einem Dreisprachenmodell (Englisch, Französisch und Spanisch), wobei Englisch immer ganz klar der (den) anderen Sprache(n) gegenüber bevorzugt wird²⁶⁰.

Ein weiterer Faktor, der bei der Ermittlung des internationalen Status' einer Sprache keinesfalls außer Acht gelassen werden darf, ist die Häufigkeit bzw. Intensität, mit der diese Sprache als Fremdsprache gelehrt und gelernt wird – ihr Angebot und ihre Nachfrage auf dem internationalen Sprachenmarkt, gewissermaßen:

*[...] la capacidad de expansión de una lengua no debe valorarse exclusivamente por su número de hablantes o por la cuantía de las transacciones comerciales que se realizan utilizándola como instrumento de comunicación; también es importante atender al interés que ha suscitado su aprendizaje como lengua extranjera o como segunda lengua, aunque todo ello está estrechamente relacionado.*²⁶¹

Innerhalb der EU sprechen insgesamt 15% der Menschen Spanisch (9% als Muttersprache und 6% als Fremdsprache²⁶²). Zum Zwecke der Förderung und der Befriedigung der sprachlichen Nachfrage wurde 1991 nach dem Vorbild des Institut Français, des British Council, der Società Dante Alighieri und des Goethe-Instituts der Instituto Cervantes gegründet „para la promoción y la enseñanza de la lengua española y para la difusión de la cultura española e hispanoamericana“²⁶³. Der Sitz des Instituto befindet sich in Madrid und Alcalá de Henares. Derzeit gibt es vierzig Institutos in 25 Ländern (in praktisch ganz Europa, in den USA, in Kanada, Brasilien, Ägypten, Marokko, Tunesien, Vietnam, China, Japan, Israel, Australien usw.)²⁶⁴.

²⁵⁹ Ybáñez Bueno 1995, 131.

²⁶⁰ Vgl. Moreno Fernández 1995, 132, und Otero 1995, 265.

²⁶¹ Moreno Fernández 1995, 195.

²⁶² Die Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2000 ergab noch, dass 7% der Befragten Spanisch als Fremdsprache beherrschten (siehe Kapitel 4.1).

²⁶³ http://www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/informacion (13.08.2008).

²⁶⁴ Diese Zahlen sind weniger beeindruckend, wenn man sie mit jenen des Goethe-Instituts (das allerdings bereits 1951 gegründet wurde) vergleicht, denn dieses besitzt 134 Institute und zwölf Verbindungsbüros in achtzig Ländern weltweit (vgl. http://www.goethe.de/uun/pro/jb08/jahrbuch_2007_2008.pdf (25.08.2008)).

Das Spanische erfreut sich bei Sprachschülern weltweit großer Beliebtheit. Dies ist zum einen auf die bereits angesprochene Immigration von Mittel- und Südamerikanern in die USA zurückzuführen (gerade in den südlichen Grenzregionen wie New Mexico, Florida und Kalifornien erlebt das Spanische im (auch schulischen) Fremdsprachenunterricht einen ungeheuren Aufschwung²⁶⁵) und zum anderen auf die derzeitige (relative) politische und die damit verbundene wirtschaftliche Stabilität Mittel- und Südamerikas:

La firma de acuerdos, tratados y convenios, como Mercosur, el Mercado Común Centroamericano, el Pacto Andino o el mismo Tratado de Libre Comercio entre Canadá, Estados Unidos y México, y el despegue económico de países como Chile están convirtiendo la enorme masa hispanohablante no solamente en una comunidad con una rica tradición cultural, sino en un atractivo mercado, nada despreciable para los mismos americanos y nada despreciable para los estados o las regiones que tienen contactos más estrechos con ellos [...].²⁶⁶

Im Studienjahr 2006/2007 veranstaltete der Instituto Cervantes 10.931 Sprachkurse (inklusive (Weiterbildungs-)Kurse für Lehrende), was einen Zuwachs von 12,4% gegenüber dem Jahr zuvor bedeutete²⁶⁷.

En sólo un lustro, el Instituto Cervantes ha pasado de 37.512 a 61.830 matrículas en el conjunto de la UE, un incremento del 65%. Es una cifra reveladora del interés por el español. Sólo en el sistema educativo de Francia hay más de dos millones de estudiantes de la lengua de Cervantes. En el Reino Unido, la demanda por el español mete presión al francés. En Italia, el español desborda al alemán como tercera lengua extranjera. En Polonia el interés crece como la espuma.²⁶⁸

Dennoch gibt es (oder zumindest gab es noch vor einigen Jahren) genügend Gründe für Kritik an der „Sprach- und Kulturoffensive“ Spaniens:

Noch bescheidener [als jene Italiens] nehmen sich die spanischen Bemühungen um kulturelle Präsenz im Ausland aus. Trotz der weltweit großen Sprecherzahl sind Anzahl und Ausstattung der von <sic> Staat im Ausland unterhaltenen Schulen und Institute stets sehr bescheiden und begrenzt gewesen.²⁶⁹

Zusammenfassend kann Spanisch als „una gran lengua internacional, sorprendentemente unitaria, bastante pero no demasiado extendida geográficamente, de poco peso económico y con una reputación internacional manifiestamente mejorable“²⁷⁰ charakterisiert werden.

La geografía, la historia y la economía parecen haber asignado a nuestra lengua un papel sobresaliente que a sus hablantes toca ahora desarrollar. No es un papel de »lengua franca«, ni de lengua imperial, ni de lengua de cultura a la defensiva. El

²⁶⁵ Vgl. Moreno Fernández 1995, 214ff.

²⁶⁶ Moreno Fernández 1995, 231.

²⁶⁷ Vgl. http://www.cervantes.es/imagenes/File/memoria_institucional/06_07/87_92_IC_CIFRAS.pdf (13.08.2008).

²⁶⁸ Cervantes pone una pica en Flandes, El País vom 07.06.2008 (http://www.elpais.com/articulo/sociedad/Cervantes/pone/pica/Flandes/elpepisc/20080607elpepisc_1/Tes (25.08.2008)).

²⁶⁹ Siguan 2001, 81.

²⁷⁰ Mora-Figueroa y Williams 1995, 52.

*español es una lengua de primera magnitud, »internacional« en el sentido estricto del término, filológicamente homogénea, geográficamente compacta, demográficamente en expansión. Por eso atrae. El auge de su aprendizaje [...] se debe más a su futuro y a su pasado que a su presente.*²⁷¹

Das Spanische verfügt über eine sehr große Sprecherzahl, seine „ökonomische Stärke“ weltweit ist für die Anzahl der zu berücksichtigenden Staaten zwar nicht enorm, aber auch nicht verschwindend klein, es fungiert in immerhin zwanzig Staaten als (nationale) Amtssprache, und die Zahl der Spanischlernenden steigt seit 1980 kontinuierlich an. Dennoch spielt es in der EU-Kommunikation derzeit eher eine untergeordnete Rolle²⁷². Auf globalem Niveau befindet sich das Spanische aufgrund seiner fast flächendeckenden Präsenz in Mittel- und Südamerika und der von Tag zu Tag größer werdenden spanischsprachigen *community* in den USA auf einem erfolgreichen Weg, es gewinnt immer mehr – gerade über die Sprachenregelungen der weltweit agierenden internationalen Organisationen – an Einfluss und Prestige und wird daher auch immer öfter und intensiver als Fremdsprache gelernt. Auf der Ebene der EU sieht die Situation des Spanischen nicht ganz so rosig aus. Seine nicht zu leugnende internationale Bedeutung erfährt in Brüssel (noch) nicht die gebührende politische Anerkennung. Was dem Deutschen an weltweiter Präsenz fehlt²⁷³, hat das Spanische zu bieten, dem es wiederum an der „ökonomischen Stärke“ des Deutschen (innerhalb der EU) und des Englischen (auf globalem Niveau), am Status einer internationalen *lingua franca*²⁷⁴, wie ihn das Englische besitzt, und an der unermüdlichen Unterstützung durch die Politik, wie sie das Französische und das Deutsche erfahren, mangelt.

4.6.2. Die Verwendung des Spanischen in den Institutionen und Organen der EU

Das Spanische ist gemäß dem *Reglamento (CE) n° 1791/2006 del Consejo de 20 de noviembre de 2006* Amts- und Arbeitssprache der EU und somit den anderen Amts- und Arbeitssprachen theoretisch gleichgestellt. Tatsächlich aber wird es, wie die meisten anderen Amts- und Arbeitssprachen, gegenüber dem Englischen, dem Französischen und auch dem Deutschen – den (nominellen oder faktischen) Arbeitssprachen der meisten Institutionen und Organe der EU – benachteiligt.

²⁷¹ Mora-Figueroa y Williams 1995, 74.

²⁷² Siehe Kapitel 4.6.2.

²⁷³ Siehe Kapitel 4.4.

²⁷⁴ Spanisch ist eine *lengua internacional*, nicht aber eine *lingua franca* (vgl. Mora-Figueroa y Williams 1995, 52).

[C]uanto mayor es la dispersión de lenguas mayor es la importancia de unas pocas comunes, es decir, cuantas más idiomas promueva la UE, mayor será el peso del inglés, el francés y el alemán, lenguas en las que se gestiona el 90% de los asuntos comunitarios.²⁷⁵

Trotz seiner nicht zu leugnenden internationalen Bedeutung erfährt es innerhalb der EU-Kommunikation keine bevorzugte Behandlung und kann aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf den Status einer europäischen Gemeinschaftssprache erheben. Zum einen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich der Großteil seiner Primärsprecher in Südamerika befindet und dass die meisten Staaten, deren Amtssprache Spanisch ist, in Südamerika liegen.

Sin América Latina, el español sería como el polaco. El Gobierno de José Luis Rodríguez Zapatero se propone utilizar esa potencia que ofrece el otro lado del Atlántico en la enésima batalla por la lengua castellana en el seno de la UE, librada ahora en torno a la patente comunitaria. La lengua española crece de un modo natural si se la deja desarrollarse espontáneamente, pero en la Bruselas de las instituciones comunitarias está aherrojada por los procedimientos y la burocracia. El simple hecho de mantener la posición es una quijotesca necesaria pelea cotidiana.²⁷⁶

Zum anderen fehlt eine konzertierte und genau geplante Aktion der spanischsprachigen Länder bzw. gezieltes Lobbying Spaniens in Brüssel zugunsten der eigenen Sprache. Die einschlägigen Aktivitäten bleiben bruchstückhaft und oftmals isoliert und stellen bloße Reaktionen auf (aus spanischer Sicht) sprachliche „Missstände“ dar statt präventiver Aktionen.

Hace dos años y medio, España tocó a rebato para desbaratar un golpe de mano dirigido a reducir de forma drástica e inmediata, de 101 a 67, el número de traductores de español en la Comisión y dejarlo al nivel de otros países intermedios (Dinamarca, Finlandia, Grecia, Holanda, Italia, Portugal y Suecia). El motivo argüido era la necesidad de ajustar los presupuestos a la llegada de 12 nuevos países, cada uno en su lengua. La presión política y diplomática paró el golpe y por ahora siguen trabajando el centenar de traductores.²⁷⁷

Diese Etappe des „Sprachenstreits“ veranlasste die spanische Regierung

a anunciar un Plan de Acción de Promoción y Defensa del Español en las Instituciones Europeas, que fue a la papelera tras abandonar el correspondiente negociado de Exteriores.²⁷⁸

²⁷⁵ *A más lenguas, menos español*, El País vom 03.03.2008 (http://www.elpais.com/articulo/sociedad/lenguas/espagnol/elpepiscoc/20080303elpepiscoc_1/Tes (13.08.2008)).

²⁷⁶ *Cervantes pone una pica en Flandes*, El País vom 07.06.2008 (http://www.elpais.com/articulo/sociedad/Cervantes/pone/pica/Flandes/elpepiscoc/20080607elpepiscoc_1/Tes (25.08.2008)).

²⁷⁷ *Cervantes pone una pica en Flandes*, El País vom 07.06.2008 (http://www.elpais.com/articulo/sociedad/Cervantes/pone/pica/Flandes/elpepiscoc/20080607elpepiscoc_1/Tes (25.08.2008)).

²⁷⁸ *Cervantes pone una pica en Flandes*, El País vom 07.06.2008 (http://www.elpais.com/articulo/sociedad/Cervantes/pone/pica/Flandes/elpepiscoc/20080607elpepiscoc_1/Tes (25.08.2008)).

Angesichts der von Spanien in Brüssel betriebenen Sprachpolitik kann man durchaus von einer „falta de estrategia“²⁷⁹ sprechen²⁸⁰.

Vom Spanischen als möglicher europäischer Gemeinschaftssprache zu sprechen, ist bzw. war in jüngster Vergangenheit für viele Autoren illusorisch:

Welche Ansprüche auf den Status einer europäischen Gemeinschaftssprache könnte das Spanische aus seiner außergewöhnlichen Geschichte herleiten? Es sind weniger, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Denn das Spanische hat niemals im Verlauf seiner Geschichte in Europa als überinternationale Verkehrssprache gedient. Es ist heutzutage nicht weiter verbreitet als das Polnische oder das Ukrainische [...]. Zwar ist es je nach den regierenden Dynastien die Muttersprache von Herrschern gewesen, die neben Spanien auch andere Länder regierten, aber es hat dort nirgendwo eine wirklich wichtige Rolle gespielt, weder in Portugal noch außerhalb der Iberischen Halbinsel, etwa in den Spanischen Niederlanden während des 17. und 18. Jahrhunderts oder im Herzogtum Mailand oder im Königreich Neapel. Es hätte zu einer europäischen Gemeinschaftssprache werden können, wenn seine Geschichte es nicht auf die andere Seite des Atlantiks hin orientiert hätte und wenn in Spanien nicht durch eine besondere Art von Gesellschaft, von Wirtschaft und von politischem Gebrauch der Religion bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Zivilisation geformt worden wäre, die sich weitgehend von derjenigen anderer westeuropäischer Staaten unterschied. [...] Gegenwärtig präsentiert es sich jedenfalls noch nicht als ein mögliches Modell für eine europäische Gemeinschaftssprache.²⁸¹

Bei Plenarsitzungen des EU-Parlaments gelangt das Vollsprachenregime uneingeschränkt zur Anwendung, sodass sich die spanischen Abgeordneten problemlos der nationalen Amtssprache ihres Herkunftslandes bedienen können (auch wenn manche von ihnen vielleicht lieber Katalanisch, Galicisch oder Baskisch sprächen), ohne wie auch immer geartetem psychischen und/oder finanziellen Druck ausgesetzt zu sein²⁸². Bei Sitzungen des EU-Parlaments, die keine Plenarsitzungen sind, wird so mancher spanischer Abgeordneter aus Kostenbewusstsein statt Spanisch Französisch oder Englisch sprechen, um nicht einen zusätzlichen Dolmetscher anfordern zu müssen.

Im Rat der EU bzw. im Europäischen Rat gelangt – zumindest bei den Tagungen der Fachminister bzw. der Premierminister und Ministerpräsidenten – ebenfalls das Vollsprachenregime zur Anwendung, wobei die Vertreter Spaniens aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Rat und Spanien auch eine der regionalen Amtssprachen verwenden können²⁸³. In der internen Kommunikation innerhalb des Rates gilt jedoch wieder „das Recht des Stärkeren“ bzw. „der stärkeren Sprache“:

²⁷⁹ Cervantes pone una pica en Flandes, El País vom 07.06.2008 (http://www.elpais.com/articulo/sociedad/Cervantes/pone/pica/Flandes/elpepisoc/20080607elpepisoc_1/Tes (25.08.2008)).

²⁸⁰ Die Gründe für dieses mangelnde Engagement werden in den Kapiteln 4.6.3 und 5 erläutert.

²⁸¹ Hagège 1996, 18f.

²⁸² Siehe Kapitel 3.4.1.1.

²⁸³ Siehe Kapitel 4.6.3.

Was die interne Kommunikation im Rat anbelangt, in dem alle Beamten und sonstigen Bediensteten zusätzlich zu ihrer Muttersprache zwei weitere Sprachen der Union beherrschen sollten, so werden sowohl mündlich als auch schriftlich diejenigen Sprachen verwendet, deren Kenntnis am weitesten verbreitet ist; eine Verdolmetschung findet nicht statt und Übersetzungen werden auf ein Minimum beschränkt. Bei den Beratungen, an denen Fachleute oder Beamte der Mitgliedstaaten teilnehmen, die im Allgemeinen ebenfalls mindestens eine Fremdsprache beherrschen, werden in manchen Phasen die vorläufigen Verhandlungstexte nicht in alle Sprachen übersetzt, und während der Beratungen ist nicht immer eine vollständige Verdolmetschung vorgesehen. Diese Einschränkungen wurden sowohl aus praktischen Erwägungen – Beschleunigung der Verfahren – als auch aus finanziellen Gründen – Begrenzung der Verwaltungsausgaben – eingeführt.²⁸⁴

Bei bestimmten Vorbereitungsgremien des Rates (und bestimmten Sitzungen der Kommission) werden für eine begrenzte Anzahl von Sprachen Dolmetscher zur Verfügung gestellt (meistens für sechs Amts- und Arbeitssprachen, zu denen neben Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch und Italienisch auch Spanisch gehört), für andere gar keine. In einer dritten Gruppe von Vorbereitungsgremien wird wiederum für eine Dolmetschung aus allen und in alle Amts- und Arbeitssprachen gesorgt²⁸⁵.

Beim EuGH ist Spanisch zwar – wie alle anderen Amts- und Arbeitssprachen der EU auch – mögliche Verfahrenssprache, als Arbeitssprache findet es aber keine Verwendung.

Anhang dieses kurzen Überblicks über die (offiziellen und inoffiziellen) Sprachenregelungen einiger Institutionen und Organe der EU wird deutlich, dass innerhalb der EU-Kommunikation nur selten (meistens im Rahmen des Vollsprachenregimes, also in bestimmten, öffentlichkeitswirksamen Konstellationen) auf das Spanische zurückgegriffen wird, der Großteil der internen Besprechungen, Beratungen und Konferenzen der EU-Bediensteten aber in anderen Sprachen als auf Spanisch (nämlich auf Englisch, Französisch und Deutsch) abläuft.

4.6.3. Die Stellung der Regionalsprachen Spaniens in der EU-Kommunikation

Die in bestimmten Regionen Spaniens kooffiziellen Amtssprachenstatus genießenden Regionalsprachen – Katalanisch (und Valencianisch), Galicisch und Baskisch²⁸⁶ – hatten zunächst, wie alle Regional- bzw. Minderheitensprachen, innerhalb der (internen und externen) EU-Kommunikation keinerlei Bedeutung. Im Jahr

²⁸⁴ http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/faqHomePage.Asp?command=details&node=21&lang=de&cmsId=1 (03.09.2008).

²⁸⁵ Vgl. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/04/st07/st07438.de04.pdf> (03.09.2008).

²⁸⁶ Siehe Kapitel 3.2.5.

2005 allerdings änderte sich die Situation mit der Veröffentlichung der *Conclusiones del Consejo de 13 de junio de 2005 relativas al uso oficial de otras lenguas en el Consejo y, en su caso, en otras instituciones y órganos de la Unión Europea*²⁸⁷, die den EU-Bürgern zu einer besseren und leichteren Identifikation mit der EU verhelfen sollen:

El Consejo estima que la posibilidad de que los ciudadanos utilicen otras lenguas en sus relaciones con las instituciones es un factor importante para reforzar su identificación con el proyecto político de la Unión Europea.

Von den *Conclusiones* ist jede Sprache erfasst, die zwar nicht Amts- und Arbeitssprache der EU, aber in einem Mitgliedstaat nationale oder regionale Amtssprache ist (wodurch der Kreis der in Frage kommenden Regional- bzw. Minderheitensprachen erheblich eingeschränkt wird). Jene Mitgliedstaaten, die Wert darauf legen, dass ihre regionalen (und ihre nicht den Status einer EU-Amts- und Arbeitssprache genießenden nationalen) Amtssprachen auch innerhalb der EU-Kommunikation Verwendung finden, müssen mit dem Rat und anderen Institutionen und Organen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung schließen und die mit der Umsetzung dieser Verwaltungsvereinbarung verbundenen Kosten selbst tragen.

Spanien hat für seine regionalen Amtssprachen mit der Europäischen Kommission und mit dem Rat der EU solche *Acuerdos Administrativos* abgeschlossen²⁸⁸

*para permitir el uso oficial en la Unión Europea además del español o castellano, de las otras lenguas que en España disfrutaban de un estatuto reconocido por la Constitución española de 1978.*²⁸⁹

Im *Acuerdo Administrativo entre la Comisión Europea y el Reino de España*²⁹⁰ heißt es in Artikel 1, dass spanische Staatsbürger bzw. in Spanien ansässige natürliche und juristische Personen ihre schriftlichen Anfragen an die Europäische Kommission neben Spanisch auch in Katalanisch, Galicisch oder Baskisch²⁹¹ richten können. Bedienen sie sich einer der Regionalsprachen, so ist die Anfrage zunächst an einen *organismo competente designado por el Derecho español* zu richten, der eine beglaubigte spanische Übersetzung anfertigen lässt und dann beide Dokumente an die Kommission weiterleitet. Die Antwort der Kommission nimmt den gleichen Weg: Sie ergeht auf Spanisch, wird dann von der genannten staatlichen Stelle in die

²⁸⁷ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2005:148:0001:0002:ES:PDF> (13.08.2008).

²⁸⁸ Neben Spanien hat auch Großbritannien mit dem Rat der EU eine derartige Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die im EU-Amtsblatt am 31. Juli 2008 veröffentlicht wurde.

²⁸⁹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:040:0002:0003:ES:PDF> (13.08.2008).

²⁹⁰ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:040:0002:0003:ES:PDF> (13.08.2008).

²⁹¹ In den Verwaltungsvereinbarungen selbst werden diese Sprachen nicht genannt. Stattdessen ist von „cualquiera de las lenguas“ die Rede, „que, conforme al orden constitucional español, son oficiales dentro del territorio español“.

jeweilige Regionalsprache übersetzt und schließlich an den Bürger weitergeleitet. Die Kommission kann auch, wenn sie über die entsprechenden Möglichkeiten und den notwendigen Willen verfügt, in der Sprache des Originaldokuments antworten, aber:

Los eventuales errores de traducción en una lengua diferente del español/castellano, así como la posible mala interpretación de la respuesta como consecuencia de dichos errores, no serán responsabilidad de la Comisión, extremo que se hará constar de forma expresa en el texto de las traducciones.

Die Kosten der Übersetzung trägt Spanien (Artikel 2).

Die Verwaltungsvereinbarung Spaniens mit dem Rat der EU²⁹² entspricht hinsichtlich schriftlicher Mitteilungen spanischer Staatsbürger bzw. in Spanien ansässiger natürlicher und juristischer Personen sinngemäß jener mit der Kommission. Zusätzlich ermöglicht sie es den Vertretern Spaniens, sich bei Ratstagungen mündlich – nach rechtzeitiger Stellung eines entsprechenden Antrages durch die Ständige Vertretung Spaniens und dessen Genehmigung durch das Generalsekretariat des Rates – in einer der Regionalsprachen zu artikulieren. Spanien trägt dabei die Kosten der passiven Verdolmetschung in die Amts- und Arbeitssprachen der EU.

Neben diesen Bemühungen auf allerhöchster Ebene zur Etablierung und zur Förderung der spanischen Regionalsprachen innerhalb der EU-Kommunikation setzen sich auch die Vertreter der betroffenen Regionen für eine Stärkung bzw. Verbesserung der Position ihrer Sprachen ein. Besonders aktiv hierbei sind die Vertreter Kataloniens:

Seit vielen Jahren liegt es im Interesse der katalanischen Regierung, Katalanisch entweder als zusätzliche offizielle EU-Sprache zu verankern oder zumindest so viele Zugeständnisse zu erreichen, dass es den katalanischen Bürgern möglich ist, in allen relevanten Belangen im Verkehr mit den EU-Behörden ihre Muttersprache zu verwenden.²⁹³

Bereits in der Präambel des katalanischen Autonomiestatuts findet sich ein Hinweis auf die starke Verbundenheit zwischen Katalonien und der EU:

Cataluña, a través del Estado, participa en la construcción del proyecto político de la Unión Europea, cuyos valores y objetivos comparte.²⁹⁴

Die Vertreter Kataloniens (wie auch jene der anderen offiziell zweisprachigen Regionen Spaniens) sahen und sehen in den Europäischen Gemeinschaften bzw.

²⁹² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:040:0002:0003:ES:PDF> (24.08.2008).

²⁹³ Ebner 2005, 27.

²⁹⁴ http://www.congreso.es/constitucion/ficheros/estatutos/e_67_espa.pdf (02.06.2008).

der EU eine Möglichkeit, die Macht des ungeliebten Zentralstaates zu schwächen und die eigene zu stärken:

Einzelne Autoren räumen allerdings ein, dass dies [die Unterstützung des EG-Beitritts Spaniens durch die katalanischsprachigen Regionen] nicht immer bzw. unbedingt aufgrund einer besonderen Europaliebe heraus geschah, sondern die Annäherung an Europa von den Menschen als eine ersehnte Entfernung von Spanien empfunden wurde.²⁹⁵

Bereits 1982 – also vier Jahre vor dem EG-Beitritt Spaniens – wurde der *Patronat Català Pro Europa* von der Regierung Kataloniens und Vertretern der katalanischen Wirtschaft als katalanische Interessenvertretung gegründet, bei dem Informationen aus Wirtschaft, Politik und Kultur zusammenlaufen und der gute Kontakte zu den Vertretern Spaniens in Brüssel und zu katalanischen Körperschaften pflegt:

So marginal auch die Relevanz einer wirtschaftlich-politisch-kulturellen Vertretung des katalanischen Autonomiegebiets oder, im EU-Jargon, der Region Katalonien auf den ersten Blick scheinen mag, so nachhaltig könnte sich die Bedeutung dieser Institution auf lange Sicht entwickeln. Die Förderung einer Minderheitensprache, ihrer Anerkennung und die Propagierung ihrer Trägerkultur hängen in Brüssel wie vieles von der unterstützenden Lobby ab. Und mehrere Jahrzehnte Europapolitik haben gezeigt, dass eine permanente Interessenvertretung sich für ihre Betreiber in der Regel als vorteilhaft erweist.²⁹⁶

Es ist demnach kein Wunder, dass die katalanischsprachigen Regionen Spaniens im Ausschuss der Regionen der EU eine sehr aktive Rolle spielen.

Die spanische Zentralregierung unterstützte die Bemühungen seiner offiziell zweisprachigen Regionen um Anerkennung der Regionalsprachen und deren Etablierung innerhalb der EU-Kommunikation zunächst nicht, zeigte sich jedoch, als die innerstaatlichen Spannungen und separatistischen Tendenzen zunahmen, schon bald kooperativ, setzte sich gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreichs und Griechenlands) für das Katalanische, das Galicische und das Baskische ein und schaffte es, durch die Verlagerung der Sprachenproblematik von der nationalen auf die nächsthöhere Ebene, den Freiheitsdrang seiner selbstbewussten Regionen etwas zu zügeln.

5. Ein Blick in die Vergangenheit – Erklärungsversuche

Die relativ schlechte Position des Spanischen innerhalb der EU ist zum einen auf die jüngere und jüngste Geschichte Spaniens zurückzuführen. Nachdem Spanien im 16. Jahrhundert, während der Herrschaft Karls V., das politische und kulturelle Zentrum

²⁹⁵ Ebner 2005, 25.

²⁹⁶ Ebner 2005, 26.

Europas gewesen war, was auch dem Spanischen zu entsprechendem Ansehen verholfen hatte²⁹⁷, verfiel es im 17. Jahrhundert in eine selbstgewählte bzw. selbstverschuldete Isolation²⁹⁸, die den spanischen Intellektuellen insbesondere gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bewusst wurde. Adel und Kirche hatten nach wie vor ungeheure Macht und enormen Einfluss und machten politische und soziale Reformen und wissenschaftliche Innovationen unmöglich. Während in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung in England und Frankreich schon weit fortgeschritten war, setzte sie im Agrarstaat Spanien – begleitet von ihren Übeln Landflucht, Verstädterung, Proletarisierung und Verelendung der Arbeiterschaft – erst zögerlich ein. Das liberale Bürgertum, in Frankreich seit 1789 ein wichtiger politischer Faktor, musste sich in Spanien noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts gegen Attacken des Adels und der Kirche, die um ihre Macht fürchteten, zur Wehr setzen. Auch die politische Lage trug nicht dazu bei, die Popularität Spaniens (und damit des Spanischen) im Ausland zu steigern. Die *Leyenda Negra*, einst inspiriert durch die Grausamkeit und die Allmacht der Inquisition, hielt sich mehrere Jahrhunderte lang (und ist vielleicht auch heute noch bei vielen, wenn auch nur unbewusst, präsent). Die konservativen Bourbonen hielten sich bis 1923 an der Macht, die Zweite Republik versank im Chaos der *Guerra Civil*. Die nachfolgende faschistische Diktatur Francos, die bis zu dessen Tode im Jahr 1975 dauerte, führte abermals zu einer (relativen) internationalen Isolation Spaniens²⁹⁹.

*Nuestro, por lo menos, multiseccular aislamiento acentuado como consecuencia de la Guerra civil, ha reforzado nuestra tendencia al ensimismamiento.*³⁰⁰

Die brutale und rücksichtslose Repression all dessen, was im Widerspruch zum kastilisch-spanischen Einheitsstaat stand, durch das Franco-Regime führte zu einem Erstarren des katalanischen, galicischen und baskischen Nationalismus und der regionalen Autonomiebestrebungen.

Una de las razones de la guerra civil fue precisamente la defensa de la unidad de España, aparentemente amenazada por los Estatutos de Autonomía. Y el régimen surgido de la guerra hizo de la unidad de España el primero de sus objetivos y luchó con todas sus fuerzas contra cualquier diferenciación lingüística o de otro tipo que pudiese justificar singularidades políticas. Y [...] al final del régimen franquista las reivindicaciones de las »nacionalidades históricas« eran más fuertes que nunca y existía un consenso entre todas las fuerzas democráticas para atenderlas. De

²⁹⁷ Vgl. Zamora 2001, 63ff.

²⁹⁸ Vgl. Hagège 1996, 19.

²⁹⁹ So ist Spanien kein Gründungsmitglied der UNO, der es erst 1955 beitrug (vgl. Ybáñez Bueno 1995, 79).

³⁰⁰ Ybáñez Bueno 1995, 78.

*manera que, cuando se quiso organizar un régimen democrático, la pluralidad lingüística y nacional de España se inscribió en el propio texto constitucional.*³⁰¹

Nach dem Tod des Diktators bestand ein großer „Nachholbedarf“ bei den durch die restriktive faschistische Sprachgesetzgebung stark geschwächten Regionalsprachen³⁰², einzelne Regionen ersehnten staatliche Unabhängigkeit oder zumindest weitgehende Autonomie. Noch vor der Annahme der demokratischen Verfassung von 1978 bildeten Katalonien und das Baskenland

*unos gobiernos preautonómicos que se suponía continuaban la legalidad de los Estatutos de Autonomía de tiempos de la República suprimidos por el franquismo.*³⁰³

Den Abspaltungsbestrebungen versuchte der spanische Staat durch das Modell des „Autonomiestaates“³⁰⁴ beizukommen, historisch gewachsenen und besonders selbstbewussten Regionen wurde schließlich in bestimmten Bereichen, die in den Autonomiestatuten aufgelistet wurden, weitgehende Autonomie vom Zentralstaat zugesichert. Diese Entwicklung wurde nicht nur von den Regionalparteien unterstützt, sondern auch von den landesweit agierenden Parteien:

*[...] los grandes partidos políticos españoles se han declarado partidarios y defensores de los regímenes autonómicos, participan con entusiasmo en las elecciones a sus parlamentos y en la medida en que encuentran el apoyo de los electores participan en sus gobiernos, e incluso en ciertos casos defienden la ampliación de sus competencias. Curiosamente son las Comunidades Autónomas donde predomina el Partido Conservador (PP), como Galicia o Baleares, las que más explícitamente formulan estas peticiones, mientras los gobiernos de signo socialista sienten el lógico recelo a poner en dificultades al Gobierno central. Pero también en estos lugares y en el seno del Partido Socialista son perceptibles aspiraciones, para elevar el techo de las competencias autonómicas.*³⁰⁵

Die regionale Autonomie ist also institutionell fest verankert und findet – so die Forderungen ihrer Verfechter nicht gewisse Grenzen überschreiten³⁰⁶ – die Zustimmung der meisten politischen Parteien und der Bevölkerung. Die Zentralregierung nimmt ihre Verantwortung und ihre Rolle (nicht zuletzt aus einer Art „Selbsterhaltungstrieb“ heraus) in diesem „Autonomiestaat“ sehr ernst. Im Bereich der Sprachenpolitik äußert sich dies darin, dass in den meisten *Comunidades Autónomas* mit einer eigenen Sprache offizielle Zweisprachigkeit herrscht³⁰⁷ und dass auch auf der Ebene der EU Engagement zugunsten der offiziell anerkannten

³⁰¹ Siguan 1992, 320.

³⁰² Vgl. Zamora 2001, 60.

³⁰³ Siguan 1992, 312.

³⁰⁴ Siehe Kapitel 3.2.5.1.

³⁰⁵ Siguan 1992, 314.

³⁰⁶ Siehe Kapitel 3.2.5.3.

³⁰⁷ Siehe Kapitel 3.2.5.

Regionalsprachen gezeigt wird³⁰⁸. Diese Anstrengungen schwächen aber die Stellung des Spanischen innerhalb der EU-Kommunikation. Der wichtigste (und einzige) Lobbyist der spanischen Sprache, Spanien, ist mit der Unterstützung der nationalen „Konkurrenten“ beschäftigt, und die *Comunidades Autónomas* sind an einer EU-weiten Stärkung des Spanischen naturgemäß nicht interessiert und sehen vielmehr in der EU einen Hoffnungsträger für die eigene Sprache³⁰⁹.

Die Position des Spanischen wurde also in der Vergangenheit auf EU-Ebene doppelt geschwächt. Zum einen befand sich Spanien, historisch und politisch bedingt, in einer jahrhundertelangen internationalen Isolation, die sich erst nach 1975, im Zuge der *transición*, langsam in eine vollständige Integration in die europäische (und globale) Gemeinschaft demokratischer Staaten als vollwertiges Mitglied verwandelte. Zum anderen traten im Zuge dieses Demokratisierungsprozesses (auch) die Verbrechen, welche die Faschisten durch ihre rigide Assimilationspolitik an den spanischen Regionalsprachen begangen hatten, zutage und zwangen den Zentralstaat zu einer aktiven Sprachenpolitik zugunsten der bedrängten Sprachen, wodurch wenige Ressourcen und wenig Energie übrig blieb für Maßnahmen zum Schutz des Spanischen in den Institutionen und Organen der EU.

6. Ein Blick in die Zukunft – mögliche Szenarien

Die Sprachenpolitik der EU (genauer gesagt, die Regelung ihrer Amts- und Arbeitssprachen und der Umgang mit den Konsequenzen dieser Regelung) bedarf einer klaren Richtungsentscheidung. Die politisch Verantwortlichen müssen sich für den Bereich der internen und externen EU-Kommunikation entweder bedingungslos zu einer Politik der (umfassenden (im Sinne des Vollsprachenregimes) oder eingeschränkten) Mehrsprachigkeit bekennen oder sich zu einer radikalen Einsprachigkeitspolitik mit einer Sprache (wohl Englisch) als *lingua franca* bzw. Verkehrssprache durchringen.

6.1. Englisch als *lingua franca* der EU

Englisch ist innerhalb der EU Primärsprache für etwa 65 Millionen Menschen in Großbritannien, Irland und Malta und reicht somit nicht an die Zahl der „Muttersprachsprecher“ des Deutschen heran³¹⁰. Auf globalem Niveau hingegen gibt es 322

³⁰⁸ Siehe Kapitel 4.6.3.

³⁰⁹ Siehe Kapitel 4.6.3.

³¹⁰ Siehe Kapitel 4.4.

Millionen Primärsprecher des Englischen, das damit hinsichtlich der Zahl der Primärsprecher an dritter Stelle hinter Chinesisch (Mandarin) und Spanisch rangiert. Seine weltweite Verbreitung hat das Englische zunächst der Ausdehnung des britischen Empire, die im 16. Jahrhundert in Gang gesetzt wurde und schließlich zum Commonwealth of Nations führte, zu verdanken. Dem Commonwealth gehören heute zahlreiche Staaten in Afrika, (Nord- und Süd-)Amerika und Ozeanien (Barbados, Belize, Ghana, Grenada, Kanada, Kenia, Mauritius, Nigeria, Südafrika usw.) und mit Australien sogar ein ganzer Kontinent an, und in all diesen Staaten ist Englisch Amtssprache. Außerdem ist Englisch eine der Amtssprachen Indiens (mit über einer Milliarde Einwohnern) und faktische Amtssprache der USA (mit rund 300 Millionen Einwohnern). Insgesamt besitzt das Englische in 52 Staaten den Status einer Amtssprache.

Englisch ist die Sprache der Massenmedien und der Unterhaltungsindustrie, des Tourismus' und des Verkehrswesens (der See- und Luftfahrt), der (insbesondere naturwissenschaftlichen) Forschung und der internationalen Wirtschaft. Vor allem seine wirtschaftliche Macht verhilft dem Englischen zu einem ungeheuren Prestige und sichert ihm so seine herausragende Stellung in allen Bereichen der internationalen Kommunikation:

Da mindestens die Hälfte des weltweiten Bruttosozialprodukts in englischsprachigen Ländern erwirtschaftet wird, braucht die vorherrschende Rolle des Englischen im internationalen Handel und in der Wirtschaftswelt wohl kaum näher erläutert werden. Darüber darf aber auch nicht die bereits beschriebene Bedeutung der Konzentration der Informationskanäle für das Funktionieren der Weltmärkte und vor allem der Finanzmärkte vergessen werden. Dank der Informationsnetze bilden heute die wichtigsten Börsen der Welt – New York, London, Tokio, Frankfurt – einen einzigen, 24 Stunden am Tag ununterbrochen aktiven Markt, der hauptsächlich Englisch benutzt. Somit verwandelt sich das Englische gerade jetzt auch in die gemeinsame Sprache des internationalen Finanzhandels.³¹¹

Dazu kommen – gleichsam als Investition in heranwachsende Generationen – gezieltes Sprachlobbying und die intensive Förderung der Verbreitung des Englischen im Ausland durch die anglophonen Länder, wobei festzuhalten ist, dass die englische Sprache mittlerweile ein „Selbstläufer“ geworden ist und dieser Anstrengungen nicht mehr bedarf.

Eine wirtschaftliche Weltmacht widmet der Verbreitung ihrer Sprache die gleiche Aufmerksamkeit wie der Eroberung von Absatzmärkten. Diese beiden Strategien stützen sich im übrigen gegenseitig, denn der Export der Sprache öffnet auf natürliche Weise den Weg für die Warenströme.³¹²

³¹¹ Siguan 2001, 128.

³¹² Hagège 1996, 37.

Diese Sprachpolitik zeigt Wirkung, denn Englisch ist – zumindest innerhalb der EU – die meistgesprochene Sprache (38% der EU-Bürger verfügen über Fremdsprachenkenntnisse des Englischen, nur 14% über solche des Französischen bzw. des Deutschen³¹³) und außerdem jene Sprache, die von den Bewohnern der EU-Mitgliedstaaten als besonders „nützlich“ bewertet wird³¹⁴. Allerdings hat sie auch den Nachteil, dass die Primärsprecher des Englischen weniger Interesse zeigen Fremdsprachen zu lernen, da sie ohnehin überall mit ihrer Sprache „durchkommen“ (66% der Iren und 62% der Briten können in keiner anderen Sprache als Englisch eine Unterhaltung führen³¹⁵).

Englisch ist bereits eine weltweite Verkehrssprache. Damit stellt sich die Frage, ob nicht das Englische (offiziell) zur Sprache der (zumindest internen) Kommunikation der EU gemacht werden sollte, um so die organisatorischen Schwierigkeiten, die enormen Kosten und die Schwerfälligkeit, die der riesige Dolmetsch- und Übersetzungsapparat der EU mit sich bringt, endlich hinter sich lassen zu können sowie die ständige Kritik an der Aufrechterhaltung des Vollsprachenregimes endlich zum Verstummen zu bringen.

Im Laufe der Jahrhunderte gab es immer wieder europäische *linguae francae* bzw. Verkehrssprachen: Deutsch erfüllte diese Funktion im Mittelalter³¹⁶, das Französische übernahm sie im 18. Jahrhundert, hatte sie auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts inne und musste sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg – sehr zum Ärger Frankreichs – schrittweise an das Englische abtreten:

*Die immer stärkere Verdrängung des Französischen auf internationaler Ebene durch das Englische sowie die Überzeugung, das Französische laufe Gefahr, durch den Druck der englischen Sprache deformiert zu werden, hat die französische Regierung im Inland zu expliziten Schutz- und Fördermaßnahmen ihrer Sprache bewogen.*³¹⁷

Tatsächlich sehen sich die Verfechter einer Einsprachigkeitspolitik zugunsten des Englischen auf der Ebene der EU häufig dem Vorwurf ausgesetzt, dem „linguistischen Imperialismus“³¹⁸ das Wort zu reden und diesen zu fördern. Dazu ist zunächst einmal mehr auf das bereits zitierte Diktum Antonio de Nebrijas („Siempre la lengua fue compañera del imperio“) zu verweisen, das nach wie vor Gültigkeit besitzt.

³¹³ Siehe Kapitel 4.1.

³¹⁴ Siehe Kapitel 4.1.

³¹⁵ Siehe Kapitel 4.1.

³¹⁶ Vgl. Siguan 2001, 122f.

³¹⁷ Siguan 2001, 79.

³¹⁸ Vgl. Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 182f.

*Sprache drückt auch wirtschaftliche Machtverhältnisse aus – wer, wie das immer wieder in parlamentarischen Anfragen gefordert wird, Deutsch von Anglizismen freihalten will, müsste die Globalisierung der Wirtschaft rückgängig machen.*³¹⁹

Die weltweite Verbreitung des Englischen ist also bloß Symptom, nicht aber Ursache. Die Bedeutung des Begriffs der *lingua franca* bleibt zudem oft genug schwammig oder unklar³²⁰. Als *lingua franca* kann eine untergeordnete Hilfssprache verstanden werden, die nur ausnahmsweise (als ultima ratio) bzw. in genau umschriebenen Situationen zum Einsatz kommt und für andere Staaten mangels Identifikationspotential keine Gefahr darstellt:

*Der Verkehrsfunktion der »lingua franca« in einigen wenigen sprachübergreifenden Standardsituationen stünden dann die Informations- und Bildungsfunktionen der Einzelsprachen gegenüber, welche allein eine identitätsstiftende Dimension aufwiesen.*³²¹

Esperanto etwa würde wohl, entschied sich eine multilinguale Gesellschaft oder eine internationale Organisation dafür, diese Sprache als *lingua franca* einzusetzen, eine derartige Hilfsfunktion übernehmen³²². Als *lingua franca* kann ebenso die *high variety* einer diglossischen Situation bezeichnet werden³²³. In diesem Fall bestünde für die Kontaktsprache sehr wohl die Gefahr, von der *high variety* als *low variety* an den Rand gedrängt zu werden. Schließlich wird auch dann von *lingua franca* (im engeren Sinn) gesprochen, „wenn die Verkehrssprache von Nicht-Muttersprachlern unterschiedlichster Herkunft untereinander verwendet wird“³²⁴. Diese Bedeutung von *lingua franca* als beigeordneter Verkehrssprache, die ausschließlich der Kommunikation zwischen Personen, die jeweils unterschiedliche Erstsprachen haben, dienen soll, liegt wohl der Forderung nach einer Etablierung von Englisch als *lingua franca* der EU zugrunde (wobei natürlich festzuhalten ist, dass diese *lingua franca* für Briten, Iren und Malteser mit der Primärsprache zusammenfielen).

*Als internationale Verkehrssprache stellt das Englische zweifellos eine Chance dar. Die – wirkliche oder vermeintliche – Bedrohung von lokalen Sprachen geht dagegen nicht vom Englischen oder einer anderen Sprache aus. Sie liegt vielmehr in den Einstellungen der Sprecher dieser Sprachen bzw. der verantwortlichen (Bildungs-) Politiker dieser Staaten bzw. von Staatenbünden wie der Europäischen Union. In diesem Sinne ist die Förderung der Mehrsprachigkeit und nationaler Sprachen bei voller Nutzung der Vorteile einer internationalen Verkehrssprache der beste Garant für die Bewahrung der sprachlichen Vielfalt und sollte daher absolute Priorität in der Bildungspolitik genießen.*³²⁵

³¹⁹ Krumm 2003a, 174.

³²⁰ Zur folgenden Begriffsklärung vgl. Lüdi 2002, 10ff.

³²¹ Lüdi 2002, 10.

³²² Siehe Kapitel 6.2.

³²³ Siehe Kapitel 3.1.

³²⁴ Lüdi 2002, 12.

³²⁵ Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 186.

Die Wahl des Englischen zur *lingua franca* der EU birgt aber auch Gefahren für die Sprache selbst in sich:

*The worry here [English has been adapted by non-native speakers] is not that English will carry its hegemonic influence unchanged into the hearts and minds of anybody who speaks it, but that, on the contrary, it will change out of all recognition and diversify into mutually unintelligible varieties.*³²⁶

Dem Englischen könnte eine ähnliche Entwicklung drohen wie dem Lateinischen, das im Mittelalter nicht mehr allzu viel mit der klassischen Sprache der Antike zu tun hatte. Es könnten zahllose verschiedene Registervarietäten entstehen, die dann nur noch von „Eingeweihten“, nicht aber von Nicht-Spezialisten verstanden werden könnten³²⁷ (die Entwicklung einer EU-Fachsprache voller juristischer und wirtschaftlicher Termini, die nur von den Beamten der EU verwendet würde, wäre denkbar). Viel realer ist allerdings die Gefahr (oder Chance?), dass ein „weitgehend neutrales Englisch“, also „eine Art Esperanto, das in speziellen Situationen und nur mit spärlichen kulturellen Bezügen verwendet wird“³²⁸, entsteht³²⁹.

*Eine derartige Sprachenpolitik [Englisch als lingua franca der EU] hätte allerdings weitreichende Folgen sowohl für die englische als auch für die anderen europäischen Sprachen: Zunächst stellte sich die Frage »Wem gehört die englische Sprache?« Eine Lingua franca Englisch ist nicht mehr mit einer konkreten Kultur verbunden. Sie würde Eigengesetzlichkeiten entwickeln, eigene Normen, vielleicht regionale Pidginvarietäten. [...] Der Protest britischer, amerikanischer, australischer, neuseeländischer... native speakers gegen vereinfachte, »unkorrekte« Varianten ihrer Sprache wäre vermutlich obsolet – die Lingua franca, eine kulturarme Sprache, würde dann auch als Lingua franca unterrichtet.*³³⁰

Tatsächlich scheint eine solche „kulturarme“ und vereinfachte Varietät des Englischen bereits zu existieren, denn derzeit läuft an der Universität Wien das Forschungsprojekt VOICE (Vienna-Oxford International Corpus of English)³³¹, bei dem es darum geht,

*auf der Basis des zu erstellenden umfangreichen Textkorpus ein linguistisches Profil eines möglichen »Lingua Franca Core« auf phonologischer, lexikogrammatischer und diskurspragmatischer Ebene zu erstellen.*³³²

Als Ziel dieses Projekts, dessen Ergebnisse Ende 2008 präsentiert werden und anschließend in Form einer Computerdatenbank öffentlich zugänglich sein sollen, wurde die „Beschreibung von signifikanten Merkmalen von Englisch als Lingua

³²⁶ Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 189.

³²⁷ Vgl. Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 190, und Siguan 2001, 137.

³²⁸ Siguan 2001, 138.

³²⁹ Vgl. Hagège, 44.

³³⁰ De Cillia 2003, 30f.

³³¹ Vgl. <http://www.univie.ac.at/voice> (07.08.2008).

³³² Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 195.

Franca ohne Orientierung an »Native Speakers«³³³ formuliert. „Störende“ (an sich aber korrekte), den Kommunikationsfluss zwischen Nicht-Primärsprechern hemmende grammatikalische Konstruktionen und idiomatische Wendungen und die vereinfachten Strukturen dieser Varietät sollen so identifiziert werden.

Doch auch wenn man tatsächlich davon ausgeht, dass ein solches „verstümmeltes“ oder modifiziertes Englisch bereits existiert, bedeutet dies nicht (wie dies Befürworter einer englischen *lingua franca* behaupten³³⁴), dass Primärsprecher des Englischen gegenüber den Primärsprechern anderer Sprachen nicht weiterhin im Vorteil seien:

*Obwohl dies zutrifft [Englisch verwandelt sich für viele Menschen und in vielen Situationen in eine Art Esperanto], bleibt dennoch die Tatsache bestehen, daß dieses vereinfachte Englisch und das Englisch derer, die es als Erstsprache haben, ein und dieselbe Sprache ist. Daher befinden sich in allen englischsprachigen Kommunikationssituationen diejenigen mit Englisch als Erstsprache in einer überlegenen Position, während die, die lediglich ein elementares Englisch sprechen, sich ihrer Unterlegenheit und der Notwendigkeit bewusst sind, ihre Sprachkenntnisse auszubauen.*³³⁵

Englisch ist in der internen Kommunikation de facto bereits eine der *linguae francae* bzw. eine der Verkehrssprachen der EU. Dass sich die EU tatsächlich dazu durchringt, auf eine radikale Einsprachigkeitspolitik zugunsten des Englischen umzuschwenken, ist äußerst unwahrscheinlich. Eine derartige Entwicklung wäre außerdem für das Englische nicht nur ein (weiterer) Sieg im „Sprachenstreit“, sondern auch durchaus mit Gefahren verbunden.

6.2. Esperanto bzw. Latein als *lingua franca* der EU

Esperanto ist eine künstliche Sprache, die 1887 von ihrem Erfinder Ludwig Lazarus Zamenhof der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Es besitzt die Grundstruktur des Lateinischen, die kombiniert ist mit germanischen und slawischen Elementen. Esperanto ist – mit vollem Wissen und nach dem Willen seines Erfinders – eine anationale, neutrale Sprache, die niemandes Muttersprache ist, deren Verwendung somit niemandem einen Vorteil verschafft³³⁶ und auf die sich die Sprecher verschiedener Sprachen ohne lange Streitigkeiten und politische Grabenkämpfe etwa als Arbeits- oder Konferenzsprache einigen können.

As regards the choice of the language, only an artificial language, culturally unmarked and easier than natural languages, can rescue communication from the

³³³ Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 195.

³³⁴ Vgl. Schendl/Seidlhofer/Widdowson 2003, 188f.

³³⁵ Siguan 2001, 138.

³³⁶ Vgl. Ammon 1994, 10f.

*discriminatory and competitive order which prevails at present to the advantage of the great powers.*³³⁷

Die Kritik, „daß Esperanto als intellektuelles Konstrukt nicht den im Laufe der Zeit dank der unablässigen literarischen und kulturellen Produktion geschaffenen Nuancenreichtum einer natürlichen Sprache besitze“³³⁸, ist daher nicht gerechtfertigt. Der Vorteil des Esperanto ist eben seine Künstlichkeit, und seine einzige Funktion sollte die einer Hilfssprache in der internationalen Kommunikation sein.

Esperanto zur *lingua franca* der EU zu machen, ist wohl ein reines – wenn auch sehr reizvolles und interessantes – gedankliches Experiment, und doch wird diese Sprache im Zusammenhang mit der Problematik des Sprachenregimes der EU immer wieder genannt. Der italienische Abgeordnete des EU-Parlaments Marco Cappato stellte im Februar 2004 eine schriftliche Anfrage an die damalige EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Jugend, Medien und Sport, Viviane Reding, zum Thema „Die Rolle des Esperanto zum Schutz einer wirksamen Gleichbehandlung der Sprachen“³³⁹. Die sprachliche und kulturelle Gleichbehandlung in Europa sei in Gefahr und könne vielleicht durch die Einführung von Esperanto-Unterricht an Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen bewahrt werden, so Cappato. Diesem Vorstoß erteilte die Kommissarin allerdings unter dem Hinweis darauf, dass die Gestaltung des Bildungssystems und der Inhalt der Lehrpläne ausschließlich in die Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten falle, eine klare Absage.

Ebenso aussichtslos auf EU-Ebene wie die Lage des Esperanto ist jene des Lateinischen. Von der Antike bis zum Mittelalter (bis zum Erstarken der Volkssprachen) war das Lateinische eine europäische Verkehrssprache. Etwas länger hielt es sich im Bereich der Wissenschaft und bis heute findet es Verwendung innerhalb der katholischen Kirche (Latein ist neben Italienisch Amtssprache des Vatikanstaats). Doch auch innerhalb der EU wird das Lateinische – wenn auch nur, nach Schweizer Vorbild³⁴⁰, rein symbolhaft – verwendet, nämlich bei Internetadressen und in Logos. So lautet die Internetadresse des Rates der EU „<http://consilium.europa.eu>“, jene des Europäischen Gerichtshofes „<http://curia.europa.eu>“, und im Logo des Europäischen Rechnungshofes findet sich der Schriftzug „Curia Rationum“.

³³⁷ Janton 1988, 1684.

³³⁸ Siguan 2001, 135.

³³⁹ Vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:084E:0427:0427:DE:PDF> (06.08.2008).

³⁴⁰ Das Landeskennzeichen der Schweiz, CH, steht für Confoederatio Helvetica. Durch die Verwendung des Lateinischen konnte die Bevorzugung einer der vier Amtssprachen und die Benachteiligung der übrigen in diesem Punkt vermieden werden.

6.3. Eine pluralistische Sprachenpolitik der EU

Die wohl wahrscheinlichste Richtung, in die sich die Sprachenpolitik der EU entwickeln wird, ist – in der externen Kommunikation – die Beibehaltung des Vollsprachenregimes und – in der internen Kommunikation – die Verwendung von einigen wenigen Arbeitssprachen³⁴¹. Es müssen Veränderungen stattfinden, um den jetzigen Zustand auch in Zukunft (nach etwaigen neuerlichen Erweiterungen der EU) beibehalten zu können. Obwohl die Mehrsprachigkeitspolitik der EU schon vor vielen Jahren (insbesondere vor der „Osterweiterung“) heftig kritisiert und auch bereits tot gesagt wurde³⁴², hat sie sich – nach entsprechenden Anpassungen des Dolmetsch- und Übersetzungsdienstes – bis heute erhalten. Natürlich ist die jetzige Situation nicht ideal (viele Dokumente werden nur sehr langsam oder auch gar nicht in die „mittleren“ und „kleinen“ Amts- und Arbeitssprachen übersetzt, das Vollsprachenregime wird in internen Kommunikationssituationen meistens umgangen³⁴³ usw.), und dennoch scheint derzeit keine andere Lösung in Sicht zu sein. Die Mitgliedstaaten fordern die Beibehaltung der institutionellen Mehrsprachigkeit (zumindest im EU-Parlament und auf den Ratssitzungen) mehr oder weniger vehement ein, außerdem hat die EU – gerade nach der Ablehnung des Reformvertrages von Lissabon durch Irland – drängendere Probleme (oder zumindest solche, die für drängender gehalten werden) und kann es sich schlicht nicht leisten, nationalstaatliche „Grabenkämpfe“ zu entfesseln. Um Änderungen ihrer Sprachenpolitik wird sie dennoch nicht herkommen.

*Eine derartige Mehrsprachigkeitspolitik kann allerdings nur gelingen, wenn bewusste Sprachenpolitik und Sprachplanung betrieben und wenn dementsprechende Maßnahmen v.a. in der Bildungspolitik gesetzt werden. Eine Laissez-faire-Politik, die die sprachliche Entwicklung den Gesetzen des freien Marktes überlässt, führt vermutlich über kurz oder lang doch zum Monopol der einen Lingua franca.*³⁴⁴

Zu den hier geforderten Maßnahmen gehören jedenfalls die Enttabuisierung und die Sichtbarmachung der Widersprüchlichkeit der EU-Sprachenpolitik (statt des stillschweigenden Hinwegsehens über die Aushöhlung des Vollsprachenregimes und des gemeinsamen „Totschweigens“ dieser Problematik)³⁴⁵, die einheitliche und verbindliche Festlegung von Arbeitssprachen für alle Organe und Institutionen der

³⁴¹ Streng genommen würde sich in diesem Fall gar nichts ändern, denn derzeit sieht die sprachpolitische Situation innerhalb der EU-Institutionen und -Organe wie oben geschildert aus.

³⁴² Vgl. etwa Kraus 2004, 154ff., Manz 2002, 143ff., Mora-Figueroa y Williams 1995, 66ff., Theme 2002, 40, und Weidisch 1998, 31.

³⁴³ Siehe Kapitel 3.4.1 und 3.4.2.

³⁴⁴ De Cillia 2003, 33.

³⁴⁵ Vgl. Krumm 2003b, 71.

EU (statt unübersichtlicher und intransparenter Einzelregelungen) und die Berücksichtigung der Arbeitssprachen im schulischen und außerschulischen Sprachunterricht. Bei der Bestimmung der Arbeitssprachen wird natürlich das Englische (aufgrund seiner herausragenden weltweiten Stellung) zu berücksichtigen sein, doch werden auch das Französische (das immer noch von vielen Menschen in Europa gesprochen und gelernt und von Frankreich sehr „gepusht“ wird), das Deutsche (aufgrund seiner starken Position innerhalb der EU), eine slawische Sprache (wohl Polnisch) und, nicht zuletzt, das Spanische (aufgrund seiner starken Präsenz auf dem amerikanischen Kontinent und dem – immer wieder beschworenen – „Hoffnungsmarkt“ Südamerika) dazu gehören „müssen“. Den Vertretern Spaniens muss allerdings erst noch neben dem kulturellen auch das immense wirtschaftliche Potential ihrer Sprache bewusst werden, sie müssen auf die weltweite Bedeutung des Spanischen und seine gute Positionierung in den internationalen Organisationen pochen und Allianzen suchen mit Ländern, die sich sprachlich innerhalb der EU in einer vergleichbaren Situation befinden. Nur so kann das Spanische vor europäischer bzw. EU-weiter Bedeutungslosigkeit bewahrt werden.

7. Zusammenfassung

Der *Reglamento n°1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Económica* und die zur Regelung der Sprachenfrage der EAG erlassene Parallelverordnung legten fest, dass die (nationalen) Amtssprachen der EG-Mitgliedstaaten die Amts- und Arbeitssprachen der neu gegründeten Europäischen Gemeinschaften seien. Diese sprachenrechtliche „Urverordnung“ wurde mittlerweile mehrfach (bei jedem Erweiterungsschritt) novelliert, und ihre aktuelle Fassung, der anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens erlassene *Reglamento (CE) n° 1791/2006 del Consejo de 20 de noviembre de 2006*, bestimmt, dass die EU 22 Amts- und Arbeitssprachen hat, nämlich Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Irland, das zunächst für das Irische – ebenso wie Luxemburg für das Lëtzebuergesche – aufgrund der geringen Sprecherzahl auf den Status einer EU-Amts- und Arbeitssprache verzichtete, beantragte schließlich doch die Zuerkennung dieses Status' für seine zweite nationale Amtssprache, sodass die EU derzeit über 23 Amts- und Arbeitssprachen verfügt.

Die EU operiert mit einer sehr großen Zahl an Amts- und Arbeitssprachen (sie begründet dies mit ihrer Verpflichtung zur Wahrung von Demokratie, Gleichberechtigung und Transparenz und verspricht sich davon eine leichtere Identifikation der Bürger mit der EU) und unterscheidet nicht (zumindest nicht offiziell) zwischen Amts- und Arbeitssprachen. Die meisten internationalen Organisationen verfügen über deutlich weniger Amts- und noch weniger Arbeitssprachen (die UNESCO hat neun Amts- und sechs Arbeitssprachen, der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO sechs bzw. drei).

Das vom *Reglamento n° 1* eingeführte und bis heute beibehaltene Vollsprachenregime hat sich in der internen Kommunikation als unpraktikabel und auch unrealisierbar erwiesen, da die Beamten vielleicht zwei oder drei, niemals aber 22 Fremdsprachen beherrschen und eine Verdolmetschung aus allen in alle Amts- und Arbeitssprachen bei jeder internen Besprechung weder logistisch noch finanziell machbar ist. Daher haben sich im Laufe der Zeit faktische Arbeitssprachen herausgebildet, zu denen immer das Englische, meistens das Französische und manchmal auch das Deutsche gehören. Das Vollsprachenregime wird nur bei den

Plenarsitzungen des EU-Parlaments und bei den Ratstagungen praktiziert. Alle anderen Institutionen und Organe der EU verwenden für die tägliche Arbeit in ihren Satzungen, Geschäfts- und Verfahrensordnungen usw. festgelegte oder faktische Arbeitssprachen.

Das Spanische ist zwar auf globaler Ebene eine wichtige und immer wichtiger werdende Sprache und gewinnt weltweit im Fremdsprachenunterricht an Bedeutung, innerhalb der EU jedoch stellt sich seine Situation nicht besonders günstig dar (so hat es etwa keine Aufnahme in den Kreis der faktischen Arbeitssprachen gefunden). Dies liegt zum einen daran, dass alle Staaten, in denen Spanisch Amtssprache ist, mit Ausnahme Spaniens außerhalb der EU und sogar außerhalb Europas liegen und somit der Großteil der Primärsprecher des Spanischen nicht in der EU lebt. Zum anderen ist Spanien zu sehr mit seinen Regionalsprachen – dem Katalanischen (und Valencianischen), dem Galicischen und dem Baskischen – beschäftigt, um in Brüssel aktiv Lobbying für seine Sprache zu betreiben. Nach dem Ende der faschistischen Diktatur Francos strebten einzelne Regionen (insbesondere Katalonien und das Baskenland) nach staatlicher Autonomie oder zumindest weitgehender Unabhängigkeit vom spanischen Zentralstaat, der sich die nationale Einheit durch die Schaffung des „Autonomiestaates“ durch die Verfassung von 1978 und mit vielen – auch sprachpolitischen – Zugeständnissen „erkaufen“ musste (und muss).

Auch auf der Ebene der EU setzt sich Spanien für die Stärkung der Position seiner Regionalsprachen ein. Vor drei Jahren wurden die *Conclusiones del Consejo de 13 de junio de 2005 relativas al uso oficial de otras lenguas en el Consejo y, en su caso, en otras instituciones y órganos de la Unión Europea* veröffentlicht, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, mit dem Rat und anderen Institutionen und Organen Verwaltungsvereinbarungen über den Gebrauch zusätzlicher Sprachen im Verkehr mit diesen Institutionen und Organen abzuschließen. Spanien schloss für seine regionalen Amtssprachen eine solche Verwaltungsvereinbarung mit dem Rat und der Kommission ab. Ein weiterer Faktor, der zur Schwächung des Spanischen innerhalb der EU beiträgt, ist die jahrhundertelange historisch und politisch bedingte internationale Isolation, in der sich Spanien bis 1975 befand und aus der es sich erst im Zuge der *transición* zu lösen begann.

Will Spanien die Situation des Spanischen innerhalb der EU verbessern, so muss es sich zunächst des Potentials seiner Sprache bewusst werden und eine aktive Sprachpolitik nicht nur zugunsten der Regionalsprachen (die es deswegen ja nicht zu

vernachlässigen braucht), sondern auch des Spanischen betreiben. Die Sprachpolitik der EU wird sich früher oder später verändern (müssen), und sei es nur durch Festschreibung der faktischen Verhältnisse. Will Spanien hier für sich und für seine nationale Amtssprache eine gute Ausgangsposition schaffen, muss es endlich – etwa nach dem Vorbild Frankreichs und Deutschlands – aktiv(er) werden.

8. Resumen

Actualmente, la Unión Europea tiene 27 estados miembros (España ingresó junto con Portugal el 01 de enero de 1986) y 23 lenguas oficiales que son al mismo tiempo las lenguas de trabajo comunitarias.

8.1. Definición de „lengua oficial“

En países multilingües es necesario nombrar una lengua oficial para posibilitar y facilitar la comunicación externa e interna del país. Los ciudadanos deben saber en qué lengua dirigirse ante las autoridades, qué lengua se usa ante los tribunales etc. Empresarios extranjeros deben saber en qué lengua contactar a empresas establecidas en un estado multilingüe.

La lengua que se declare oficial deberá cumplir ciertos requisitos. No sólo debe ser una lengua hablada, sino también escrita. Debe estar provista de un léxico extenso y suficientemente especializado para que funcione en todos los ámbitos sociales (como en la justicia, en la administración y en la legislación). Debe ser una lengua estándar que contenga una norma homogénea cuyas reglas sean conocidas y aplicadas por todos los habitantes del país en cuestión. Por lo demás, será ventajoso elegir una lengua oficial que tenga gran aceptación tanto dentro como fuera del país. Para que la misma llegue a tener gran aceptación, deberá disponer de una suficiente estima social, de prestigio. Evidentemente, hay una estrecha relación entre el prestigio de una lengua y su difusión mundial. El régimen lingüístico en estados multilingües sirve también para evitar conflictos entre hablantes de diferentes lenguas.

8.2. Categorías de lenguas oficiales

Se pueden distinguir cuatro categorías de lenguas oficiales: lenguas oficiales nacionales, regionales, nominales y efectivas.

Lenguas oficiales nacionales tienen el estatus oficial en todo el territorio del estado en cuestión. Lenguas oficiales regionales tienen el estatus oficial solamente en partes determinadas del estado.

España tiene como lengua oficial nacional el español y tres (o cuatro) lenguas oficiales regionales: el catalán, el valenciano (que es considerado por muchos lingüistas una variedad catalana), el gallego y el vasco. El español se puede usarlo en relaciones con las autoridades en toda España (en todas las Comunidades Autónomas). El catalán, en cambio, se puede usarlo solamente en Cataluña y en las Islas Baleares, el valenciano en Valencia, el gallego en Galicia y el vasco en el País Vasco.

En Italia, el italiano es lengua oficial nacional y el alemán, el esloveno y el francés son lenguas oficiales regionales.

Irlanda tiene dos lenguas oficiales nacionales (el inglés y el irlandés), así como Malta (el inglés y el maltés) y Paraguay (el español y el guaraní).

Además, se pueden distinguir lenguas oficiales nominales y lenguas oficiales efectivas. El estatus de las primeras está explícitamente declarado en la constitución. El estatus de las segundas se basa solamente en la práctica diaria, sin que exista una reglamentación oficial correspondiente.

El francés es la lengua oficial nominal de Francia, el alemán es la lengua oficial nominal de Alemania y de Austria.

En los Estados Unidos, el inglés es la lengua oficial efectiva (en vista de la difusión del español en los Estados Unidos cada vez más extensa, se discute la reglamentación legal del estatus oficial del inglés).

8.3. El régimen lingüístico de las organizaciones internacionales

En organizaciones internacionales (cuyos miembros son estados con lenguas oficiales diferentes) es también necesario nombrar una (o más) lengua(s) oficial(es). Los estados miembros tienen que saber en qué lengua tienen lugar reuniones y conferencias, en y de qué lenguas se traducen las intervenciones de los representantes de los estados miembros etc.

La Asamblea Plenaria de la ONU, que es con sus 192 estados miembros la más grande organización internacional del mundo, tiene seis lenguas oficiales (el árabe, el chino, el español, el francés, el inglés y el ruso), la única lengua oficial de la OPEP es el inglés.

En las organizaciones internacionales, por razones prácticas y financieras, se acuerda un número limitado de lenguas de trabajo que luego serán usadas por los empleados de la organización en las reuniones y conferencias internas y en el trabajo diario.

La UNESCO tiene nuevas lenguas oficiales y seis lenguas de trabajo.

En cuanto a las lenguas de trabajo, se pueden también distinguir lenguas de trabajo nominales y lenguas de trabajo efectivas.

El estatus de lengua oficial de un estado o una organización internacional está muy solicitado y reñido, por razones políticas, por los hablantes de lenguas diferentes y los estados miembros, respectivamente.

8.4. El régimen lingüístico de la Unión Europea

El „Reglamento n° 1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Económica“ y el „Reglamento n° 1, de 15 de abril de 1958, por el que se fija el régimen lingüístico de la Comunidad Europea de la Energía Atómica“ decretaron que todas las lenguas oficiales de los estados miembros fundadores de las Comunidades Europeas fueran las lenguas oficiales y las lenguas de trabajo – la Unión Europea, oficialmente, no distingue entre lenguas oficiales y lenguas de trabajo – de las Comunidades nuevamente fundadas. Con cada ampliación de la(s) Comunidad(es) y la Unión, respectivamente, se enmendaron los reglamentos, por último en ocasión de la adhesión de Bulgaria y Rumanía en la Unión Europea. Actualmente, según el „Reglamento (CE) n° 1791/2006 del Consejo de 20 de noviembre de 2006 por el que se adaptan determinados reglamentos y decisiones en los ámbitos de la libre circulación de mercancías, la libre circulación de personas, el derecho de sociedades, la política de la competencia, la agricultura (incluida la legislación veterinaria y fitosanitaria), la política de transportes, la fiscalidad, las estadísticas, la energía, el medio ambiente, la cooperación en los ámbitos de la justicia y de los asuntos de interior, la unión aduanera, las relaciones exteriores, la política exterior y de seguridad común y las instituciones, como consecuencia de la adhesión de Bulgaria y Rumanía“, la Unión Europea tiene 22 lenguas oficiales (y lenguas de trabajo), a saber el alemán, el búlgaro, el checo, el danés, el eslovaco, el esloveno, el español, el estonio, el finlandés, el francés, el griego, el húngaro, el inglés, el italiano, el letón, el lituano, el maltés, el neerlandés, el polaco, el portugués, el rumano y el sueco. Desde el 01 de enero de 2007, el irlandés está igualado con

las demás lenguas oficiales de los estados miembros. Al principio, Irlanda había renunciado a la posibilidad de conceder al irlandés el estatus de lengua oficial de la Unión Europea pero cambió de opinión. Una de las lenguas oficiales de Luxemburgo, el luxemburgués, no tiene el estatus de lengua oficial de la Unión Europea a causa del pequeño número de sus hablantes. En total, la Unión Europea, actualmente, tiene 23 lenguas oficiales (y lenguas de trabajo).

Según el artículo 2 del reglamento lingüístico, todos los estados miembros y todos sus habitantes pueden dirigirse a los órganos comunitarios en una de las lenguas oficiales y tienen el derecho de recibir la respuesta en la misma lengua. Se redactan en todas las lenguas oficiales los reglamentos y otros documentos de importancia general (artículo 4). Los órganos comunitarios pueden disponer sobre su propio régimen lingüístico (artículo 6). También el derecho primario, en particular los artículos 21 y 290 del Tratado por lo que se establece la Comunidad Económica Europea, contiene disposiciones respecto a la política lingüística.

En teoría, todas las lenguas oficiales de la Unión Europea son iguales. Aunque ya se han formado lenguas de trabajo efectivas (el inglés, el francés y el alemán), los gastos de traducción suben y el mantenimiento del multilingüismo integral no es nada práctico, la Unión Europea sigue defendiendo su régimen lingüístico. La Unión Europea debe guardar la democracia, la transparencia y la igualdad de los estados miembros. Este argumento está absolutamente fundado porque la Unión Europea no es una organización internacional „normal“ sino habilitada para promulgar reglamentos, que son directamente aplicables en los estados miembros. Por eso, los estados miembros y sus ciudadanos deben tener la posibilidad de informarse sobre estos reglamentos. Además, la Unión Europea quiere conservar la gran variedad lingüística y la diversidad cultural europeas.

De hecho, estos argumentos son, en su mayor parte, nada más que pretextos. A la Unión Europea no le queda otra alternativa que mantener el régimen lingüístico existente. Ninguno de los estados miembros renunciaría voluntariamente al estatus oficial que goza su lengua dentro de la Unión Europea porque esta renuncia significaría una pérdida de poder e influencia política. La cuestión lingüística es, finalmente, una cuestión de poder político. Por eso, la Unión Europea está obligada a mantener el multilingüismo integral, a pesar de todos los problemas financieros y logísticos.

8.5. Los conocimientos de lenguas extranjeras de los ciudadanos de la Unión Europea

En marzo de 2002, en la conferencia cumbre de Barcelona, la Unión Europea se propuso la meta de que todos los ciudadanos dominaran, además de la lengua materna, otros dos idiomas. En noviembre y diciembre de 2005, se realizó una encuesta en relación a los conocimientos de lenguas extranjeras de los ciudadanos de la Unión Europea. El 56% de los encuestados está en condiciones de conversar en una lengua diferente de la lengua materna. El inglés es, no de modo sorprendente, la lengua más hablada de la Unión Europea (para el 13% de los encuestados es la lengua materna, el 38% lo domina como lengua extranjera). El 9% de los encuestados tiene conocimientos del español (para el 9% es la lengua materna, para el 6% es una lengua extranjera). Con esto, el español ocupa en la jerarquía de las lenguas dentro de la Unión Europea el quinto puesto, después del inglés, el alemán, el francés y el italiano.

8.6. Los programas educativos de la Unión Europea

Para conseguir los fines ambiciosos en el ámbito de educación y formación formando parte de la así llamada Estrategia de Lisboa, se adoptó la „Decisión n° 1720/2006/CE del Parlamento Europeo y del Consejo de 15 de noviembre de 2006 por la que se establece un programa de acción en el ámbito del aprendizaje permanente“. Esta decisión estableció cinco programas individuales („Comenius“ para las escuelas, „Erasmus“ para las universidades, „Grundtvig“ para la educación de adultos, „Leonardo da Vinci“ para la formación profesional y „Jean Monnet“ para la promoción de cursos y proyectos de investigación respecto a la integración europea).

8.7. La posición de la Unión Europea frente a las lenguas regionales y minoritarias

En los estados miembros de la Unión Europea existen más de sesenta lenguas regionales y minoritarias. En España existen algunas lenguas regionales (o minoritarias) de las cuales tres (o cuatro), a saber el catalán, el valenciano (con reserva), el gallego y el vasco, tienen un estatus cooficial en „su“ Comunidad(es) Autónoma(s). Otras no tienen un estatus oficial (como el aragonés).

El corso es tanto una lengua regional en Francia como el alemán en Italia.

Por lo que concierne a la protección de estas lenguas, la Unión Europea se remite a la Carta Europea de las Lenguas Regionales o Minoritarias aprobada por el Consejo de Europa en 1992. Según la Carta, una lengua regional o minoritaria es practicada dentro de una región estatal determinada por un grupo de personas cuyo número es más pequeño que el resto de la población y se distingue de la(s) lengua(s) oficial(es) de este país. Todos los estados miembros de la Unión Europea, a excepción de Bélgica, Bulgaria, Estonia, Grecia, Irlanda, Letonia, Lituania y Portugal, han firmado la Carta. España la firmó el 05 de noviembre de 1992 y la ratificó el 09 de abril de 2001. Entró en vigor el 01 de agosto de 2001.

El Parlamento Europeo está muy activo en cuanto a la protección y la promoción de las lenguas regionales y minoritarias. Mientras que el Consejo consta de personas pertenecientes a las elites de los estados miembros, que tradicionalmente rechazan las demandas de las minorías lingüísticas, los eurodiputados representan a toda la población de todos los estados miembros, así también a las minorías lingüísticas.

8.8. El estatus del español a nivel global y comunitario

Para unos 358 millones de personas, el español es la lengua materna. Con esto ocupa en la jerarquía de las lenguas a nivel mundial el segundo puesto (después del chino (el mandarín) y antes del inglés). La mayoría de los hablantes nativos vive en América del Sur, el resto en Europa (España), en África (Guinea Ecuatorial) y en Asia (las Filipinas). El español es la lengua oficial de veinte estados, que con excepción de España y Guinea Ecuatorial se encuentran en América Central y en América del Sur (Argentina, Bolivia, Chile, Colombia, Costa Rica, Cuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, México, Nicaragua, Panamá, Paraguay, Perú, la República Dominicana, Uruguay y Venezuela). En los Estados Unidos, el número de habitantes de origen hispanoamericano crece de día en día.

En las organizaciones internacionales el español juega un papel muy importante. Pertenece a las lenguas oficiales y las lenguas de trabajo de la Asamblea Plenaria y del Consejo de Seguridad de la ONU, de la FAO y del GATT.

Sin embargo (o quizás por eso), las actividades de promoción del español de los estados hispanohablantes son pocas y no coordinadas.

Para promover y difundir el español y la cultura española e hispanoamericana, se fundó, en 1991, el Instituto Cervantes. Sirvieron de modelo el Institut Français, el British Council, la Società Dante Alighieri y el Goethe-Institut.

Aunque el español es una de las lenguas más habladas del mundo, la lengua oficial de veinte estados y goza de gran popularidad en el extranjero, juega solamente un papel secundario en la comunicación externa e interna de la Unión Europea. No pertenece a las lenguas de trabajo efectivas de las instituciones y órganos comunitarios. Las razones de esta discrepancia entre la situación del español a nivel global y la a nivel de la Unión Europea son numerosas.

España se encontró, por motivos históricos, políticos y sociales, aislada desde el siglo XVI hasta 1975, año de la muerte de Franco.

Luego se sabe que durante la dictadura fascista, se oprimieron a los hablantes de las lenguas regionales porque éstas estaban en contradicción con la idea de un estado español uniforme tanto en su lengua como en su cultura. Estas represiones condujeron al fortalecimiento de los nacionalismos catalán, gallego y vasco y de las ambiciones de autonomía de estas regiones. Para calmar la situación, el gobierno central tuvo que conceder una autonomía política (y también lingüística) extensa dentro del estado español a las regiones disidentes. La autonomía de las Comunidades Autónomas esta reglamentada por la Constitución de 1978 y los Estatutos de Autonomía.

España intercede a favor de sus lenguas regionales también a nivel comunitario. En 2006, gracias a la publicación de las „Conclusiones del Consejo de 13 de junio de 2005 relativas al uso oficial de otras lenguas en el Consejo y, en su caso, en otras instituciones y órganos de la Unión Europea“, España pudo llegar a Acuerdos Administrativos con el Consejo y la Comisión.

Según estos Acuerdos, los residentes en España pueden dirigirse al Consejo y a la Comisión no sólo en español, sino también en una de las lenguas regionales españolas cooficiales. Un organismo competente designado por el gobierno español traduce la pregunta de la lengua regional al español y la transmite al Consejo y a la Comisión, respectivamente. El órgano de la Unión Europea responde en español y el organismo competente traduce la respuesta a la lengua regional y la transmite al ciudadano. Los gastos de traducción los paga España.

Según el Acuerdo Administrativo entre España y el Consejo, los representantes españoles, en las sesiones del Consejo, pueden recurrir para sus intervenciones no sólo al español, sino también a las lenguas regionales.

En la Unión Europea, España interviene vehementemente a favor de sus lenguas regionales y por eso no tiene ni energía ni los recursos necesarios para presionar en

Bruselas a favor de la propia lengua oficial. Los representantes catalanes, gallegos y vascos, por su parte, ven a la Unión Europea como oportunidad de ampliar la propia autonomía y debilitar al gobierno central.

8.9. El futuro de la política lingüística de la Unión Europea

La política lingüística de la Unión Europea va a cambiar porque el mantenimiento del multilingüismo integral, a largo plazo, no es posible.

Hay tres alternativas: el inglés podría transformarse en lengua franca de la Unión Europea; también el latín o el esperanto podría tomar posesión de este papel (esta alternativa es más bien teórica, un interesante experimento intelectual); la Unión Europea podría mantener su política lingüística pluralista siempre y cuando se hagan públicos los límites del multilingüismo integral (la limitación del número de las lenguas de trabajo a unas pocas) en vez de minarlo secretamente.

España tiene que participar activamente en este proceso. Debe buscar alianzas con estados miembros que se encuentran, lingüísticamente, en la misma situación y, después de haber tomado conciencia del enorme potencial cultural y económico de su lengua, reclamar una posición adecuada al papel internacional del español dentro de la comunicación de la Unión Europea.

9. Literaturverzeichnis

- AMMON, Ulrich (1987a): *Funktionale Typen/Statustypen von Sprachsystemen*. In: AMMON, Ulrich/DITTMAR, Norbert/MATTHEIER, Klaus J. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. First Volume/Erster Halbband*. Berlin-New York: Walter de Gruyter 1987. S. 230ff.
- AMMON, Ulrich (1987b): *Language – Variety/Standard Variety – Dialect*. In: AMMON, Ulrich/DITTMAR, Norbert/MATTHEIER, Klaus J. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. First Volume/Erster Halbband*. Berlin-New York: Walter de Gruyter 1987. S. 316ff.
- AMMON, Ulrich (1989): *Towards a descriptive framework for the status/function (social position) of a language within a country*. In: AMMON, Ulrich (Hrsg.): *Status and function of languages and language varieties*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter. S. 21ff.
- AMMON, Ulrich (1991a): *On the status and changes in the status of German as a language of diplomacy*. In: AMMON, Ulrich/HELLINGER, Marlis (Hrsg.): *Status change of languages*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter. S. 421ff.
- AMMON, Ulrich (1991b): *The status of German and other languages in the European Communities*. In: COULMAS, Florian (Hrsg.): *A language policy for the European Community. Prospects and quandaries*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter 1991. S. 242ff.
- AMMON, Ulrich (1991c): *Die Stellung der deutschen Sprache in Europa und in der Welt im Verhältnis zu ihrer Stellung in den EG-Gremien*. In: AMMON, Ulrich/MATTHEIER, Klaus J./NELDE, Peter H. (Hrsg.): *Status und Funktion der Sprachen in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft. Status and function of the languages in the political bodies of the European Community. Sociolinguistica 5*. Tübingen: Niemeyer. S. 70ff.
- AMMON, Ulrich (1994): *The present dominance of English in Europe. With an outlook on possible solutions to the European language problems*. In: AMMON, Ulrich/MATTHEIER, Klaus J./NELDE, Peter H. (Hrsg.): *English only? In Europa/In Europe/En Europe. Sociolinguistica 8*. Tübingen: Niemeyer 1994. S. 1ff.
- ARGENTE, Joan (1998): *Sprachkontakte und ihre Folgen/Contactos entre lenguas y sus consecuencias*. In: HOLTUS, Günter/METZELTIN, Michael/SCHMITT, Christian (Hrsg.): *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL). Band/Volume VII: Kontakt, Migration und Kunstsprachen. Kontrastivität, Klassifikation und Typologie/Langues en contact, langues des migrants et langues artificielles. Analyses contrastives, classification et typologie des langues romanes*. Tübingen: Niemeyer 1998. S. 1ff.

- ARZOZ, Xabier (2006): *Spanien: Zwischen Nationalstaatsprinzip und rechtlicher Anerkennung von Differenz*. In: *Europa Ethnica* 1/2 (2006). S. 3ff.
- BEINKE, Christiane/ROGGE, Waltraud (1991): *Sprachnormierung und Standardsprache/Norme et standard*. In: HOLTUS, Günter/METZELTIN, Michael/SCHMITT, Christian (Hrsg.): *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL). Band/Volume V, 2: Okzitanisch, Katalanisch/L'occitan, Le catalan*. Tübingen: Niemeyer 1991. S. 192ff.
- BERRUTO, Gaetano (1987): *Varietät*. In: AMMON, Ulrich/DITTMAR, Norbert/MATTHEIER, Klaus J. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. First Volume/Erster Halbband*. Berlin-New York: Walter de Gruyter 1987. S. 263ff.
- BERRUTO, Gaetano (2001a): *Italienisch*. In: AMMON, Ulrich/MATTHEIER, Klaus J./NELDE, Peter H. (Hrsg.): *Verkehrssprachen in Europa – außer Englisch/Linguas francas in Europe – except English/Langues véhiculaires en Europe – sans l'anglais. Sociolinguistica 15*. Tübingen: Niemeyer 2001. S. 72ff.
- BERRUTO, Gaetano (2001b): *Soziolinguistik/Sociolinguistica*. In: HOLTUS, Günter/METZELTIN, Michael/SCHMITT, Christian (Hrsg.): *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL). Band/Volume I, 2: Methodologie (Sprache in der Gesellschaft, Sprache und Klassifikation, Datensammlung und -verarbeitung)/Méthodologie (Langue et société/Langue et classification/Collection et traitement des données)*. Tübingen: Niemeyer 2001. S. 305ff.
- CICHON, Peter (2003): *Sprachenpolitik in Frankreich. Der schwierige Umgang mit einem reichen kulturellen Erbe*. In: BLUMBERG, Mechthild/GUGENBERGER, Eva (Hrsg.): *Vielsprachiges Europa. Zur Situation der regionalen Sprachen von der Iberischen Halbinsel bis zum Kaukasus*. Frankfurt am Main et al.: Lang 2003. S. 28ff.
- COULMAS, Florian (1991a): *European integration and the idea of the national language*. In: COULMAS, Florian (Hrsg.): *A language policy for the European Community. Prospects and quandaries*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter 1991. S. 1ff.
- COULMAS, Florian (1991b): *Die Sprachenregelung in den Organen der EG als Teil einer europäischen Sprachenpolitik*. In: AMMON, Ulrich/MATTHEIER, Klaus J./NELDE, Peter H. (Hrsg.): *Status und Funktion der Sprachen in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft. Status and function of the languages in the political bodies of the European Community. Sociolinguistica 5*. Tübingen: Niemeyer 1991. S. 24ff.
- DE CILLIA, Rudolf (2003): *Tendenzen und Prinzipien europäischer Sprachenpolitik*. In: KRUMM, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Sprachenvielfalt. Babylonische Sprachverwirrung oder Mehrsprachigkeit als Chance? Ringvorlesung der Geistes- und*

Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Innsbruck et al.: Studien-Verlag 2003. S. 27ff.

Der Fischer Weltalmanach 2008. Frankfurt am Main: Fischer 2007.

DOPPELBAUER, Max (2008): *La Constitución y las lenguas españolas*. In: CICHON, Peter/DOPPELBAUER, Max (Hrsg.): *La España multilingüe. Lenguas y políticas lingüísticas de España*. Wien: Praesens 2008. S. 21ff.

GROSSE, Ernst Ulrich/TRAUTMANN, Günter (1997): *Italien verstehen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1997.

GUGENBERGER, Eva (2003): *Die Sprachenfrage Spaniens. Zur historischen und aktuellen Situation der Sprachen in den autonomen Regionen*. In: BLUMBERG, Mechthild/GUGENBERGER, Eva (Hrsg.): *Vielsprachiges Europa. Zur Situation der regionalen Sprachen von der Iberischen Halbinsel bis zum Kaukasus*. Frankfurt am Main et al.: Lang 2003. S. 45ff.

GUGENBERGER, Eva (2008): *El castellano y las lenguas regionales en España. Bilingüismo e hibridación*. In: CICHON, Peter/DOPPELBAUER, Max (Hrsg.): *La España Multilingüe. Lenguas y Políticas Lingüísticas de España*. Wien: Praesens Verlag 2008. S. 31ff.

HAARMANN, Harald (1988): *Sprachen- und Sprachpolitik*. In: AMMON, Ulrich/DITTMAR, Norbert/MATTHEIER, Klaus J. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Second Volume/Zweiter Halbband*. Berlin-New York: Walter de Gruyter 1988. S. 1660ff.

HAGÈGE, Claude (1996): *Welche Sprache für Europa? Verständigung in der Vielfalt*. Frankfurt am Main et al.: Campus.

JANTON, Pierre (1988): *Plans for an international language*. In: AMMON, Ulrich/DITTMAR, Norbert/MATTHEIER, Klaus J. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Second Volume/Zweiter Halbband*. Berlin-New York: Walter de Gruyter 1988. S. 1679ff.

KRAUS, Peter A. (2004): *Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration und Anerkennung*. Frankfurt am Main et al.: Campus.

KREMnitz, Georg (1987): *Diglossie/Polyglossie*. In: AMMON, Ulrich/DITTMAR, Norbert/MATTHEIER, Klaus J. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society/Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. First Volume/Erster Halbband*. Berlin-New York: Walter de Gruyter 1987. S. 208ff.

KRUMM, Hans-Jürgen (2003a): *Deutsch im Konzert der Sprachen. Die Rolle der deutschen Sprache in Konzepten europäischer Mehrsprachigkeit*. In: KRUMM,

- Hans-Jürgen (Hrsg.): *Sprachenvielfalt. Babylonische Sprachverwirrung oder Mehrsprachigkeit als Chance? Ringvorlesung der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien*. Innsbruck et al.: Studien-Verlag 2003. S. 165ff.
- KRUMM, Hans-Jürgen (2003b): *Hat Sprachenvielfalt nach der Erweiterung der Europäischen Union noch eine Chance?* In: DE CILLIA, Rudolf/KRUMM, Hans-Jürgen/WODAK, Ruth (Hrsg.): *Die Kosten der Mehrsprachigkeit. Globalisierung und sprachliche Vielfalt. The Cost of Multilingualism. Globalisation and Linguistic Diversity*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2003. S. 71ff.
- LAPESA, Rafael (1988): *Historia de la lengua española*. Madrid: Editorial Gredos.
- LÜDI, Georges (2002): *Braucht Europa eine lingua franca?* In: EuropaInstitut der Universität Basel (Hrsg.): *Die Bedeutung einer »lingua franca« für Europa*. S. 7ff. <http://www.europa.unibas.ch/cms4/uploads/media/BS60.pdf>.
- LÜDTKE, Jens (1991): *Externe Sprachgeschichte/Histoire externe de la langue*. In: HOLTUS, Günter/METZELTIN, Michael/SCHMITT, Christian (Hrsg.): *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL). Band/Volume V, 2: Okzitanisch, Katalanisch/L'occitan, Le catalan*. Tübingen: Niemeyer 1991. S. 232ff.
- MACKEY, William F. (1989): *Determining the status and function of languages in multinational societies*. In: AMMON, Ulrich (Hrsg.): *Status and function of languages and language varieties*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter 1989. S. 3ff.
- MANZ, Viviane (2002): *Sprachenvielfalt und europäische Integration. Sprachenrecht im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Kultur*. Zürich: Schulthess.
- METZELTIN, Michael (1998): *Die romanischen Sprachen: eine Gesamtschau/Les langues romanes: une vue d'ensemble*. In: HOLTUS, Günter/METZELTIN, Michael/SCHMITT, Christian (Hrsg.): *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL). Band/Volume VII: Kontakt, Migration und Kunstsprachen. Kontrastivität, Klassifikation und Typologie/Langues en contact, langues des migrants et langues artificielles. Analyses contrastives, classification et typologie des langues romanes*. Tübingen: Niemeyer 1998. S. 1040ff.
- MORA-FIGUEROA Y WILLIAMS, Santiago de (1995): *El papel internacional del español*. In: MORA-FIGUEROA Y WILLIAMS, Santiago de (Hrsg.): *El peso de la lengua española en el mundo*. Valladolid: Universidad de Valladolid 1995. S. 13ff.
- MORENO FERNÁNDEZ, Francisco (1995): *La enseñanza del español como lengua extranjera*. In: MORA-FIGUEROA Y WILLIAMS, Santiago de (Hrsg.): *El peso de la lengua española en el mundo*. Valladolid: Universidad de Valladolid 1995. S. 195ff.
- OTERO, Jaime (1995): *Una nueva mirada al índice de importancia internacional de las lenguas*. In: MORA-FIGUEROA Y WILLIAMS, Santiago de (Hrsg.): *El peso*

- de la lengua española en el mundo*. Valladolid: Universidad de Valladolid 1995. S. 235 ff.
- RIECHERT, Stefan (2001): *Der Gleichheitsgrundsatz im spanischen Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Sprachengleichheit*. Regensburg: Roderer.
- SCHENDL, Herbert/SEIDLHOFER, Barbara/WIDDOWSON, Henry G. (2003): *Welt-sprache Englisch – Bedrohung oder Chance?* In: KRUMM, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Sprachenvielfalt. Babylonische Sprachverwirrung oder Mehrsprachigkeit als Chance? Ringvorlesung der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien*. Innsbruck et al.: Studien-Verlag 2003. S. 181ff.
- SCHLOSSMACHER, Michael (1997): *Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft. Status und Funktion*. Frankfurt am Main et al.: Lang.
- SIGUAN, Miquel (1992): *España plurilingüe*. Madrid: Alianza Editorial.
- SIGUAN, Miquel (2001): *Die Sprachen im vereinten Europa*. Tübingen: Stauffenburg.
- THEME, Anne (2002): *Rechtliche Ausgangssituation und Perspektive einer lingua franca innerhalb des europäischen Marktes und der europäischen Politik*. In: Europainstitut der Universität Basel (Hrsg.): *Die Bedeutung einer »lingua franca« für Europa*. S. 30ff. <http://www.europa.unibas.ch/cms4/uploads/media/BS60.pdf>.
- VAN ELS, Theo (2006): *The European Union, its institutions and its languages. Some language political observations*. In: BALDAUF, Richard B./KAPLAN, Robert B. (Hrsg.): *Language planning and policy in Europe. Volume 2. The Czech Republic, The European Union and Northern Ireland*. Clevedon-Buffalo-Toronto: Multilingual Matters Ltd. S. 202ff.
- WEIDISCH, Andrea (1998): *Probleme durch die Vielzahl der Amtssprachen in der Europäischen Union und Aspekte einer möglichen Konzentration auf eine oder mehrere Arbeitssprachen*. Graz: Diplomarbeit.
- WITT, Jörg (2001): *Wohin steuern die Sprachen Europas? Probleme der EU-Sprachpolitik*. Tübingen: Stauffenburg.
- YBÁÑEZ BUENO, Eloy (1995): *El idioma español en las organizaciones internacionales*. In: MORA-FIGUEROA Y WILLIAMS, Santiago de (Hrsg.): *El peso de la lengua española en el mundo*. Valladolid: Universidad de Valladolid 1995. S. 77ff.
- ZAMORA, Francisco J. (2001): *Spanish*. In: AMMON, Ulrich/MATTHEIER, Klaus J./NELDE, Peter H. (Hrsg.): *Verkehrssprachen in Europa – außer Englisch/Linguas francas in Europe – except English/Langues véhiculaires en Europe – sans l'anglais. Sociolinguistica 15*. Tübingen: Niemeyer 2001. S. 59ff.

ZUANELLI, Elisabetta (1991): *Italian in the European Community: An educational perspective on the national language and new language minorities*. In: COULMAS, Florian (Hrsg.): *A language policy for the European Community. Prospects and quandaries*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter 1991. S. 291ff.

Lebenslauf

Name: Konstanze Waltraud Geiger

Geburtsdatum: 20. November 1979

Geburtsort: Wien

Ausbildung:

1986-1990: Volksschule der Stadt Wien

1990-1998: Akademisches Gymnasium Wien

seit Oktober 1998: Studium der Romanistik (Spanisch und Italienisch) und der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

2003/2004: Lehrgang „Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung für FremdenführerInnen“, WIFI Wien

Berufserfahrung:

seit Juni 2002: Specht Rechtsanwalt GmbH, Wien

Sonstiges:

2001-2003: Referentin für Sozialpolitik, HochschülerInnenschaft an der Universität Wien